

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

zum

Rechnungsabschluss 2014 des Landes Salzburg

Juni 2015

003-3/168/10-2015

Kurzfassung

Der LRH prüfte den Rechnungsabschluss des Landes für das Rechnungsjahr 2014. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Haushaltsrechnung, den Kassenabschluss und die geforderten Nachweise. Die Haushalts- und Finanzsituation des Landes Salzburg wurde analysiert.

Die Leiterin der Landesbuchhaltung sowie die Leiter der Bezirksbuchhaltungen haben schriftliche Vollständigkeitserklärungen bezüglich der Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben) abgegeben.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushalts betrugen insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro und lagen um 81 Mio. Euro über dem Voranschlag; im Vorjahr lag das Haushaltsvolumen bei rund 4,5 Mrd. Euro. Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Finanzmanagement verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich und der Abbau des Finanzportfolios ist weitgehend abgeschlossen.

Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich von rund 2.202 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 auf rund 2.209 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 58 Mio. Euro. Im Jahr 2014 wurden Darlehen in Höhe von 50 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 43,5 Mio. Euro getilgt.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2014 rund 1,85 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen liegt bei rund 312 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 58,9 % der gemäß Finanzrahmengesetz zulässigen Haftungsobergrenze.

Mit den Änderungen im Kassenabschluss – einheitlicher Stichtag, keine Ist-Buchungen im Auslaufzeitraum sowie Einbeziehung der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und Betriebe – wurden die Forderungen des LRH aus dem letztjährigen Prüfbericht erfüllt. Damit wurde auch die Aussagekraft des Kassenabschlusses und der Vermögensrechnung verbessert.

Der LRH stellte fest, dass der ursprünglich vorgelegte Kassenabschluss 2014 nicht vollständig war. Die Landesbuchhaltung korrigierte den Kassenabschluss um den irrtümlich nicht erfassten Geldbestand. Der LRH fordert systemische Kontrollmechanismen einzuführen, um die Vollständigkeit des Kassenabschlusses zu gewährleisten.

Der LRH weist darauf hin, dass eine zwangsweise Bedeckung der Rücklagen mit liquiden Mitteln abgeschafft wurde. Der unmittelbare Zugriff auf die erforderlichen Mittel für die durch Rücklagen bedeckten Projekte ist daher nicht mehr möglich.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung, im Zuge der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem eine Buchhaltungsordnung einschließlich Kassenvorschriften als wesentlichen Teil eines IKS auszuarbeiten. Der LRH geht davon aus, dass die im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigungen zeitnahe genützt werden. Auch regt der LRH an, allgemeine Buchungsanweisungen im Sinne konkreter Vorgaben für nicht routinemäßige bzw. sensible Geschäftsfälle zeitnahe zu erstellen.

Im Zuge der weiteren Aufarbeitung der Finanzcausa wurde das Konto Finanzmanagement aufgelöst. Sämtliche in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auf dem Konto Finanzmanagement durchgeführten Buchungen wurden auf ein Kapitalkonto umgebucht. Dadurch verminderte sich das Kapital um rund 704 Mio. Euro. Der Betrag hat zwei wesentliche Ursprünge. Ein großer Teil ist das Ergebnis aus den Finanzgeschäften der Salzburger Finanzcausa. Ein weiterer großer Teil resultiert aus Beträgen, die aus fehlerhaft ausgesteuerten Konten und Buchhaltungsfehlern stammen. Der LRH hält fest, dass die tatsächliche Höhe eines materiellen Verlustes auf Basis des vorliegenden Rechenwerkes nicht festgestellt werden kann. Der LRH geht davon aus, dass derartige Buchungspraktiken (Finanzmanagementkonto als unkontrolliertes Hilfsmittel) zukünftig nicht mehr vorkommen.

Der LRH stellte eine verbesserte Aussagekraft der Vermögensrechnung gegenüber den Darstellungen in der Vergangenheit fest. Eine vollständige Bilanz im Sinne des Unternehmensgesetzbuches ist derzeit nicht gegeben.

Der LRH fordert, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbstständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

Die gesamten Personalausgaben (Landesverwaltung, Landeskliniken, Landeslehrer) erhöhten sich netto (bereinigt um Ersätze und Refundierungen) von rund 205,7 Mio. Euro im RA 2010 auf 227,7 Mio. Euro im RA 2014. Dies entspricht einer Steigerung von 10 % oder durchschnittlich 2,5 % pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die gesamten Nettopersonalausgaben des Landes um 7,3 Mio. Euro. Im Bereich der Landesverwaltung betrugen im Jahr 2014

die Aktivbezüge aller Bediensteten 158,7 Mio. Euro und waren damit um 4,4 Mio. Euro niedriger als budgetiert.

Zum Stichtag 31. Dezember waren laut Dienstpostenplan insgesamt gerundet 326 Dienstposten nicht besetzt; davon entfallen auf die Landesverwaltung gerundet 85 Dienstposten und auf die Landesklinik gerundet 241 Dienstposten.

Zudem enthält der Bericht des LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Der LRH weist darauf hin, dass Genehmigungsvermerke für Haushaltsüberschreitungen vollständig anzuführen sind und empfiehlt zur verbesserten Kontrolle, Lücken im fortlaufenden „Verzeichnis der Kreditüberschreitungen“ zu erläutern.
- Der LRH kritisiert, dass der anfängliche Stand der Vorschüsse und der Verwahrgelder im Nachweis des RA 2014 nicht dem schließlichen Stand im Nachweis des RA 2013 entspricht. Die notwendige Kontinuität der Nachweise ist somit nicht gegeben.
- Der LRH kritisiert, dass der Sachverhalt „Erbchaft Schattauer“ nach mehr als fünf Jahren und mehrmaligem Hinweis durch den LRH noch immer nicht abschließend geklärt werden konnte.
- Der LRH empfiehlt, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind. Bezüglich des Sicherungszusammenhangs wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann. Die Risikoeinschätzung der Fa. Ithuba wird vom LRH nicht geteilt.
- Der LRH kritisiert, dass Einnahmenrückstände aus den Jahren 2010 und 2013 über das Konto Finanzmanagement ausgebucht wurden und sich in weiterer Folge als Verminderung des Kapitals auswirkten. Der LRH fordert, Korrekturen von falsch gebuchten Einnahmen und daraus resultierende Einnahmenrückstände in der voranschlagswirksamen Gebarung abzuwickeln. Da die Korrektur von Einnahmenrückständen nicht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 entsprechend erfolgte, sind die Rücklagen im Rechnungsabschluss 2014 um 12.478.836 Euro zu hoch ausgewiesen. Der LRH fordert, die Haushaltsrücklage um diesen Betrag zu vermindern.

- Der LRH kritisiert, dass die Landesregierung Buchungen in Höhe von 24,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Investitionsrücklage durchführte ohne den Landtag damit zu befassen.
- Der LRH fordert eine lückenlose Erfassung sämtlicher nicht fälliger Verwaltungsschulden. Dazu sind eine genaue Definition des Begriffes und eine entsprechende Information der anweisenden Stellen sowie eine Abstimmung zwischen den Dienststellen des Landes und der Buchhaltung erforderlich.
- Der LRH weist darauf hin, dass das Ausmaß der möglichen Nachschussverpflichtung bei der Messezentrum Salzburg GmbH auf Grund der unvorhersehbaren Kursentwicklung des CHF nicht bestimmbar ist.
- Der LRH weist darauf hin, dass die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz noch nicht abschließend rechtskräftig geklärt ist.
- Der LRH fordert, dass zusätzlich zur ausgenutzten Haftung auch der Betrag des vom Landtag genehmigten Haftungsrahmens ausgewiesen wird (z.B. Haftung Messezentrum Salzburg GmbH). Der LRH weist darauf hin, dass es widersprüchlich ist, wenn die Gesamtsumme der Haftungen begrenzt ist, jedoch gleichzeitig unbegrenzte Haftungen existieren bzw. abgeschlossen werden.
- Weiters hält der LRH fest, dass die Haftungen, die zugunsten des LWBF ausgesprochen wurden, nur gegenüber Dritten wirksam sind. Die im Haftungsnachweis ausgewiesenen Haftungen in Höhe von 918,5 Mio. Euro betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten des LWBF gegenüber dem Land Salzburg. Somit stellt sich das Land Salzburg unnötig schlechter dar, als es tatsächlich ist.
- Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, welche Darlehen nicht getilgt, sondern abgeschrieben wurden. Der LRH fordert eine einheitliche Vorgangsweise bei der Ausbuchung von gegebenen Darlehen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	16
1.1.	Grundlage und Umfang der Prüfung	16
1.2.	Aufbau des Berichtes.....	17
2.	Rechtliche Grundlagen	18
3.	Voranschlag 2014	19
3.1.	Wesentliche Vorgaben.....	19
3.2.	Stabilitätsbericht und mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2019	20
4.	Rechnungsabschluss 2014 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung	22
4.1.	Allgemeines	22
4.2.	Belegprüfung	24
4.3.	Kassenabschluss.....	24
4.4.	Haushaltsrechnung	28
4.5.	Haushaltsüberschreitungen	30
4.6.	Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts.....	36
4.6.1.	Ausgaben	36
4.6.2.	Einnahmen	42
4.6.3.	Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen.....	46
4.6.4.	Schließliche Zahlungsrückstände.....	49
4.7.	Rechnungsquerschnitt	50
4.7.1.	Laufende Gebarung	52
4.7.2.	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	56
4.7.3.	Finanztransaktionen.....	58
4.8.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012.....	59
4.8.1.	Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010.....	60

5.	Rechnungsabschluss 2014 - Teil III Beilagen.....	62
5.1.	Vorschüsse und Verwahrgelder	62
5.2.	Wertpapiere	69
5.3.	Finanzmanagement	72
5.3.1.	Allgemeines zur Abwicklung	72
5.3.2.	Finanzmanagement in der voranschlagsunwirksamen Gebarung	72
5.3.3.	Finanzmanagement in der voranschlagswirksamen Gebarung	77
5.4.	Rücklagen.....	79
5.5.	Finanzschulden des Landes Salzburg	83
5.6.	Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	85
5.7.	Beteiligungen des Landes Salzburg	88
5.8.	Haftungen des Landes Salzburg	92
5.9.	Gegebene Darlehen.....	98
5.10.	Vermögensrechnung.....	101
5.11.	Investitions- und Wachstumsprogramm - „Salzburg Anleihe“	108
6.	Rechnungsabschluss 2014 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.....	110
6.1.	Allgemeines	110
6.2.	Verrechnung Land - Landeswohnbaufonds.....	110
7.	Personal.....	112
7.1.	Personalausgaben.....	112
7.1.1.	Aktivbezüge und Pensionen.....	115
7.1.2.	Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA	117
7.1.3.	Ersätze und Refundierungen	118
7.1.4.	Freie Dienstverträge	119

7.2.	Personalstand.....	120
7.2.1.	Nachweis über besetzte Dienstposten	120
7.2.2.	Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich	122
7.2.3.	Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich	123
7.2.4.	Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich	124
7.3.	Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	125
7.4.	Sonstige Erläuterungen zum Personal	126
8.	Anhang	128

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzplanung	21
Tabelle 2: Kassenabschluss 2014	25
Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2014	28
Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2014	29
Tabelle 5: VA und RA 2014 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung	30
Tabelle 6: Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Genehmigungsart.....	32
Tabelle 7: Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Bedeckung	33
Tabelle 8: Haushaltsüberschreitungen nach Abteilungen, Referaten, Einrichtungen	34
Tabelle 9: Ausgaben o. Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4	37
Tabelle 10: Ausgaben o. Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9	38
Tabelle 11: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2012 – 2014 nach Gruppen	41
Tabelle 12: Einnahmenentwicklung o. Haushalt 2012 – 2014 nach Gruppen	42
Tabelle 13: Mittelherkunft o. Haushalt	43
Tabelle 14: Mittelherkunft a.o. Haushalt	44
Tabelle 15: Bundesmittel.....	45
Tabelle 16: Schließliche Zahlungsrückstände 2014.....	49
Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt.....	51
Tabelle 18: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung	52
Tabelle 19: Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	56
Tabelle 20: Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen	58
Tabelle 21: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis.....	60
Tabelle 22: Vorschüsse – Differenz RA 2013 und RA 2014.....	62
Tabelle 23: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2014	63
Tabelle 24: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung.....	64
Tabelle 25: Verwahrgelder – Differenz RA 2013 und RA 2014	65
Tabelle 26: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2014	66
Tabelle 27: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung	67
Tabelle 28: Entwicklung Wertpapiere 2014	69
Tabelle 29: Finanzmanagement 2014 – durchlaufende Gebarung	73
Tabelle 30: Buchungen Konto Finanzmanagement 2700 600	74
Tabelle 31: Finanzmanagement 2014 – voranschlagswirksame Gebarung	77
Tabelle 32: Rücklagengebarung 2014 Überblick	80
Tabelle 33: Rücklagengebarung 2014 gegliedert nach Ressorts	81

Tabelle 34: Rücklagenbildung 2014	81
Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember	83
Tabelle 36: Schuldenstand zum 31.12.2014 gegliedert nach Fälligkeit.....	84
Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	86
Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst.....	87
Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014.....	89
Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014.....	90
Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse	91
Tabelle 42: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember	93
Tabelle 43: Gegebene Darlehen	98
Tabelle 44: Vermögensrechnung Aktiva.....	103
Tabelle 45: Vermögensrechnung Passiva	105
Tabelle 46: Veränderung Eigenkapital.....	106
Tabelle 47: Investitions- und Wachstumsprogramm Ausgaben 2014	108
Tabelle 48: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2014	110
Tabelle 49: Entwicklung Personalausgaben	112
Tabelle 50: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA	117
Tabelle 51: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung.....	119
Tabelle 52: Überblick Personalstand in VZÄ	120
Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich	122
Tabelle 54: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich.....	123
Tabelle 55: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.....	125
Tabelle 56: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2014.....	126

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben o. Haushalt Verteilung nach Gruppen in %	40
Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5	46
Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5.....	47
Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2010 – 2014.....	48
Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen	115
Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben.....	116

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
ALHG	Allgemeines Landeshaushaltsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
Allgem.	Allgemein(es)
a.o. Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Auslaufzeitraum	Einnahmen und Ausgaben können bis Ende Jänner des folgenden Rechnungsjahres zu Lasten des abgelaufenen Rechnungsjahres gebucht werden.
Barverlag	Zweckgebundener Geldbetrag für einzelne Dienststellen und betriebsähnliche Einrichtungen, der von der Landesbuchhaltung vorschussweise ausgezahlt wird. Die Auszahlung wird in der durchlaufenden Gebarung verrechnet, nach Abrechnung durch die Dienststelle werden die tatsächlichen Ausgaben voranschlagswirksam verbucht.
Bedarfszuweisungen	Art der Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder (Gemeinden) und der Länder an die Gemeinden zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt: Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
BM	Bundesministerium
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Diff.	Differenz
DKZ	Dienststellenkennzahl: bezeichnet im Rechnungswesen des Landes den Verrechnungskreis der jeweiligen Organi-

	sationseinheit, z. B. DKZ 02000 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
einschl.	einschließlich
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung: Darin sind international übliche Berechnungsmethoden für Kenndaten definiert, z.B. für die Berechnung des „Maastricht-Ergebnisses“.
etc.	et cetera
FAG	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr 103/2007
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
gem.	gemäß
idF	in der Fassung
ID-Nummer	Identifikationsnummer
IKS	Internes Kontrollsystem
IPIS	EDV-Programm für das Personalwesen des Landes
Ist (Abstattung)	Die Kassenrechnung des Landes wird auf Basis der Ist-Zahlen dargestellt. „Ist“ bedeutet den Zahlungsvollzug einer Vorschreibung, d.h. die Abstattung einer Forderung oder Verbindlichkeit.
Kapitaltransferzahlungen	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an andere Träger des öffentlichen Rechts.
Konkurrenzgebarung	Unter Konkurrenzgebarung im haushaltsrechtlichen Sinn wird die Gebarung von Vorhaben verstanden, welche von mehreren Trägern (EU, Bund, Land Salzburg, Gemeinden, Interessenten) gemeinsam finanziert werden.
Konversionsdarlehen	Umschuldungen von Förderungsfinanzierungen unter Gewährung von Nachlässen für aushaftende Förderungsdarlehen.
KZ	Kennziffer
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. FAG 2008 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen.
lfd.	laufend(e)
LGBl	Landesgesetzblatt
LKS	Landeskliniken Salzburg
LRH	Salzburger Landesrechnungshof

L-VBG	Landesvertragsbedienstetengesetz
LWBF	Landeswohnbaufonds
lt.	laut
Max.	Maximum
Min.	Minimum
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
natürl.	natürliche
Nr	Nummer
o. Haushalt	Ordentlicher Haushalt
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
öffentl.	öffentlich
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich geordnete Budgets zu erzielen.
RA	Rechnungsabschluss
REWE	EDV-Programm für das Rechnungswesen des Landes
SAGES	Salzburger Gesundheitsfonds
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
SAP	Programm für das Rechnungswesen, das der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer verwenden.
Soll (Vorschreibung)	Die Haushaltsrechnung des Landes wird auf Basis der Soll-Zahlen (Vorschreibung bzw. Schuldigkeit) dargestellt. Bei Einnahmen das Recht auf eine Leistung (Forderung), bei Ausgaben die Pflicht zu einer Zahlung (Verbindlichkeit). Die Verbuchung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorschreibung.
S.WFG 1990	Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990
Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen, ohne unmittelbare Gegenleistung
Tsd.	Tausend
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UGL	Untergliederung
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung

Verstärkungsmittel	Stellen einen zweckfreien Ausgabenbetrag zur Deckung von überplanmäßigen, ordentlichen Ausgaben dar und sollen bereits bei der Erstellung des VA die Deckung überplanmäßiger Ausgaben sicherstellen.
Voranschlagsunwirksame Gebärung	Auch „durchlaufende Gebärung“. Betrifft Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.
VRV	Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 1997; BGBl Nr 787/1996 idgF. Mit dieser Verordnung werden Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
VUF	Versorgungs- und Unterstützungsfonds
VWV	Voranschlagswirksame Gebärung, auch Haushaltsrechnung: alle Einnahmen und Ausgaben, die in Vollziehung des Voranschlags endgültig der Gebietskörperschaft zufließen oder von dieser zu leisten sind.
VZÄ	Vollzeitäquivalent: Maßeinheit für die fiktive Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
WBF	Wohnbauförderung

1. Allgemeines

1.1. Grundlage und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte gemäß § 6 Abs 1 lit a des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 den Rechnungsabschluss (RA) des Landes Salzburg für das Rechnungsjahr 2014. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Richtigkeit des RA und der Nachweise zum RA sowie auf die Analyse der Haushaltsrechnung. Außerdem wird der Bereich „Personal“ eingehend behandelt. Durch Jahresvergleiche und Zeitreihen werden wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele verdeutlicht.

Als Grundlage für die Prüfung dienten dem LRH primär der VA und der RA 2014 sowie die einschlägigen Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung. Zudem holte der LRH externe Bestätigungen wie Bankbriefe und Saldenbestätigungen von Darlehensnehmern ein.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte auf Grund des Umfanges des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen auf Stichprobenbasis erfolgen.

Der RA 2014 besteht aus drei Teilen. Teil I enthält den Kassenabschluss, den Rechnungsquerschnitt, die Finanzwirtschaftliche Gliederung und die Haushaltsrechnung. Teil II enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, die Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe und Fonds sowie sonstige Gebarungsübersichten. Im Teil III sind insbesondere die gemäß VRV erforderlichen Nachweise enthalten. Zudem wird der RA durch die Differenzbegründungen ergänzt.

Aufgrund einer EntschlieÙung des Landtages wird jährlich auch ein Subventionsbericht vorgelegt. Dieser enthält einen detaillierten Verwendungsnachweis über die von der Landesregierung ohne gesetzliche oder rechtsverbindliche Verpflichtung gegebenen Subventionen. Der Subventionsbericht 2014 lag dem LRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor und war nicht Gegenstand der Prüfung.

1.2. Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte **Sachverhalte** sind mit „(1)“ bezeichnet. Deren **Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen** werden mit „(2)“ gekennzeichnet und zusätzlich durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassende **Gegenäußerung** der Landesverwaltung – für diese abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - wird *kursiv* dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert.¹ Eine abschließende **Äußerung des Landesrechnungshofes** ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

¹ In Einzelfällen sind Gegenäußerungen, die lediglich den Sachverhalt betreffen, als Fußnote eingefügt.

2. Rechtliche Grundlagen

- (1) Die wesentlichen landesgesetzlichen Grundlagen für VA und RA finden sich im Artikel 44 des **Landes-Verfassungsgesetzes 1999** und im jeweiligen **Landeshaushaltsgesetz**. Das Landeshaushaltsgesetz 2014 wurde am 11. Dezember 2013 beschlossen².

Zudem waren rechtliche Vorschriften des Bundes, wie etwa die **VRV**, das **Finanzausgleichsgesetz 2008** und der **Österreichische Stabilitätspakt 2012** maßgeblich.

Weitere Grundlagen für den VA und den RA 2014 waren:

- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2013 bis 2018
- Gemeinsame Bestimmungen für die Haushaltsjahre 2010 bis einschließlich 2014 (im Landeshaushaltsgesetz 2010)³
- Salzburger Finanzrahmengesetz 2012 bis 2014
- Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016⁴
- Richtlinien für die Landesvoranschläge 2013 und 2014
- Richtlinie für die Adaptierung des Landesvoranschlag-Entwurfes 2014
- ESGV 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen).

Formal waren im Jahr 2014 auch noch das „Landesrechnungsgesetz vom Jahre 1930“⁵ und die „Landeshaushaltsverordnung“⁶ aus dem Jahr 1928 in Kraft. Diese Gesetze sind jedoch mit dem am 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) vom 17. Dezember 2014, LGBl Nr 7/2015 außer Kraft gesetzt worden.

- (2) Mit dem am 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) wurde auch die langjährige Forderung des LRH nach einer Klärung der Anwendbarkeit des Landesrechnungsgesetzes vom Jahre 1930 sowie der Landeshaushaltsverordnung aus dem Jahr 1928 erfüllt.

² LGBl Nr 10/2014

³ Landesgesetz vom 16.12.2009, LGBl Nr 24/2010

⁴ Aufgehoben durch LGBl Nr 12/2015

⁵ LGBl Nr 74/1931 idF LGBl Nr 18/1951

⁶ LGBl Nr 9/1928

3. Voranschlag 2014

3.1. Wesentliche Vorgaben

- (1) Die Landesregierung hat alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan aufzunehmen. Der Landtag beschließt den VA in Form des Landeshaushaltsgesetzes.

Nach den „Gemeinsamen Bestimmungen 2010 bis 2014“ im Landeshaushaltsgesetz 2010 durfte die Landesregierung neue Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen nur dann in den VA einstellen, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert war. Darüber hinaus sind die Haushaltspläne für die Jahre 2012 bis 2014 so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung verringert wird. Keinesfalls darf die Aufnahme von Schulden höher sein, als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen.

Die Richtlinien für die Landesvoranschläge 2013 und 2014 limitierten die Ausgabenansätze mit bestimmten Ausnahmen (z.B. Zuschüsse zu den Betriebsabgängen der Krankenanstalten, Pflichtausgaben im Sozialbereich). Zudem wurde eine Richtlinie für die Adaptierung des Landesvoranschlag-Entwurfes 2014 herausgegeben.

Aus dem bereits im Herbst 2012 erstellten Entwurf des VA 2014 ergab sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 77 Mio. Euro. Dazu kamen noch Vorsorgen für bereits zugesagte Gehaltserhöhungen und für die Finanzcausa. Unter Berücksichtigung noch einzustellender Erträge aus dem Finanzmanagement lag die Nettoneuverschuldung bei mindestens 110 Mio. Euro. Die Landesregierung setzte sich zum Ziel, gegenüber diesem Betrag eine Verbesserung um 44,8 Mio. Euro zu erreichen. Angesichts weiterer Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Mio. Euro war ein Konsolidierungsbeitrag von 53,7 Mio. Euro zu erbringen, um auf eine veranschlagte Nettoneuverschuldung von höchstens 65,2 Mio. Euro zu kommen.

- (2) Aus dem adaptierten Landesvoranschlag 2014 ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 53,4 Mio. Euro. Dieser Wert lag unter dem von der Landesregierung in den Richtlinien angepeilten Ziel.

3.2. Stabilitätsbericht und mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2019

- (1) Das Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016 legt im § 4 fest, dass die Landesregierung dem Salzburger Landtag jährlich vor Ablauf des Kalenderjahres einen Bericht (Stabilitätsbericht) betreffend die mittelfristige Finanzplanung des Landes Salzburg zuzuleiten hat. Der Landesfinanzreferent legte im Oktober 2014 den Stabilitätsbericht mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2019 vor.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben beinhaltet der Stabilitätsbericht neben den Ausgaben und den Ausgabenobergrenzen auch die voraussichtlichen Einnahmen des Landes sowie den Investitionsplan für den a.o. Haushalt. Die im Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 – 2016 für das Jahr 2014 festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden mit Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2013⁷ aufgehoben. Dies wurde damit begründet, dass Tilgungen und Zinszahlungen für Darlehen im Haushalt zu decken sind und diese Ausgaben bei der Festlegung der Ausgabenobergrenzen unberücksichtigt blieben.

Die von der Finanzabteilung vorgelegte mittelfristige Finanzplanung zeigt in Form des Voranschlagsquerschnitts die Entwicklung des Landeshaushalts für die Jahre 2014 bis 2019:

⁷ LGBl Nr 99/2013

Mittelfristige Finanzplanung - Voranschlagsquerschnitt						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Beträge in Mio. Euro					
Einnahmen laufende Gebarung	2.237,8	2.372,2	2.436,8	2.484,4	2.555,2	2.627,1
Ausgaben laufende Gebarung	1.996,7	2.184,9	2.180,5	2.201,1	2.243,6	2.285,1
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung ohne A 85-89	241,1	187,3	256,3	283,3	311,6	342,0
Einnahmen Vermögensgebarung	129,6	15,6	14,5	14,4	14,6	14,8
Ausgaben Vermögensgebarung	335,3	246,8	274,7	317,7	325,4	332,7
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ohne A 85-90	-205,7	-231,2	-260,2	-303,3	-310,8	-317,9
Einnahmen Finanztransaktionen	235,9	457,1	297,0	254,2	223,0	177,8
Ausgaben Finanztransaktionen	271,8	413,6	293,4	234,5	224,3	202,3
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen ohne A 85-89	-35,9	43,6	3,6	19,7	-1,2	-24,5
Saldo 4: Jahresergebnis ohne A 85-89	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresergebnis Haushalt ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2)	35,4	-43,9	-4,0	-20,1	0,9	24,1
Überrechnung Jahresergebnis (Abschnitte 85-89)	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	35,9	-43,6	-3,6	-19,7	1,2	24,5

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzplanung

Im Stabilitätsbericht werden die der Berechnung der Daten zu Grunde liegenden Parameter (wie etwa für Personalausgaben, Ausgaben im Sozialbereich, Gesundheitsausgaben) angeführt. In weiteren Beilagen werden für die Jahre 2014 bis 2019 die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt und die Ausgaben für den a.o. Haushalt dargestellt.

4. Rechnungsabschluss 2014 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung

4.1. Allgemeines

- (1) Form und Gliederung des RA werden von der VRV bestimmt. Im RA 2014 wurden Änderungen insbesondere beim Kassenabschluss, bei der Vermögensrechnung, der Rücklagengebarung und einzelnen Nachweisen vorgenommen.

Zur Verrechnung des Landes gibt es in den betroffenen Dienststellen, insbesondere in der Finanzabteilung und der Landesbuchhaltung, kaum schriftliche Dokumentationen zur Regelung der Geschäftsabläufe. Auch fehlen Buchungsanweisungen für nicht routinemäßige, sensible Geschäftsfälle wie etwa für Forderungsabschreibungen und Korrekturen von Fehlbuchungen aus Vorperioden. Das Budgetreferat erstellte in Zusammenarbeit mit der Landesbuchhaltung im Jahr 2014 Buchungsanweisungen für bestimmte Geschäftsfälle (Derivate, Darlehen, Rücklagengebarung und Wertpapiere).

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Landesbuchhaltung um schriftliche Bestätigung, dass alle Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben, ausgenommen Veranlagungen und Rücklagengebarung) des Landes Salzburg vollständig und richtig bekanntgegeben wurden, darüber hinaus keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Bargeldbestände bestehen, die Belege und Kontoauszüge vollständig vorliegen sowie die Daten aus dem REWE vollständig und richtig in den RA 2014 übernommen wurden. Der LRH forderte auch von den Bezirksbuchhaltungen schriftliche Vollständigkeitserklärungen über die ausgewiesenen Geldbestände (Bargeld, Bankguthaben).

Die Landesregierung hatte beschlossen, die Buchhaltung bis Jahresbeginn 2018 auf eine doppelte Buchhaltung (integriertes 3-Komponenten-System) umzustellen. Im März 2014 legte die Landesregierung dazu den detaillierten Terminplan fest und einigte sich darauf, über die Bundesbeschaffung GmbH ein SAP-System anzukaufen.

- (2) Die Landesbuchhaltung hat eine schriftliche Vollständigkeitserklärung insbesondere über die Geldbestände zum RA 2014 abgegeben. Von den Leitern der Bezirksbuchhaltungen wurden ebenfalls Vollständigkeitserklärungen vorgelegt.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung, im Zuge der Umstellung auf ein neues Buchungssystem eine Buchhaltungsordnung einschließlich Kassenvorschriften als wesent-

lichen Teil eines IKS auszuarbeiten. Der LRH geht davon aus, dass die im § 10 Abs 5 ALHG vorgesehenen Verordnungsermächtigungen zeitnahe genützt werden.

Der LRH regt an, allgemeine Buchungsanweisungen im Sinne konkreter Vorgaben für nicht routinemäßige bzw. sensible Geschäftsfälle zeitnahe zu erstellen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass auf Grund der aktuellen Veränderungsprozesse diese gesetzlichen Regelungen im Zuge des Umstellungsprojektes auf ein neues Buchhaltungssystem erstellt werden.*

4.2. Belegprüfung

- (1) Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es über 130 anweisende Stellen. Der LRH prüfte stichprobenartig Belege von zwei ausgewählten anweisenden Stellen. Zusätzlich wurden noch weitere Belege quer durch den gesamten Haushalt überprüft.

Dabei wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. In einem Fall wurde eine Förderung auf einem Haushaltsansatz der Tourismusförderung gebucht, die nicht diesem Ansatz zuzurechnen ist.

- (2) Der LRH fordert aus Gründen der Richtigkeit des Landeshaushaltes, Förderungen auf einem dafür vorgesehenen Ansatz zu buchen oder bei Bedarf entsprechende Ansätze einzurichten.

4.3. Kassenabschluss

- (1) Im RA ist gemäß VRV der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss wurde gegenüber den Vorjahren im Hinblick auf den Umfang und den Stichtag wesentlich geändert. Er besteht nunmehr aus einer Geldbestandsrechnung und einer Zahlungsstromrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Geldbestandsrechnung für das Jahr 2014:

Kassenabschluss 2014			
	Stand 1.1.2014	Stand 31.12.2014	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
Allgemeine Verwaltung			
Bankbestand	179.733.197,88	198.994.473,33	19.261.275,45
Verlagskonten	719.968,78	1.319.925,32	599.956,54
Zwischensumme	180.453.166,66	200.314.398,65	19.861.231,99
Betriebe			
Bankbestand	890.120,72	1.224.871,61	334.750,89
Barbestand	19.897,72	20.827,69	929,97
Zwischensumme	910.018,44	1.245.699,30	335.680,86
Bezirkshauptmannschaften			
Bankbestand	2.061.112,57	4.561.873,31	2.500.760,74
Barbestand	31.554,37	32.564,81	1.010,44
Verlagskonten	-	-	-
Zwischensumme	2.092.666,94	4.594.438,12	2.501.771,18
Sonstige (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.)			
Bankbestand	25.314.582,25	23.892.127,46	- 1.422.454,79
Barbestand	-	-	-
Summe	25.314.582,25	23.892.127,46	- 1.422.454,79
Summe liquide Mittel	208.770.434,29	230.046.663,53	21.276.229,24
Festgeldkonten (Allgemeine Verwaltung)	320.000.000,00	420.000.000,00	100.000.000,00
Kassenbestand gesamt	528.770.434,29	650.046.663,53	121.276.229,24

Tabelle 2: Kassenabschluss 2014

Der anfängliche Kassenbestand enthält erstmals auch die Verlagskonten und weicht daher um den Betrag von 719.968,78 Euro vom schließlichen Kassenbestand des Vorjahres ab.

Der Kassenabschluss umfasst nunmehr neben dem Verrechnungskreis der Allgemeinen Verwaltung⁸ auch die Bankkonten der Betriebe des Landes, der Bezirkshaupt-

⁸ Verrechnungskreis DKZ 02000.

mannschaften sowie der Sonstigen Einheiten (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.). Nicht enthalten sind die zum Jahresende vorhandenen Geldbestände der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit (Salzburger Wachstumsfonds, Wohnbauförderungsfonds, Salzburger Gesundheitsfonds etc.). Weiters weist die Landesbuchhaltung im Kassenabschluss darauf hin, dass die zum Jahresende vorhandenen Mittel des Landesabgabenamtes nicht enthalten sind. Der nachgewiesene Geldbestand des Landesabgabenamtes zum 31. Dezember 2014 beträgt 1.368.529,16 Euro.

Im Rechnungsjahr 2014 waren erstmals für die anweisenden Stellen kassenwirksame Buchungen (Ist-Buchungen) nur noch bis 31. Dezember vorgesehen.

Die im Kassenbestandsnachweis ausgewiesenen liquiden Mittel gliedern sich in Bankbestand, Barbestand und Verlagskonten. Das Festgeld in Höhe von 420 Mio. Euro ist gesondert ausgewiesen. In der Vermögensrechnung wird diese Festgeldveranlagung unter der Position kurzfristiges Finanzvermögen dargestellt. Die Bankbestände, Barbestände und Verlagskonten werden als liquide Mittel in der Vermögensrechnung erfasst.

Für das Jahr 2014 errechnete die Landesbuchhaltung zum 31. Dezember ursprünglich einen Kassenbestand von 230.042.520,73 Euro. Der LRH stellte fest, dass die Geldbestände im Kassenabschluss nicht vollständig ausgewiesen waren. Die Differenz betrug insgesamt 4.142,80 Euro. Dabei handelte es sich um irrtümlich von der Landesbuchhaltung nicht erfasste Geldbestände des Landwirtschaftsbetriebes Winklhof. Daraufhin korrigierte die Landesbuchhaltung den Kassenabschluss entsprechend.

- (2) Mit den Änderungen im Kassenabschluss – einheitlicher Stichtag, keine Ist-Buchungen im Auslaufzeitraum sowie Einbeziehung der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und Betriebe – wurden die vom LRH im letztjährigen Prüfbericht erhobenen Forderungen erfüllt. Damit wurde auch die Aussagekraft des Kassenabschlusses und der Vermögensrechnung verbessert.

Der LRH empfiehlt, das Konto Ordinario ausschließlich für die DKZ 02000 (allgemeine Verwaltung) zu verwenden, um die Nachvollziehbarkeit des Kassenabschlusses zu erleichtern.

Der LRH stellte fest, dass der ursprünglich vorgelegte Kassenabschluss 2014 nicht vollständig war. Die Landesbuchhaltung korrigierte den Kassenabschluss um die irrtümlich

nicht erfassten Geldbestände in Höhe von 4.142,80 Euro. Der LRH fordert systemische Kontrollmechanismen einzuführen, um die Vollständigkeit des Kassenabschlusses zu gewährleisten.

- (3) *Die Verwendung des Kontos Ordinario ausschließlich für Zahlungen der DKZ 02000 werde angestrebt, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung. Dies setze aber voraus, dass separate Konten angelegt und die Zahlungen technisch umgestellt werden. Zukünftig werde jedenfalls vermieden, dass der Zahlungsverkehr rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten über das Konto Ordinario abgewickelt wird.*

Weiters werde auf Grund des sehr hohen Aufwandes für eine Anpassung der EDV-technischen Abläufe und Strukturen der Kassenabschluss nicht mehr automatisiert erstellt, sondern muss aus den Daten im REWE manuell erstellt werden. Im nächsten Jahresabschluss sollen durch zusätzliche Qualitätssicherung Fehler vermieden werden.

- (4) Der LRH fordert, dass die Landesbuchhaltung abstimmbare Rechnungskreise einrichtet. Dies setzt voraus, dass die Konkurrenzgebarung nicht über das Konto Ordinario abgewickelt wird.

4.4. Haushaltsrechnung

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben des ordentlichen Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Ausgabensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA:

Ausgaben im Landeshaushalt				
Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2014				
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Diff.
		in Tsd. Euro		in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	269.094	275.996	2,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.223	7.443	3,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	523.411	519.054	-0,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	41.976	44.430	5,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	598.426	544.777	-9,0
5	Gesundheit	602.868	603.723	0,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	95.277	106.557	11,8
7	Wirtschaftsförderung	69.974	69.222	-1,1
8	Dienstleistungen	3.545	5.241	47,8
9	Finanzwirtschaft	325.000	429.672	32,2
Ausgaben ordentlicher Haushalt		2.536.794	2.606.115	2,7
Außerordentlicher Haushalt				
Ausgaben außerordentlicher Haushalt		67.413	79.303	17,6
Summe		2.604.207	2.685.418	3,1

Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2014

In Summe lagen die Einnahmen und Ausgaben des RA 2014 um 81,2 Mio Euro bzw. 3,1 % über dem VA.

Die betragsmäßig größte Abweichung gegenüber dem VA trat mit Mehrausgaben von 104,7 Mio. Euro in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft auf. Bei den Mehrausgaben fielen die Darlehenstilgungen (+41,8 Mio. Euro) und die Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate (+20,4 Mio. Euro) besonders ins Gewicht.

Die Verringerung der Ausgaben gegenüber dem VA in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung geht vor allem auf Minderausgaben bei der Wohnbauförderung zurück.

Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen des ordentlichen Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Einnahmensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA 2014:

Einnahmen im Landeshaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2014				
Gruppe	Bezeichnung	VA in Tsd. Euro	RA	Diff. in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	65.112	65.353	0,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	229	471	105,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	418.018	416.566	-0,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.176	13.581	21,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	374.291	367.491	-1,8
5	Gesundheit	345.474	346.883	0,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.948	15.602	162,3
7	Wirtschaftsförderung	2.203	6.618	200,4
8	Dienstleistungen	9.573	5.765	-39,8
9	Finanzwirtschaft	1.304.770	1.367.785	4,8
Einnahmen ordentlicher Haushalt		2.536.794	2.606.115	2,7
Außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen außerordentlicher Haushalt		67.413	79.303	17,6
Summe		2.604.207	2.685.418	3,1

Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2014

Die größte Differenz zwischen VA und RA trat mit Mehreinnahmen von 63 Mio. Euro in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft auf. Wesentlich dafür verantwortlich waren Mehreinnahmen aus Wertpapierverkäufen, dem Finanzmanagement Landeswohnbaufonds und aus Rückzahlungen von gegebenen Darlehen sowie Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

Anschließend vergleicht die folgende Tabelle die Ausgaben zwischen VA und RA 2014 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Voranschlag und Rechnungsabschluss 2014			
Ausgaben o. und a.o. Haushalt	VA	RA	Diff.
Finanzwirtschaftliche Gliederung	in Tsd. Euro		in %
Leistungen für Personal	753.948	727.380	-3,5
Amtssachausgaben	23.095	30.657	32,7
Ausgaben für Anlagen, Pflicht	77	151	96,1
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	23.575	24.162	2,5
Förderungsausgaben, Pflicht, lfd. Gebarung	290.424	398.538	37,2
Förderungsausgaben, Ermessen, lfd. Gebarung	127.509	130.366	2,2
Förderungsausgaben, Pflicht, Vermögensgeb.	154.665	16.347	-89,4
Förderungsausgaben, Ermessen, Vermögensgeb.	953	674	-29,3
Sonstige Sachausgaben, Pflicht	948.850	938.557	-1,1
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	213.698	339.283	58,8
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.536.794	2.606.115	2,7
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	13.660	16.332	19,6
Förderungsausgaben, Pflicht	8.372	6.746	-19,4
Förderungsausgaben, Ermessen	21.191	19.588	-7,6
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	24.190	36.637	51,5
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	67.413	79.303	17,6
Summen	2.604.207	2.685.418	3,1

Tabelle 5: VA und RA 2014 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung

Von den gesamten Ausgaben im RA 2014 entfielen 2.118,4 Mio. Euro bzw. 78,9 % auf Pflichtausgaben (einschließlich Personal- und Amtssachausgaben) und 567,0 Mio. Euro bzw. 21,1 % auf Ermessensausgaben. Die Förderausgaben Ermessen werden im Detail im Subventionsbericht erläutert.

4.5. Haushaltsüberschreitungen

- (1) Die im VA vorgesehenen Ausgaben stellen gemäß Artikel III Abs 1 Landeshaushaltsgesetz 2014 grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge dar. Für unabweisbare Ausgaben können durch die Landesregierung Überschreitungen der entsprechenden Haushaltsansätze vorgenommen werden. Hierfür ist nach Artikel III Abs 4 des Landes-

haushaltsgesetzes 2014 unverzüglich, jedoch bis spätestens 30. April 2015 eine nachträgliche Genehmigung des Landtags einzuholen.

Von der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag sind gemäß Artikel III Landeshaushaltsgesetz 2014 ausgenommen:

- Haushaltsüberschreitungen, die innerhalb der sachlich zusammengehörigen Abschnitte einer Gruppe bedeckt werden können. Hier handelt es sich um Ausgabenverschiebungen. Die Höhe der Ausgabenverschiebung darf 15 % jener Abschnittssumme, welche für die Bedeckung herangezogen wird, nicht überschreiten⁹. Zur Berechnung der 15 % Grenze werden die Abschnittssummen des Voranschlages 2014 herangezogen.
- Haushaltsüberschreitungen bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro beim jeweiligen Haushaltsansatz, welche durch zweckgebundene Einnahmen oder durch Einnahmen aus zweckbestimmten Rücklagen bedeckt werden können¹⁰.

Ebenso bedürfen Zuführungen von Mitteln des ordentlichen Haushalts an den a.o. Haushalt, die Bildung einer Haushalts- und Investitionsrücklage und die Bildung einer allgemeinen Baufondsrücklage keiner Genehmigung des Landtages.

Die Landesregierung hat Haushaltsüberschreitungen, die von der Genehmigungspflicht des Landtags ausgenommen sind, mit Regierungsbeschluss zu genehmigen. Um die Arbeitsbelastung der Regierungsmitglieder gering zu halten aber trotzdem die Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erweitern, beschloss die Landesregierung im Jahr 1978 einen Teil ihrer Genehmigungsvollmachten an die Finanzabteilung zu übertragen. Diese beiden durch Regierungsbeschluss herbeigeführten Erlässe sind seither unverändert in Kraft. Durch diese Erlässe wäre es der Finanzabteilung im Jahr 2014 möglich gewesen, in einzelnen Abschnitten bis zu 59,6 Mio. Euro an Ausgabenverschiebungen ohne Genehmigung der Landesregierung durchzuführen.

⁹ Artikel III Abs 3 Landeshaushaltsgesetz 2014

¹⁰ Artikel III Abs 5 in Verbindung mit Abs 6 und 7 Landeshaushaltsgesetz 2014

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der im Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen, aggregiert nach Art der Genehmigung:¹¹

Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Genehmigungsart						
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
		in Euro				
Gemäß Erlässen aus 1978	94	17.120.900	1.431.680	2.863.268	92	9,1
Beschluss Regierung/Landtag	134	149.146.636	18.861.455	37.722.613	296	79,1
Beschluss Regierung/Landtag/Vorjahre	5	302.469	60.899	111.238	10.560	0,2
ohne Genehmigungsvermerk	4	22.082.055	9.269.515	18.399.351	139.678	11,7
Gesamt	237	188.652.060	796.000			100,0

Tabelle 6: Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Genehmigungsart

Im Rechnungsjahr 2014 wurden insgesamt 237 Haushaltsüberschreitungen im Ausmaß von rund 188,7 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt, im Vorjahr waren es 248 Haushaltsüberschreitungen im Ausmaß von rund 2,1 Mrd. Euro, wovon 1,9 Mrd. Euro auf die Abwicklung des Finanzportfolios fielen.

- 94 Haushaltsüberschreitungen mit einem Volumen von 17,1 Mio. Euro wurden durch die Finanzabteilung auf Grund der Erlässe aus dem Jahr 1978 freigegeben.
- 134 Genehmigungen mit einem Gesamtvolumen von 149,1 Mio. Euro (das entspricht 79 %) wurden durch die Landesregierung beschlossen.
- Fünf Haushaltsüberschreitungen mit einem Gesamtvolumen von rund 302.000 Euro wurden durch Beschlüsse aus den Vorjahren freigegeben. Diese Regierungsbeschlüsse gehen bis in das Jahr 2006 zurück.
- Vier Haushaltsüberschreitungen mit einem Gesamtvolumen von 22,1 Mio. Euro sind ohne Genehmigungsvermerk versehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Mehrausgaben zur „Abfederung der Zusatzaufwendungen in der Landwirtschaft auf Grund der Dürrekatastrophe“ und für die „Tilgung von Derivaten“.

¹¹ Die ausgewiesenen Werte basieren auf einem von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Verzeichnis über die Haushaltsüberschreitungen. Die Daten wurden vom LRH ausgewertet.

Die folgende Tabelle zeigt, aus welchen Quellen die Haushaltsüberschreitungen bedeckt wurden¹².

Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Bedeckung						
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
		in Euro				
Kreditüberschreitung	58	29.903.070	9.200.349	18.399.351	1.347	15,9
Mehreinnahmen	101	27.808.064	2.262.750	4.524.700	800	14,7
Rücklage aus zweckgebundenen Einnahmen (2980)	25	10.506.316	2.251.000	4.500.000	2.000	5,6
Zweckgebundene Rücklage (2981)	122	35.970.436	1.561.948	3.123.803	92	19,1
Haushaltsrücklage (2983)	5	70.326.147	19.057.443	37.722.613	392.273	37,3
Investitionsrücklage (2984)	1	35.000	35.000	35.000	35.000	0,0
Verstärkungsmittel	17	14.103.026	3.480.148	6.960.000	296	7,5
Gesamt	329	188.652.060	573.411			100,0

Tabelle 7: Haushaltsüberschreitungen 2014, nach Bedeckung

Der größte Anteil der Haushaltsüberschreitungen (62 %) wird aus Rücklagenentnahmen finanziert (153 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 116,8 Mio. Euro).

In der nachfolgenden Tabelle sind Abteilungen, Referate und Einrichtungen des Landes abgebildet, welche Haushaltsüberschreitungen über 100.000 Euro benötigten. Die Überschreitungen unter diesem Betrag werden in einer Summe aufgelistet:

¹² Die Anzahl der Haushaltsüberschreitungen weicht von der vorhergehenden Tabelle ab, da Haushaltsüberschreitungen auch von mehreren Ansätzen bedeckt werden können.

Haushaltsüberschreitungen	
Abteilungen, Referate, Einrichtungen	2014
	Betrag in Euro
Landesamtsdirektion	9.323.706
Fachabteilung Landesinformatik	1.146.666
Referat Repräsentationen und Außenbeziehungen	101.332
Abteilung 1	2.175.000
Abteilung 2	2.113.527
Abteilung 3	11.141.857
Abteilung 4	21.918.079
Abteilung 5	3.972.280
Abteilung 6	8.897.914
Abteilung 8	114.933.998
Abteilung 9	898.316
Abteilung 12	2.541.411
Abteilung 13	702.522
Abteilung 14	374.769
Landesverwaltungsgerichtshof	368.165
BH Hallein	120.000
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	240.250
Salzburger Verwaltungsakademie	121.709
Salzburger Landesliegenschaften	6.634.204
Freischichtmuseum Großgmain	260.367
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	233.000
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	184.000
übrigen Abteilungen und Referate	248.987
Gesamt	188.652.060

Tabelle 8: Haushaltsüberschreitungen nach Abteilungen, Referaten, Einrichtungen

In der Abteilung 8 Finanzen gab es Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 114,9 Mio. Euro. Die betragsmäßig höchsten betrafen mit 37,7 Mio. Euro die vorzeitige Rückzahlung von zwei Darlehen bei der Salzburger Landeshypothekenbank, mit 18,4 Mio. Euro Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung von Derivaten sowie mit 15 Mio. Euro einen Gesellschafterzuschuss für die Messezentrum Salzburg GmbH.

Ein Drittel der Überschreitungen für das Rechnungsjahr 2014 (rund 59 Mio. Euro) wurde im Jänner 2015 vollzogen; die letzte Buchung erfolgte am 19. März 2015.

Die Haushaltsüberschreitungen werden in einem Verzeichnis erfasst. Darin wird für jede Haushaltsüberschreitung automatisch eine ID-Nummer vergeben. Der LRH erhob, dass mehr ID-Nummern vergeben als Haushaltsüberschreitungen gebucht wurden. Die insbesondere durch nicht nachvollziehbare Löschungen entstandenen Lücken im Verzeichnis erschweren eine Kontrolle der Vollständigkeit und zahlenmäßigen Richtigkeit.

- (2) Der LRH stellt fest, dass Haushaltsüberschreitungen noch bis 19. März 2015 für das Rechnungsjahr 2014 gebucht wurden. Um die Rechnungsjahre korrekt abzugrenzen, sind Buchungen von Haushaltsüberschreitungen nach dem Auslaufzeitraum zu vermeiden. Der LRH weist darauf hin, dass das Datum der Beendigung des Auslaufzeitraumes und des Buchungsschlusses im Voraus festzulegen sind. Sämtliche Informationen bis zum Datum des Buchungsschlusses, die zur Erhellung und Erläuterung des RA beitragen, sind zu berücksichtigen.

Der LRH weist darauf hin, dass Genehmigungsvermerke vollständig anzuführen sind und empfiehlt zur verbesserten Kontrolle, Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, dass im Rahmen der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses die Landesbuchhaltung noch bis 21. März 2015 umfangreiche Umbuchungen vornehmen musste. Dabei könne es vorkommen, dass auch noch Anpassungen der Kreditermächtigungen durchgeführt werden. Eine Vermeidung derart später Kreditbuchungen sei nur möglich, wenn auf die Bewirtschaftung in Form von Verlägen vollständig verzichtet werde, was im derzeitigen System technisch nicht umsetzbar sei.*

Bei der Eintragung von Haushaltsüberschreitungen ins Rechnungswesen sei in Ausnahmefällen die Eintragung des Regierungsbeschlusses nicht vorgenommen worden oder es habe Stornierungsbuchungen zu einzelnen Buchungen gegeben. Für eine Kreditüberschreitung in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro sei keine Genehmigung notwendig gewesen, da diese Kreditüberschreitung storniert wurde. Zur Umsetzung der Empfehlung des LRH, die Genehmigungsvermerke vollständig anzuführen und Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern, werde eine technische Lösung angestrebt.

- (4) Der LRH hält fest, dass die angeblich stornierte Kreditüberschreitung in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro mit Stand 8. Juni 2015 noch immer unberichtigt im Verzeichnis der Kreditüberschreitungen erfasst war.

4.6. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts

4.6.1. Ausgaben

- (1) Die nachstehenden Tabellen zeigen im Vergleich der Jahre 2012 bis 2014 die Ausgaben des ordentlichen Haushalts gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen und zusammengefassten Abschnitten) und deren prozentuelle Anteile:

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2012		2013		2014	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung						
Landtag und Landesregierung	11.347	4,6	12.895	5,0	11.752	4,3
Landesverwaltung	153.381	62,1	159.907	62,2	173.378	62,8
Pensionen (ohne Lehrer) und Sonstiges	82.119	33,3	84.377	32,8	90.866	32,9
	246.847	100,0	257.178	100,0	275.996	100,0
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Feuerwesen	4.286	59,7	5.344	60,5	4.583	61,6
Katastrophendienst	2.582	35,9	3.095	35,0	2.584	34,7
Sonstiges (Sonderpolizei, Landesverteidigung)	317	4,4	400	4,5	276	3,7
	7.185	100,0	8.839	100,0	7.443	100,0
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft						
Pensionen Landeslehrer und sonstige Personalausgaben	106.927	22,8	113.798	23,2	121.783	23,5
Allgemeinbildender Unterricht (Personal etc.)	231.320	49,4	247.471	50,4	251.570	48,5
Berufsbildender Unterricht (Personal etc.)	53.072	11,3	53.514	10,9	53.405	10,3
Vorschulische Erziehung (Kindergärten etc.)	43.131	9,2	44.678	9,1	52.385	10,1
Forschung und Wissenschaft	17.074	3,6	14.659	3,0	14.380	2,8
Sonstige (außerschulische Jugenderziehung, Sport etc.)	16.768	3,6	16.597	3,4	25.532	4,9
	468.291	100,0	490.715	100,0	519.054	100,0
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus						
Musik und darstellende Kunst (Musikum, Mozarteum-Orchester, Landestheater etc.)	22.301	44,9	24.911	46,2	14.657	33,0
Museen und sonstige Sammlungen	13.058	26,3	12.982	24,1	12.570	28,3
Heimatspflege	9.064	18,2	10.836	20,1	12.218	27,5
Sonstige (Bildende Künste, Förd. kultureller Zentren etc.)	5.246	10,6	5.145	9,5	4.985	11,2
	49.669	100,0	53.874	100,0	44.430	100,0
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Allgem. Öffentliche und Freie Wohlfahrt	256.284	56,4	267.999	45,3	286.159	52,5
Jugendwohlfahrt	36.398	8,0	38.120	6,4	36.480	6,7
Sonstige soziale Maßnahmen	6.697	1,5	19.043	3,2	15.709	2,9
Wohnbauförderung	154.940	34,1	266.888	45,1	206.429	37,9
	454.319	100,0	592.050	100,0	544.777	100,0
Zwischensumme	1.226.310		1.402.656		1.391.700	

Tabelle 9: Ausgaben o. Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2012		2013		2014	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Übertrag	1.226.310		1.402.656		1.391.700	
Gruppe 5 Gesundheit						
Umweltschutz	15.311	2,6	10.897	1,8	13.452	2,2
Eigene Krankenanstalten	382.855	66,0	397.792	66,2	389.845	64,6
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	20.224	3,5	25.262	4,2	28.304	4,7
Krankenanstaltenfonds	147.709	25,5	153.743	25,6	158.737	26,3
Sonstige (Gesundheits-, Rettungs- und Warndienste, Kurfonds etc.)	13.739	2,4	13.556	2,3	13.385	2,2
	579.838	100,0	601.250	100,0	603.723	100,0
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Straßenbau	69.048	63,3	62.169	61,1	59.165	55,5
Allgemeiner Wasserbau und Schutzwasserbau	6.146	5,6	6.021	5,9	10.452	9,8
Straßenverkehr (einschl. Verkehrsverbund)	28.883	26,5	30.798	30,3	33.298	31,2
Schienenverkehr und Sonstiges	4.996	4,6	2.776	2,7	3.642	3,4
	109.073	100,0	101.763	100,0	106.557	100,0
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung						
Land- und Forstwirtschaft	39.310	53,4	38.171	52,5	31.268	45,2
Energiewirtschaft	3.287	4,5	4.652	6,4	3.072	4,4
Förderung Fremdenverkehr	10.149	13,8	11.226	15,4	10.502	15,2
Förderung Handel, Gewerbe und Industrie	20.928	28,4	18.615	25,6	24.380	35,2
	73.674	100,0	72.664	100,0	69.222	100,0
Gruppe 8 Dienstleistungen						
Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	3.810	82,6	3.986	82,6	4.230	80,7
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes	801	17,4	839	17,4	1.012	19,3
	4.612	100,0	4.825	100,0	5.241	100,0
Gruppe 9 Finanzwirtschaft						
Kapitalvermögen, Geldverkehr und Kassengebarung	9.156	2,0	198.617	8,8	35.351	8,2
Öffentl. Abgaben (Bruttodarst. Wohnbaufinanzierung etc.)	114.408	24,6	115.243	5,1	114.183	26,6
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	85.092	18,3	99.914	4,4	90.957	21,2
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	197.498	42,4	1.636.445	72,9	126.170	29,4
Haftungen	507	0,1	519	0,0	528	0,1
Verstärkungsmittel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Haushaltsausgleich	57.406	12,3	187.333	8,3	62.407	14,5
Abwicklung der Vorjahre	1.835	0,4	8.019	0,4	75	0,0
	465.902	100,0	2.246.090	100,0	429.672	100,0
Summe	2.459.408		4.429.247		2.606.115	

Tabelle 10: Ausgaben o. Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9

Ab dem Jahr 2013 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Finanzmanagements unsaldiert in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht¹³. Der überwiegende Teil des Finanzportfolios wurde im Jahr 2013 abgebaut; dadurch ergab sich in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft im Jahr 2014 ein wesentlich niedrigeres Haushaltsvolumen.

Wesentliche Veränderungen bei den Anteilen der zusammengefassten Abschnitte im Vergleich zum Vorjahr lagen bei folgenden Gruppen vor:

- In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft sind die Anteile der Ausgaben für Allgemeinbildenden Unterricht von 50,4 % auf 48,5 % und für Berufsbildenden Unterricht von 10,9 % auf 10,3 % gesunken. Gestiegen sind die Anteile für die Vorschulische Erziehung (Kindergärten) von 9,1 % auf 10,1 % sowie für außerschulische Jugend- und Leibeserziehung und für Sport von 3,4 % auf 4,9 %.
- In der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus erhöhten sich die Anteile der Ausgaben für Museen und sonstige Sammlungen von 24,1 % auf 28,3 % sowie für Heimatpflege von 20,1 % auf 27,5 %. Dagegen gingen die Anteile der Ausgaben für Musik und darstellende Kunst von 46,2 % auf 33,0 % zurück.
- In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind die Anteile der Ausgaben für Allgemeine Öffentliche und Freie Wohlfahrt von 45,3 % auf 52,5 % gestiegen, jene für die Wohnbauförderung von 45,1 % auf 37,9 % zurückgegangen.
- In der Gruppe 5 Gesundheit ergab sich eine größere Veränderung bei den Eigenen Krankenanstalten, deren Anteil ging von 66,2 % auf 64,6 % zurück.
- In der Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr ist der Anteil der Ausgaben für den Straßenbau von 61,1 % auf 55,5 % zurückgegangen, die Anteile für den Allgemeinen Wasserbau und Schutzwasserbau sind von 5,9 % auf 9,8 % und für den Straßenverkehr (einschließlich Verkehrsverbund) von 30,3 % auf 31,2 % gestiegen.

¹³ Die in den Landeshaushaltsgesetzen 2013 und 2014 enthaltenen Ermächtigungen, den Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Finanzmanagements voranschlagswirksam zu verrechnen, wurden nicht in Anspruch genommen.

- In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung stieg der Anteil der Ausgaben für Förderung Handel, Gewerbe und Industrie von 25,6 % auf 35,2 %, der Anteil für Land- und Forstwirtschaft ging von 52,5 % auf 45,2 % zurück.

Das Diagramm zeigt die prozentuelle Verteilung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt des Jahres 2014 auf die einzelnen Gruppen:

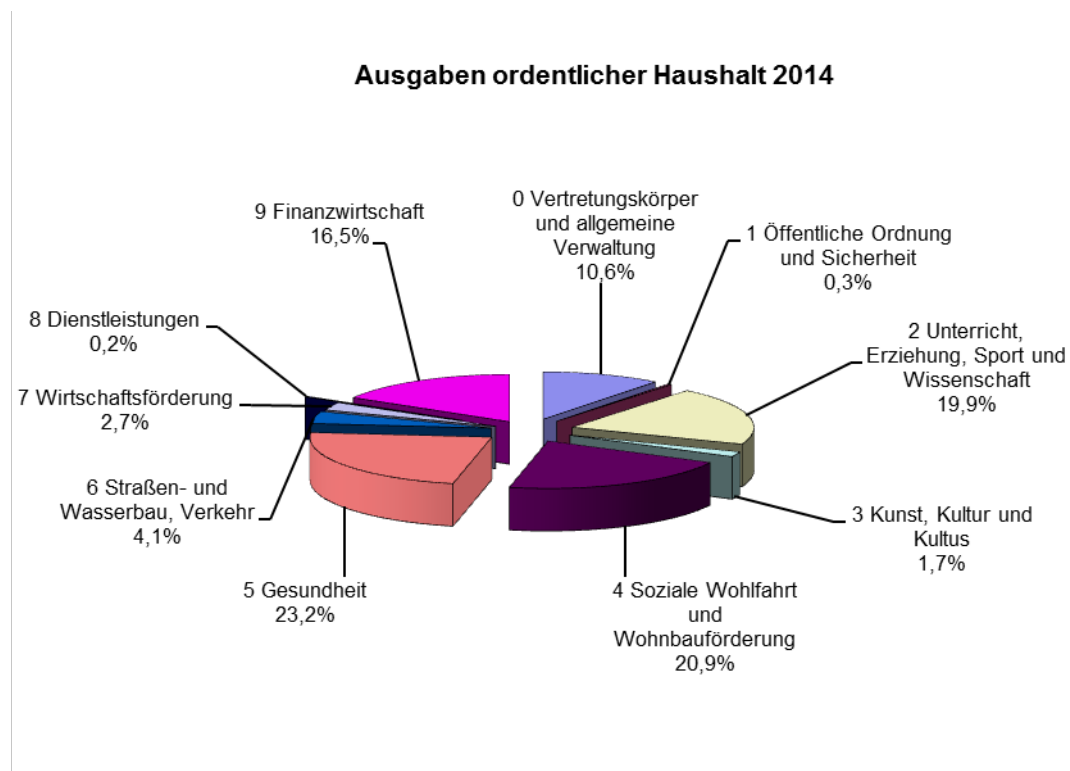


Abbildung 1: Ausgaben o. Haushalt Verteilung nach Gruppen in %

Mehr als 60 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts entfallen auf die Gruppen 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 5 Gesundheit.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Ausgaben im a.o. Haushalt** für die Jahre 2012 bis 2014 sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

Ausgabenentwicklung außerordentlicher Haushalt					
Gruppe	Bezeichnung	2012	2013	2014	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.621	4.338	9.934	12,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800	400	100	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	14.757	10.508	7.138	9,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.367	5.405	3.595	4,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.963	6.012	5.482	6,9
5	Gesundheit	48.317	52.836	22.707	28,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.890	35.204	28.147	35,5
7	Wirtschaftsförderung	2.300	3.050	2.200	2,8
8	Dienstleistungen	0	0	0	0,0
9	Finanzwirtschaft	4.350	750	0	0,0
Summe		102.364	118.503	79.303	100,0

Tabelle 11: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2012 – 2014 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2014 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 39,2 Mio. Euro bzw. 33,1 %. Die größten Rückgänge waren in den Gruppen 5 Gesundheit und 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr.

4.6.2. Einnahmen

- (1) Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im ordentlichen Haushalt, gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen) in den letzten drei Jahren:

Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt					
Gruppe	Bezeichnung	2012	2013	2014	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	65.444	55.735	65.353	2,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	545	1.475	471	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	369.587	393.835	416.566	16,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.107	10.520	13.581	0,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	381.743	380.319	367.491	14,1
5	Gesundheit	326.207	335.104	346.883	13,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	15.901	10.405	15.602	0,6
7	Wirtschaftsförderung	3.035	3.383	6.618	0,3
8	Dienstleistungen	4.233	5.651	5.765	0,2
9	Finanzwirtschaft	1.282.606	3.232.820	1.367.785	52,5
Summe		2.459.408	4.429.247	2.606.115	100,0

Tabelle 12: Einnahmenentwicklung o. Haushalt 2012 – 2014 nach Gruppen

Der insgesamt erhebliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem Abbau des Finanzportfolios im Jahr 2013.

Die Betrachtung der **Mittelherkunft** zeigt aus welchen Quellen die im RA ausgewiesenen Einnahmen des Landes stammen. In der folgenden Tabelle werden die Einnahmen des ordentlichen Haushalts und des a.o. Haushalts nach betragsmäßig wesentlichen Positionen dargestellt.

Mittelherkunft	2012		2013		2014	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Ordentlicher Haushalt						
Kostenersätze des Bundes für Bezüge der Landeslehrer	238.270	9,3	236.915	5,2	258.173	9,6
Kostenersätze des Bundes für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	81.365	3,2	89.239	2,0	97.274	3,6
Rückvergütungen gemäß ASVG	325	0,0	160	0,0	62	0,0
Pensionsbeiträge der Landeslehrer u. sonstige Kostenersätze	22.954	0,9	41.536	0,9	21.521	0,8
Pensionsbeiträge der Bediensteten u. sonst. Ersätze für Pensionen (ohne Landeslehrer)	15.214	0,6	16.846	0,4	14.549	0,5
Div. Erstattungen und Ersätze für Bezüge (Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung)	4.960	0,2	4.818	0,1	4.944	0,2
Bezugsrefundierungen durch SALK	278.560	10,9	288.782	6,3	294.675	11,0
Pensionskostenersätze durch SALK	16.217	0,6	16.558	0,4	16.878	0,6
Ersätze durch Bund, Länder, Gemeinden, Dritte und sonst. Einnahmen für allgemeine öffentliche u. freie Wohlfahrt (Sozialhilfe)	174.024	6,8	181.597	4,0	192.521	7,2
Ersätze durch andere Bundesländer, Gemeinden, Dritte etc. für Jugendwohlfahrt	17.020	0,7	17.300	0,4	17.311	0,6
Rückzahlung von Darlehen, Beiträge der Gemeinden etc. für Wohnbauförderung	74.782	2,9	66.143	1,5	30.607	1,1
Ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung (Bruttodarstellung)	112.590	4,4	112.593	2,5	112.593	4,2
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	41.893	1,6	43.330	1,0	45.020	1,7
Zuschüsse des Bundes, Ersätze von Ländern, Gemeinden, AMS und ASFINAG, Veräußerungen etc. für Straßenbau	7.772	0,3	3.599	0,1	3.658	0,1
Veräußerung landeseigener Liegenschaften	2.611	0,1	3.089	0,1	1.334	0,0
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Rückzlg. von Darlehen, Beteiligungsverkauf)	39.089	1,5	1.969.337	43,3	89.606	3,3
Entnahme aus Rücklagen (soweit nicht aufteilbar); Haushalts-, Baufonds-, Investitions- u. allgem. Betriebsmittel-Rücklage	0	0,0	2.409	0,1	107.869	4,0
Entnahme aus sonstigen Haushalts-Rücklagen	29.118	1,1	76.740	1,7	62.778	2,3
Landesabgaben	27.036	1,1	26.689	0,6	26.569	1,0
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	894.888	34,9	948.572	20,9	980.273	36,5
Landesumlage	44.751	1,7	46.635	1,0	48.058	1,8
Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeinden	74.742	2,9	77.830	1,7	80.236	3,0
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach dem FAG	19.343	0,8	19.926	0,4	20.324	0,8
Zuschüsse des Bundes nach dem Katastrophenfondsgesetz und sonstige Bundeszuschüsse	7.936	0,3	14.932	0,3	8.801	0,3
Schuldenmanagement (Erträge Derivate u. Landeswohnbaufonds)	167.754	6,5	90.124	2,0	11.562	0,4
Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich	3.087	0,1	4.445	0,1	1.411	0,1
Übrige Einnahmen im ordentl. Haushalt verteilt auf alle Gruppen	63.107	2,5	29.102	0,6	57.510	2,1
Zwischensumme o. Haushalt	2.459.408	96,0	4.429.247	97,4	2.606.115	97,0

Tabelle 13: Mittelherkunft o. Haushalt

Mittelherkunft	2012		2013		2014	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Übertrag Zwischensumme o. Haushalt	2.459.408	96,0	4.429.247	97,4	2.606.115	97,0
Außerordentlicher Haushalt						
Haushaltsausgleich, Zuführungen aus dem o. Haushalt	57.406	2,2	12.391	0,3	11.374	0,4
Haushaltsausgleich, Darlehensaufnahmen	33.233	1,3	95.555	2,1	48.589	1,8
Übrige Einnahmen im a.o. Haushalt verteilt auf alle Gruppen	11.724	0,5	10.558	0,2	19.340	0,7
Zwischensumme Einnahmen a.o. Haushalt	102.364	4,0	118.503	2,6	79.303	3,0
Summe Einnahmen o. und a.o. Haushalt	2.561.772	100,0	4.547.750	100,0	2.685.418	100,0

Tabelle 14: Mittelherkunft a.o. Haushalt

Die in der Tabelle blau hervorgehobenen Positionen betreffen alle Einnahmen im **Personalbereich**; der Großteil stammt aus den Bezugs- und Pensionsrefundierungen des Bundes für Landeslehrer sowie den Bezugsrefundierungen und Pensionskostener-sätzen durch die SALK. Insgesamt betrugen die Einnahmen im Personalbereich im Jahr 2014 rund 708,1 Mio. Euro (2013: 694,9 Mio. Euro).¹⁴

Bei den grün hervorgehobenen Positionen handelt es sich um die Einnahmen in der **Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)**. Insgesamt betrugen im Jahr 2014 diese Einnahmen rund 353,0 Mio. Euro (2013: 377,6 Mio. Euro). Der unter dem Titel „ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 112,6 Mio. Euro ist eine finanztechnische Darstellung und kommt einer „Bilanzverlängerung“ gleich.¹⁵

Die gelb hervorgehobenen Positionen betreffen die Einnahmen der **Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)**. Für das Jahr 2014 betrugen sie 1.361,7 Mio. Euro (2013: 3.279,0 Mio. Euro). Die von der Konjunktorentwicklung abhängigen Ertragsanteile des Bundes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,7 Mio. Euro (siehe dazu die folgende Tabelle „Bundesmittel“).

Der **a.o. Haushalt** wurde im Jahr 2014 im Wesentlichen mit Darlehensaufnahmen finanziert.

¹⁴ Dazu wird auf Punkt 7. verwiesen.

¹⁵ Laut einer Bestimmung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes ist für die Dotierung der Wohnbauförderung ein Mindestbetrag von 112,6 Mio. Euro vorgeschrieben. Bis zum Jahr 2009 gewährte der Bund im Rahmen des Finanzausgleiches jährlich einen Zweckzuschuss in dieser Höhe. Seither muss dieser Betrag aus den variablen Ertragsanteilen bedeckt werden.

Den größten Anteil an den Einnahmen des Landes erreichten die Mittel des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt gesondert die vom Bund in den letzten drei Jahren bereitgestellten Mittel:

Bundesmittel			
	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	894.888,4	948.573	980.273,3
Landesumlage	44.750,8	46.635	48.057,6
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	74.741,8	77.830	80.235,9
Zwischensumme 1	1.014.381,0	1.073.038	1.108.567
Kostenersätze für Bezüge der Landeslehrer	238.270	236.976	258.173
Kostenersätze für Ruhe- u. Versorgungsbezüge der Landeslehrer	81.365	89.239	97.274
Erstattungen und Ersätze nach dem Bezügegesetz und für Personal	1.367	1.253	1.307
Zuschuss gemäß § 4 (8) FAG 2005	1.582	1.574	1.574
Beitrag gem. Art. 15a B-VG Nachmittagsbetreuung	3.128	2.727	4.996
Gratiskindergarten	4.530	4.516	4.451
Beitrag für Kindertagesbetreuung	1.267	1.267	6.745
Einnahmen aus Pflegefonds	9.472	12.618	14.766
Ersätze für Grundversorgung Fremde	4.294	5.768	7.489
Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung	9.274	9.546	9.687
Finanzzuweisungen an finanzschwache Gemeinden	8.569	8.880	9.138
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	41.893	43.330	45.020
Beitrag für Pinzgauer Lokalbahn	2.500	0	0
Beiträge für Verkehrsprojekte und Verkehrsdienstverträge	1.800	910	840
Zuschuss zur Abgangsdeckung Landestheater	1.500	1.500	1.500
Ersätze für Pflegegeld Landeslehrer	1.482	0	0
Zuschüsse für Katastrophenschäden	7.798	14.776	7.613
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse	2.791	3.495	3.002
Zwischensumme 2	422.881	438.373	473.573
Summe	1.437.262	1.511.411	1.582.140

Tabelle 15: Bundesmittel

Die in der Zwischensumme 1 enthaltenen Positionen betreffen jene Bundesmittel, deren Höhe sich nach dem Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben richtet. Die in Zwischensumme 2 ausgewiesenen Beträge hängen der Höhe nach nicht direkt vom Steueraufkommen ab.

Die gesamten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stiegen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 70,7 Mio. Euro bzw. um 4,7 %.

4.6.3. Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen

- (1) Die drei ausgabenintensivsten Gruppen des ordentlichen Haushalts (ohne Finanzwirtschaft) sind die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und die Gruppe 5 Gesundheit.

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Ausgaben dieser drei Gruppen in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt. Zusätzlich werden für die Gruppe 4 die Abschnitte Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung in ihrer jeweiligen Entwicklung gezeigt:

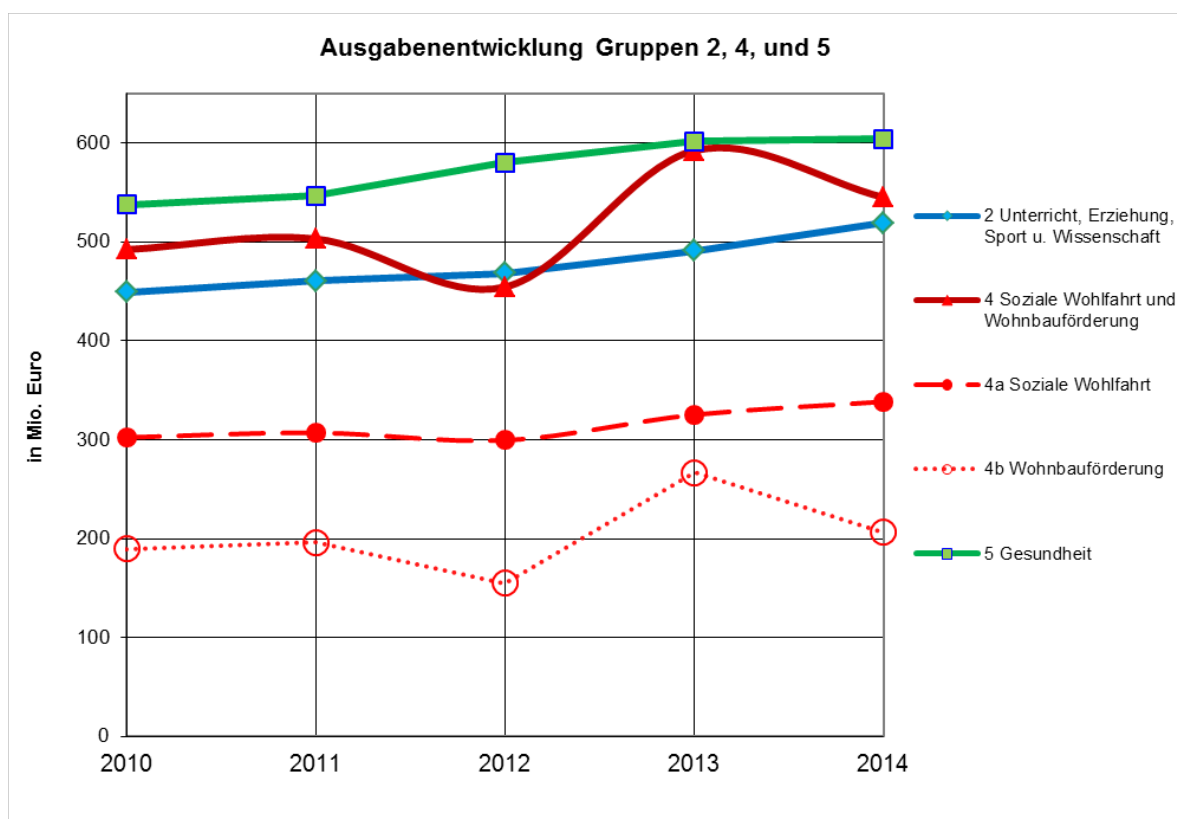


Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5

Im Vergleichszeitraum fielen die höchsten Ausgaben jeweils in der Gruppe 5 Gesundheit an. Im Jahr 2014 erreichten sie 603,7 Mio. Euro (+28,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung lagen

im Jahr 2014 bei 544,8 Mio. Euro (-47,3 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Soziale Wohlfahrt 338,3 Mio. Euro (+13,2 Mio. Euro) und auf die Wohnbauförderung ohne Gebarung des LWBF 206,4 Mio. Euro (-60,5 Mio. Euro). Die Ausgaben der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft beliefen sich im Jahr 2014 auf 519,1 Mio. Euro (+28,3 Mio. Euro).

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Deckung der Ausgaben dieser drei ausgewählten Gruppen durch die jeweiligen Einnahmen und das daraus resultierende Defizit für das Jahr 2014:

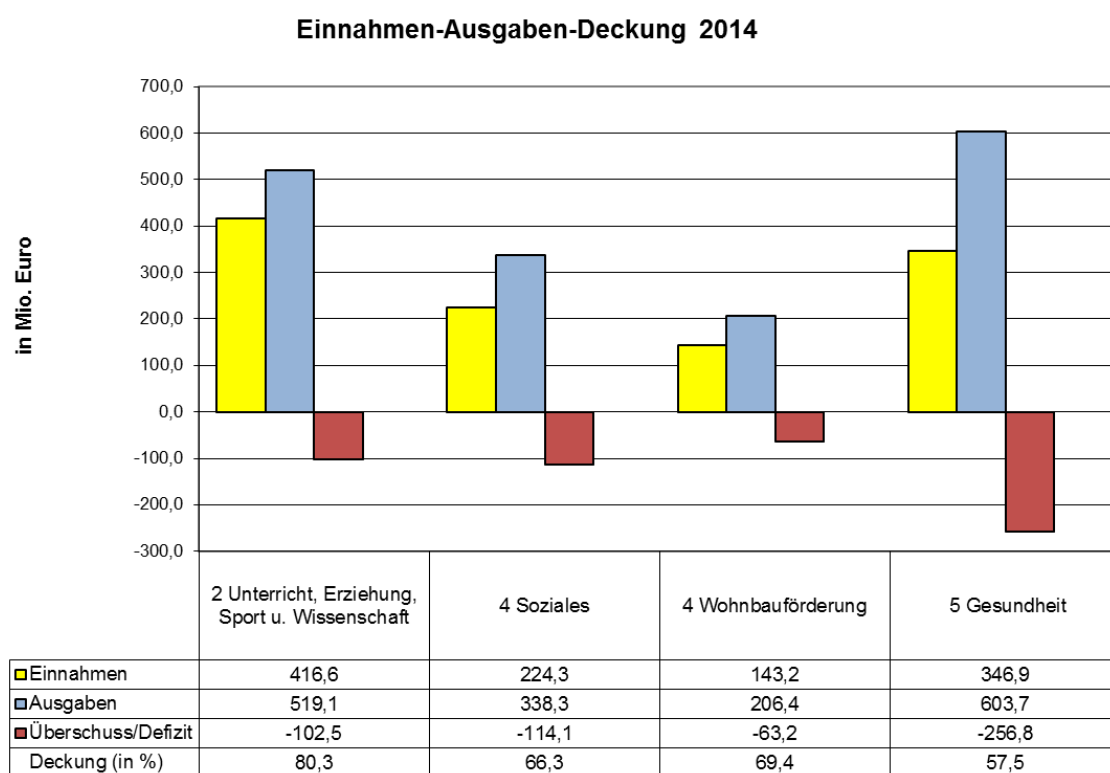


Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5

Die Gruppe 5 Gesundheit wies mit 57,5 % die geringste Deckung der Ausgaben auf.

Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen-Ausgaben-Defizite der ausgewählten Gruppen folgendermaßen entwickelt:

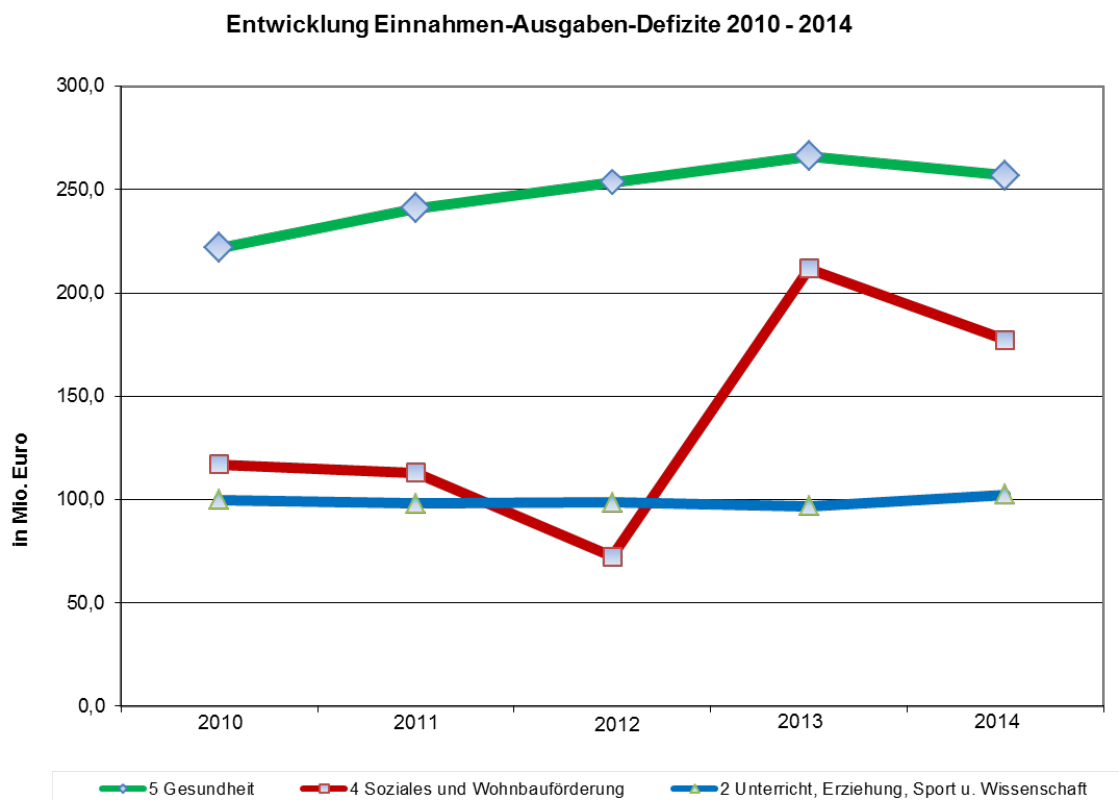


Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2010 – 2014

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 5 Gesundheit ist nach einem stetigen Anstieg in den Jahren 2010 bis 2013 auf 256,8 Mio. Euro im Jahr 2014 gesunken. Das Defizit in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung ohne Gebarung des LWBF ist nach einem starken Anstieg im Vorjahr auf 177,3 Mio. Euro deutlich gesunken. Für die außergewöhnliche Steigerung im Jahr 2013 waren Forderungseinlösungen des LWBF gegenüber dem Land Salzburg ausschlaggebend. In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft veränderte sich das Einnahmen-Ausgaben-Defizit im Vergleichszeitraum unwesentlich (2014: 102,5 Mio. Euro).

Der Vergleich des gesamten strukturellen Einnahmen-Ausgaben-Defizits der drei ausgabenintensivsten Gruppen des Landeshaushalts zeigt eine Steigerung von 438,8 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 536,6 Mio. im Jahr 2014.

4.6.4. Schließliche Zahlungsrückstände

- (1) Die schließlichen Zahlungsrückstände betreffen zum Abschluss des Rechnungsjahres fällige Ein- und Auszahlungen, die voranschlagswirksam gebucht, jedoch noch nicht geleistet worden sind. Um die fälligen Forderungen (Einnahmen) und Verbindlichkeiten (Ausgaben) zu errechnen, waren die schließlichen Zahlungsrückstände bis einschließlich dem Jahr 2013 um die Rücklagengebarung zu bereinigen.

Schließliche Zahlungsrückstände 2014			
		anfängl. Zahlungsrückstand in Tsd. Euro	schließl.
Einnahmenrückstände			
Ordentlicher Haushalt		93.002	52.874
Außerordentlicher Haushalt		10.306	16
	Summe Gesamthaushalt	103.308	52.890
davon Rücklagengebarung		22.513	0
davon SOLL Darlehensaufnahmen a.o.H. Vorjahre		5.766	0
	Summe schließl. Einnahmenrückstand (Forderungen)	75.029	52.890
Ausgabenrückstände			
Ordentlicher Haushalt		239.123	97.342
Außerordentlicher Haushalt		16.983	10.236
	Summe Gesamthaushalt	256.105	107.578
davon Rücklagengebarung		242.761	0
	Summe schließlicher Ausgabenrückstand (Verbindlichkeiten)	13.344	107.578

Tabelle 16: Schließliche Zahlungsrückstände 2014

Der RA 2014 weist im gesamten Landeshaushalt bei den Einnahmen einen schließlichen Zahlungsrückstand von 52,9 Mio. Euro aus.

Auf der Ausgabenseite wird ein schließlicher Zahlungsrückstand von insgesamt 107,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Erhöhung dieses Zahlungsrückstandes hängt damit zusammen, dass im Auslaufzeitraum für das Jahr 2014 keine Ist-Buchungen vorgenommen wurden.

4.7. Rechnungsquerschnitt

- (1) Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Salzburg getrennt nach den Bereichen
- Laufende Gebarung,
 - Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
 - Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses und des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010. Bund, Länder und Gemeinden haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt zu einer koordinierten und nachhaltigen Haushaltsführung auf der Grundlage europäischer Vorgaben verpflichtet. Darin wurden unter anderem die Kriterien festgelegt, nach denen der jeweilige Stabilitätsbeitrag der Gebietskörperschaften zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis bemessen wird. Seit dem Rechnungsjahr 2011 ist zusätzlich ein Finanzierungssaldo gemäß ESVG 95 bzw. ESVG 2010 zu ermitteln, der auch die ausgegliederten Einheiten berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt im Überblick das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts für die Jahre 2012 bis 2014:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt			
	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.246.445	2.558.489	2.284.719
Ausgaben der laufenden Gebarung	1.838.340	2.302.176	2.098.149
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	408.104	256.313	186.570
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	10.514	124.706	124.561
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	360.233	383.480	335.338
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-349.719	-258.774	-210.777
Einnahmen aus Finanztransaktionen	304.814	1.864.556	276.138
Ausgaben aus Finanztransaktionen	363.199	1.862.095	251.931
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-58.386	2.461	24.207
Jahresergebnis (Summe aus Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	0	0	0

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** in den Jahren 2012 bis 2014 war jeweils positiv; entsprechend standen Mittel zur Finanzierung der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung.

Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** wies jeweils einen negativen Saldo auf, da mehr Vermögen erworben als veräußert wurde und die geleisteten Kapitaltransferzahlungen die erhaltenen deutlich überstiegen.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich im Jahr 2014. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Punkt 4.7.3.

- (2) Der LRH weist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Salden des Rechnungsquerschnitts im Vergleichszeitraum hin. Vor allem kam es im Jahr 2013 im Zuge der Auflösung des Finanzportfolios zu größeren Abweichungen bei einzelnen Positionen.

4.7.1. Laufende Gebarung

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Gebarung in den Jahren 2012 bis 2014 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014
in Tsd. Euro				
Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	75.306	76.981	78.071
11	Ertragsanteile	969.484	1.027.673	1.061.689
12	Einnahmen aus Leistungen	76.058	78.760	83.071
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	55.440	389.643	77.909
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts	649.347	556.169	592.680
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	45.304	62.892	43.075
16	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	375.507	366.371	348.224
	Summe laufende Einnahmen	2.246.445	2.558.489	2.284.719
Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	687.426	717.139	727.380
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	187.321	197.272	205.930
22	Bezüge der gewählten Organe	4.633	5.000	4.832
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.426	17.035	14.053
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	168.584	213.838	138.271
25	Zinsen für Finanzschulden	19.196	233.042	83.195
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	205.865	215.311	221.291
27	Sonstige laufende Transferausgaben	549.890	703.539	703.199
	Summe laufende Ausgaben	1.838.340	2.302.176	2.098.149
91	Ergebnis der laufenden Gebarung	408.104	256.313	186.570

Tabelle 18: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung

Die **laufenden Einnahmen** waren im Jahr 2014 um 273,8 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr; der Rückgang betrug 10,7 %.

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** resultieren zu rund 61,6 % aus der Landesumlage (48,1 Mio. Euro). Die restlichen Einnahmen stammen hauptsächlich aus der Rundfunkabgabe (11,3 Mio. Euro), aus Verwaltungsabgaben (5,3 Mio.

Euro), der allgemeinen Kurtaxe (4,6 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (4,2 Mio. Euro).

- Die **Ertragsanteile** sind die größte Position der laufenden Einnahmen. Neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (980,3 Mio. Euro) werden unter anderem auch die Bedarfszuweisungen an Gemeinden (80,1 Mio. Euro) erfasst. Im Jahr 2014 erhöhten sich die Ertragsanteile insgesamt um 34,0 Mio. Euro bzw. um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** betreffen diverse Kostenersätze; der überwiegende Anteil entfällt auf Ersätze für Maßnahmen der Sozialhilfe. So betrugen die Ersätze für die Unterbringung in Heimen rund 53,4 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** verminderten sich im Jahr 2014 um rund 312 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Einnahmen von Zinsen aus Wertpapieren zurückzuführen (von 283,4 Mio. auf 4,7 Mio. Euro). Im Jahr 2013 wurden die Erträge aus Finanzgeschäften erstmals nahezu vollständig in der voranschlagswirksamen Gebarung erfasst. 2014 wirkte sich der Abbau des Finanzportfolios mindernd auf die Zinseinnahmen aus. Wesentliche Einnahmen stammen aus dem Finanzmanagement Wohnbaufonds mit 32,4 Mio. Euro, aus Zins- und sonstigen Erträgen des VUF mit 10 Mio. Euro und aus Gewinnanteilen mit 9,8 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 36,5 Mio. Euro. Von diesen Einnahmen entfielen 473,6 Mio. Euro auf Zahlungen des Bundes, rund 109,7 Mio. Euro auf Zahlungen der Gemeinden und 7,7 Mio. Euro auf Zahlungen anderer Länder.
- Der größte Anteil der **Einnahmen aus sonstigen laufenden Transferzahlungen** fällt auf die Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge der Landeslehrer mit 21,5 Mio. Euro und auf die Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge der Landesbeamten (einschließlich SALK) mit 11,4 Mio. Euro.

- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** setzen sich im Wesentlichen aus der Bezugserstattung der SALK mit 294,7 Mio. Euro, den Pensionskostenersätzen der SALK mit 16,9 Mio. Euro und den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in den a.o. Haushalt in Höhe von 11,4 Mio. Euro zusammen. Zudem sind Einnahmen wie etwa aus der Veräußerung von Handelswaren und Erzeugnissen sowie aus Ersätzen für Leistungen (z.B. EDV) enthalten.

Die **Ausgaben der laufenden Gebarung** waren im Jahr 2014 um 204 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Dies entspricht einer Abnahme von 8,9 %.

- In den **Leistungen für Personal** werden die Aktivbezüge (vor Abzug der Refundierungen) der Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeskliniken sowie jene für die Landeslehrer ausgewiesen. Diese Ausgabenposition wird ebenso wie die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** im Punkt 7.1.1. ausführlich beschrieben und analysiert.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** betreffen vor allem die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung. Die Höhe der Bezüge veränderte sich im Vergleichszeitraum nur geringfügig.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ging im Jahr 2014 um 75,6 Mio. Euro bzw. um 35,3 % zurück. Dafür waren vor allem im Jahr 2013 angefallene Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Finanzcausa (VUF) ausschlaggebend.
- Die **Zinsen für Finanzschulden** sind im Jahr 2014 um 149,8 Mio. Euro zurückgegangen. Der ungewöhnliche hohe Betrag im Vorjahr ist wesentlich auf Zinszahlungen für vorzeitig getilgte Darlehen zurückzuführen. Seit dem Jahr 2013 werden die Zinsen für Finanzschulden zur Gänze voranschlagswirksam erfasst.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** enthalten vor allem die Beiträge zur Finanzierung des Krankenanstaltenfonds (insgesamt 158,2 Mio. Euro) einschließlich der Beiträge des Bundes und der Gemeinden.

- Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Beispiele sind die Beiträge zum laufenden Betrieb der landeseigenen Krankenanstalten (93,6 Mio. Euro) und an Krankenanstalten anderer Rechtsträger (23,0 Mio. Euro). Weiters erfasst sind die Sozialhilfe für die Unterbringung in öffentlichen und privaten Seniorenheimen (107,5 Mio. Euro), Maßnahmen der Behindertenhilfe (78,8 Mio. Euro) sowie die Sozialhilfe für Lebensunterhalt und Wohnbedarf (27,1 Mio. Euro).

Seit dem Finanzausgleich 2008 verbucht das Land den ehemaligen Wohnbau-Zweckzuschuss in Höhe von rund 112,6 Mio. Euro neben der eigentlichen Ausgabe (Zahlung an den LWBF) auch in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft als haushaltswirksame Ausgabe und im Abschnitt 48 (Wohnbauförderung) als haushaltswirksame Einnahme. Dies führt zu einer Aufblähung des Landeshaushalts. Der LRH hatte bereits mehrmals darauf hingewiesen, dies zu bereinigen. Das Amt der Landesregierung hatte in der Gegenäußerung zum Prüfbericht 2013 zugesagt, die Empfehlung des LRH ab dem Budget 2015 umzusetzen.

4.7.2. Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- (1) Die Tabelle zeigt die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in den Jahren 2012 bis 2014 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014
		in Tsd. Euro		
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbew eglichem Vermögen	2.652	3.138	1.348
31	Veräußerung von bew eglichem Vermögen	148	195	156
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	7.540	121.223	122.898
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	173	149	159
Summe Einnahmen der Vermögensgebarung		10.514	124.706	124.561
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erw erb von unbew eglichem Vermögen	42.862	30.759	34.171
41	Erw erb von bew eglichem Vermögen	5.926	5.775	6.439
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	219.931	245.752	209.469
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	91.514	101.194	85.259
Summe Ausgaben der Vermögensgebarung		360.233	383.480	335.338
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-349.719	-258.774	-210.777

Tabelle 19: Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lag im Jahr 2014 um 48,0 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

- Die **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** waren in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber dem Jahr 2012 wesentlich erhöht. Dies lag vor allem an der Buchung des ehemaligen Wohnbau-Zweckzuschusses in Höhe von 112,6 Mio. Euro als Einnahme bei den Kapitaltransferzahlungen.
- Die **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** betreffen beispielsweise Investitionen des Landes wie in den Straßenbau und in Schulen (Position 40). Unter den „Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (Kennziffer 44) ist auch die ausgabenseitige Darstellung des ehemali-

gen Wohnbau-Zweckzuschusses in Höhe von 112,6 Mio. Euro enthalten. Weiters sind unter dieser Kennziffer bestimmte Finanzaufweisungen und Zuschüsse an Gemeinden erfasst.

4.7.3. Finanztransaktionen

- (1) In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Finanztransaktionen mit ihren Einzelheiten ersichtlich:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014
		in Tsd. Euro		
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	1.585.719	15.466
52	Entnahmen aus Rücklagen	27.556	22.513	170.647
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von Trägern des öffentl. Rechts	7	7	7
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonst. Unternehmen und Haushalten	73.177	66.194	40.018
55	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	100.000	50.000
56	Aufnahmen von sonstigen Finanzschulden	204.074	0	0
58	Aufnahmen von sonstigen Schulden		90.124	0
Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen		304.814	1.864.556	276.138
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	104.694	35
61	Investitions- und Tilgungszahlungen an Unternehmen und marktbestimmte Betriebe des Landes	245	177	465
62	Zuführungen an Rücklagen	206.884	242.786	150.455
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	3.300
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	144.699	20.937	17.020
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	0	1.403.375	0
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten	11.372	3	43.455
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden		90.124	37.200
Summe Ausgaben aus Finanztransaktionen		363.199	1.862.095	251.931
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-58.386	2.461	24.207

Tabelle 20: Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen

Für das Jahr 2014 wird das Ergebnis der Finanztransaktionen mit 24,2 Mio. Euro ausgewiesen. Hohe Einnahmen (170,6 Mio. Euro) stammen aus Entnahmen von Rückla-

gen. Das Land nahm 50 Mio. Euro an Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts auf und zahlte 43,5 Mio. Euro an sonstige Kreditunternehmungen zurück.

Der Großteil der Ausgaben aus Finanztransaktionen im Jahr 2014 entfiel auf die Zuführungen an Rücklagen (150,5 Mio. Euro), davon rund 51 Mio. Euro an die Haushaltsrücklage.

4.8. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

- (1) In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde ein neuer Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG), der für das Land Salzburg infolge der Finanzcausa erst ab 1. Jänner 2013 in Kraft trat.

Demnach streben der Bund, die Länder und die Gemeinden nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art. 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel. Zur Umsetzung dient ein System mehrfacher Fiskalregeln, die sämtliche bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst:

- Eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Eine Regel über das jeweilige zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

4.8.1. Maastricht-Ergebnis – Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010

- (1) Die Länder verpflichteten sich, im Jahr 2014 für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) insgesamt den Wert von -0,29 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht zu unterschreiten. Der Beitrag des Landes Salzburg an diesem gemeinsamen Defizit ist mit 7,716 % bestimmt; dies entspricht auf Basis eines nominellen Bruttoinlandsprodukts von 329 Mrd. Euro einem nicht zu unterschreitenden Maastricht-Saldo von -73,6 Mio. Euro.¹⁶

Die folgende Überleitungstabelle zeigt das von der Finanzabteilung berechnete Maastricht-Ergebnis und den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010:

Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010			
	o. + a.o. Haushalt	davon mit markt- best. Tätigkeit	Summe
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Saldo 1 laufende Gebarung	186.570	353	186.217
Saldo 2 Vermögensgebarung	-210.777	0	-210.777
Saldo 3 Finanztransaktionen	24.207	-50	24.257
Summe = Saldo 4		303	-303
Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe mit marktbest. Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen (= Saldo 1 + Saldo 2)			-24.560
Überrechnung Jahresergebnis (Saldo 4)			303
Finanzierungssaldo gem. Rechnungsquerschnitt = "Maastricht-Ergebnis"			-24.257
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind			-
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind:			-
Korrektur Bedarfszuweisungen Gemeinden gem. § 11 Abs 1 FAG 2008			
Maastricht-relevante Ausgaben Ansatz 94000			72.910
Maastricht-relevante Einnahmen Ansatz 94000			-80.236
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)			-31.583
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - außerbudgetäre Einheiten			-2.000
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - Landeskammern			10.000
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 - Landesebene			-23.583
Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012			-33.583

Tabelle 21: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis

¹⁶ Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, www.statistik.at Abfrage am 20.4.2015

Die Beträge der Überleitungstabelle für die Berechnung des Finanzierungssaldos laut ESVG 2010 beruhen zum Teil auf vorläufigen Zahlen. Diese in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen Schätzungen oder Fortschreibungen jener Werte dar, die von der Statistik Austria für die Jahre 2011 bis 2013 berechnet bzw. geschätzt wurden. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben. Nach Artikel 18 Abs 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

In einem Entschließungsantrag des Finanz- und Finanzüberwachungsausschusses des Landtages vom 23. Oktober 2013 wird die Landesregierung ersucht, dem Landtag alle RA von ausgegliederten Unternehmen, die gemäß ESVG 95 (nunmehr ESVG 2010) dem Sektor Staat zugeordnet werden, binnen neun Monaten nach Ende des Rechnungsjahres zu übermitteln. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- (2) Der für das Jahr 2014 vorläufig ermittelte Finanzierungssaldo des Landes Salzburg liegt unter dem höchst zulässigen Finanzierungssaldo gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2012. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

5. Rechnungsabschluss 2014 - Teil III Beilagen

- (1) Teil III des RA 2014 enthält die nach der VRV (§ 17) erforderlichen Nachweise, die in den folgenden Unterpunkten behandelt werden. Weiters enthält er die Vermögensrechnung, Aufstellungen zur Salzburg-Anleihe und der Konkurrenzgebarung.

5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

- (1) Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung gliedert sich in Vorschüsse und Verwahrgelder. Vorschüsse sind geleistete Zahlungen, die nicht endgültig dem Landeshaushalt zuzuordnen sind. Sie stellen buchhalterisch Forderungen dar; beispielsweise werden die so genannten Barverläge als Vorschüsse gebucht. Verwahrgelder sind erhaltene Zahlungen, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden, sondern an die rechtmäßigen Empfänger weiter zu leiten sind. Verwahrgelder haben den Charakter einer Verbindlichkeit; Beispiele dafür sind einbehaltene Dienstnehmerbeiträge an Krankenkassen, Gewerkschaftsbeiträge und die Ertragsanteile der Gemeinden.

Der anfängliche Stand (1. Jänner) der **Vorschüsse** im Nachweis des RA 2014 entspricht nicht dem schließlichen Stand (31. Dezember) im Nachweis des RA 2013. In der folgenden Tabelle wird die Ursache der Differenz dargestellt:

Vorschüsse - Differenz RA 2013 und RA 2014	
	Euro
Schließlicher Stand 31.12.2013	1.348.626.709
Anfänglicher Stand 1.1.2014	1.301.620.609
Differenz	47.006.100
nicht im anfänglichen Stand erfasste Konten	
0865 001	43.800
0865 020	4.431.558
0865 128	3.757.067
0865 152	5.419.111
0865 181	10.282.554
0865 184	11.127.859
0865 196	2.133.273
0865 201	7.687.250
0865 202	2.123.628
Summe (entspricht Differenz)	47.006.100

Tabelle 22: Vorschüsse – Differenz RA 2013 und RA 2014

Die Differenz zwischen dem schließlichen Stand des RA 2013 und dem anfänglichen Stand des RA 2014 hängt mit der geänderten Zuordnung der Wertpapiere zusammen. Diese Änderung wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2014 durchgeführt und nicht im Nachweis als Abgang (Haben-Buchung) gezeigt. Davon sind die zum 31. Dezember 2014 noch vorhandenen Wertpapiere betroffen. Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2014 ist nun auf Konten der voranschlagswirksamen Verrechnung erfasst; dies hatte der LRH im Bericht des Vorjahres angeregt.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Vorschüsse im Jahr 2014 zusammen.

Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse 2014				
	Anf. Stand (lt. Nachweis)	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schl. Stand
	in Tsd. Euro			
Kontoüberstellungen	0	2.456.633	2.456.633	0
Ausgabenvorschusskonto Sparkasse	0	1.002.798	1.002.798	0
Ausgabenvorschusskonten VUF	0	353.813	353.813	0
Ausgabenvorschuss Konto Ordinario	0	1.624.586	1.624.586	0
Rechnungsabgrenzungen	15.619	1.259.129	1.227.710	47.038
Restl. Vorschusskonten DKZ 02000	5.196	5.164.173	5.166.566	2.803
Vorschüsse BH	82	94.781	94.793	70
L-Wohnbaufonds Darl.-Weitergaben	598.485	0	598.485	0
Wertpapiere	15.734	0	15.734	0
Derivate	0	10.014	10.014	0
Abwicklung Finanzportfolio	0	22.726	22.726	0
Finanzmanagement	666.587	5.317.397	5.983.984	0
Summe Vorschüsse	1.301.703	17.306.050	18.557.842	49.911

Tabelle 23: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2014

Bei den Vorschusskonten im ersten Teil der Tabelle weisen nur die Rechnungsabgrenzungen und bestimmte Ausnahmefälle bei den restlichen Vorschusskonten (z.B. Verläge, Verrechnung mit dem Finanzamt) einen schließlichen Stand auf. Die Erhöhung der Rechnungsabgrenzungen hängt mit dem geänderten Auszahlungstermin der Bezüge für die Landesbediensteten zusammen. Die Verminderung der Position restliche Vorschusskonten DKZ 02000 resultiert im Wesentlichen daraus, dass ein Vorschuss unter

dem Titel „SALK Reha- und Pflegeklinik Salzburg“ in Höhe von 3.593.000 Euro nun korrekt als gegebenes Darlehen ausgewiesen wird.

Im nächsten Teil der Tabelle sind zwei Vorschusskonten zusammengefasst dargestellt, welche die Weitergabe von ÖBFA-Darlehen an den LWBF betreffen. Diese Forderungen in Höhe von insgesamt rund 598 Mio. Euro wurden auf Konten umbucht, die im REWE nicht den Vorschusskonten zugeordnet werden. Diese Forderungen sind lediglich in der Vermögensrechnung unter der Position „Sonstige Forderungen“ enthalten, eine nähere Erläuterung fehlt. Im Nachweis werden sie nicht mehr dargestellt.

Die im dritten Teil der Tabelle dargestellten Konten betreffen die Abwicklung des Finanzmanagements (siehe dazu 5.3.2.). Der Bestand an Derivaten mit positivem Marktwert in Höhe von rund 10 Mio. Euro wird im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr als Vorschuss ausgewiesen. Es erfolgte eine Umbuchung auf ein Bestandskonto, das in der Vermögensrechnung der Position Anlagewertpapiere zugeordnet wird.

Der Endbestand der Vorschusskonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Vorschüsse - Darstellung in der Vermögensrechnung	
	Euro
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	1.482.923
Geld- und Bankbestände auf Verlagskonten	1.319.925
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47.038.225
Bezirkshauptmannschaften	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	63.562
Sonstige Forderungen	180
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.620
Vorschüsse 31.12.2014	49.911.435

Tabelle 24: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung

Der anfängliche Stand (1. Jänner) der **Verwahrgelder** im Nachweis des RA 2014 entspricht nicht dem schließlichen Stand (31.Dezember) im Nachweis des RA 2013. In der folgenden Tabelle wird die Ursache der Differenz dargestellt:

Verwahrgelder - Differenz RA 2013 und RA 2014	
	Euro
Schließlicher Stand 31.12.2013	-609.466.429
Anfänglicher Stand 1.1.2014	-1.172.219.954
Differenz	-562.753.526
Konten im schließlichen Stand nicht erfasst	
9390	-66.849.518
9391	-256.778.702
9392	-1.201.921
9393	-178.007.866
9394	-59.915.519
Summe (entspricht Differenz)	-562.753.526

Tabelle 25: Verwahrgelder – Differenz RA 2013 und RA 2014

Die Differenz zwischen dem schließlichen Stand (31. Dezember) des RA 2013 und dem anfänglichen Stand (1. Jänner) des RA 2014 in Höhe von rd. 563 Mio. Euro resultiert daraus, dass Rücklagenkonten nunmehr den Verwahrgeldkonten zugerechnet werden. Diese Änderung wird nicht im Nachweis gezeigt, sondern wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2014 durchgeführt. Die grundsätzliche Notwendigkeit, diese Rücklagenkonten so darzustellen, hängt laut Auskunft der Landesbuchhaltung mit der geänderten Buchung der Rücklagengebarung zusammen. Auch sollte eine Neuprogrammierung der Rücklagengebarung vermieden werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Verwahrgelder im Jahr 2014.

Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder 2014				
	Anf. Stand (lt. Nachweis)	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schl. Stand
	in Tsd. Euro			
Konversionsdarlehen Wohnbauförd.	-113.295	113.295	0	0
Verbindlichk. Wohnbaufonds Übertragung Devisentermingeschäfte	-102.000	102.000	0	0
Wohnbauförderung WFG 1954	-232	9.736	9.572	-68
Verr.konten Wohnbaurückflüsse	0	29.529	29.529	0
Fällige Lieferschulden	0	1.518.823	1.583.344	-64.521
BVA	-5.566	118.771	119.229	-6.024
Finanzamt Lohnsteuer	-144	149.119	149.045	-70
Ertragsanteile der Gemeinden	0	503.986	503.986	0
Passive Rechnungsabgrenzung	-24.754	55.864	54.622	-23.512
Restl. Verwahrgeldkonten DKZ 02000	-12.585	200.775	196.080	-7.890
Verwahrgelder BH	-1.386	107.844	109.221	-2.763
Kassenmittel Rücklagenkonten	-342.506	585.267	242.761	0
Rücklagen	-562.753	1.158.460	1.041.559	-445.852
Derivate	-8.385	36.799	28.414	0
Abwicklung Finanzportfolio	0	22.099	22.099	0
Summe Verwahrgelder	-1.173.606	4.712.367	4.089.461	-550.700

Tabelle 26: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2014

Bei den Verwahrgeldern sind im anfänglichen Stand auch Schulden des Landes gegenüber dem LWBF ausgewiesen (Konversionsdarlehen Wohnbauförderung, Verbindlichkeiten Wohnbaufonds aus der Übertragung Devisentermingeschäfte). Diese Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 215 Mio. Euro wurden auf Konten umgebucht, die im REWE nicht den Verwahrgeldkonten zugordnet werden. Im Jahr 2014 wurde ein Teil dieser Verbindlichkeiten (37,2 Mio. Euro) gegenüber dem LWBF getilgt; sie betragen nun insgesamt rund 178,1 Mio. Euro. Diese Verbindlichkeiten sind in der Vermögensrechnung in der Position „Sonstige Schulden“ enthalten, eine nähere Erläuterung fehlt. Im Nachweis werden sie nicht mehr dargestellt.

Unter der Position „Restliche Verwahrgeldkonten DKZ 02000“ sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- „Erbschaft Schattauer“ – dieses Konto weist seit dem Jahr 2009 einen unveränderten Saldo in Höhe von 36.083 Euro auf und wurde noch nicht geklärt.

- „Finanzschuld LKS“ – dieses Konto weist zum 1. Jänner 2014 eine Verbindlichkeit in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro auf. Die Verbindlichkeit wurde auf den Betrag von 13,9 Mio. Euro korrigiert. Weiters erfolgte eine Umbuchung auf ein Konto, das im REWE nicht den Verwahrgeldkonten zugeordnet wird. Diese Verbindlichkeit an die SALK wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Sonstige Schulden“ ausgewiesen; im Nachweis ist diese Verbindlichkeit nicht dargestellt. Die SALK weisen in ihrer vom LRH angeforderten Saldenbestätigung ebenso eine Forderung in Höhe von 13,9 Mio. Euro an das Land aus.

Das Konto Kassenmittel Rücklagenkonto (3670 008) diente bisher buchungstechnisch als Gegenkonto für die im Kassenbestand ausgewiesenen Rücklagenmittel. Im Jahr 2014 wurde die Rücklagengebarung umgestellt, es erfolgten keine kassenwirksamen Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen. Im Jahr 2014 wurde dieses Konto gegen das Kapitalkonto ausgebucht.

Die Verwahrgeldkonten im dritten Teil der Tabelle hängen mit dem Finanzmanagement zusammen und werden unter Punkt 5.3.2 erläutert.

Der Endbestand der Verwahrgeldkonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Verwahrgelder - Darstellung in der Vermögensrechnung	
	Euro
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Rücklagen	-445.852.209
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WV)	-64.520.653
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-13.678.276
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-23.886.146
Bezirkshauptmannschaften	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WV)	-988.250
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-1.591.505
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-182.506
Verwahrgelder 31.12.2014	-550.699.545

Tabelle 27: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung

- (2) Die Anregung des LRH aus dem Vorjahr, Wertpapiere und Derivate nicht in der voranschlagsunwirksamen Gebarung auszuweisen, wurde umgesetzt.

Der LRH kritisiert, dass der anfängliche Stand der Vorschüsse und der Verwahrgelder im Nachweis des RA 2014 nicht dem schließlichen Stand im Nachweis des RA 2013 entspricht. Die notwendige Kontinuität der Nachweise ist somit nicht gegeben. Die Differenz hängt mit der geänderten Darstellung der Wertpapiere und mit der geänderten Rücklagengebarung zusammen.

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Landeswohnbaufonds und der SALK werden nun auf Bestandskonten gebucht und sind in der Vermögensrechnung als sonstige Forderungen und sonstige Schulden enthalten. Der LRH empfiehlt, den Nachweis um diese Positionen zu ergänzen.

Der LRH fordert, den Sachverhalt „Erbchaft Schattauer“ zeitnah zu klären.

Auch wiederholt der LRH seine Empfehlung aus den Vorjahren, gemäß den Bestimmungen der VRV größere offene Posten zu erläutern.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung führte in seiner Gegenäußerung aus, dass die Wertpapiere in der durchlaufenden Gebarung „in Abgang“ gestellt werden mussten, um als voranschlagswirksamer Aktivposten der Bilanz wieder eingestellt werden zu können. Eine Korrektur innerhalb des Jahres 2014 wäre als Umsatz ausgewiesen worden, was durch eine Korrektur des Anfangsbestandes vermieden worden sei; beide Darstellungsformen seien nicht optimal.*

Die Landesbuchhaltung werde sich gemäß der Empfehlung des LRH im nächsten Rechnungsabschluss verstärkt darum kümmern, auch die Nachweise an den geänderten Ausweis anzupassen.

Die Erbchaft Schattauer sei zu Recht als Verbindlichkeit dargestellt, da die Mittel an die SALK weiterzugeben seien. Bisher sei das noch nicht geschehen.

Erläuterungen größerer offener Posten würden in Zukunft in den Rechnungsabschluss eingearbeitet.

- (4) Der LRH ist verwundert, dass der Sachverhalt Erbschaft Schattauer nach mehr als fünf Jahren und mehrmaligem Hinweis durch den LRH noch immer nicht abschließend geklärt werden konnte.

5.2. Wertpapiere

- (1) Der Bestand an Wertpapieren ist in einem eigenen Nachweis dargestellt, dieser enthält die Wertpapiere der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertpapiere im Detail:

Entwicklung Wertpapiere 2014	
	in Euro
Stand zum 1. Jänner 2014	62.739.618
Bestandsminderung - Verkaufserlöse	-15.465.924
Bestandsminderung - Kursverluste bei Verkauf	-267.594
Abwertung Bestand	-2.333.636
Aufwertung Bestand	0
Stand zum 31. Dezember 2014	44.672.464

Tabelle 28: Entwicklung Wertpapiere 2014

Beim Verkauf von Wertpapieren wurden Verkaufserlöse in Höhe von 15.497.384 Euro erzielt, in der Tabelle sind Verkaufserlöse in Höhe der Bestandsminderung ausgewiesen, beim Verkauf wurden Kursgewinne in Höhe von 31.460 Euro erzielt. Durch den Verkauf wurden auch Kursverluste in Höhe von 267.594 Euro realisiert, diese wurden nicht in der voranschlagswirksamen Gebahrung sondern in der Bestands- und Erfolgsverrechnung gebucht; die Gegenbuchung zur Bestandsminderung erfolgte auf dem Konto Finanzmanagement.

Die zum 31. Dezember 2014 noch vorhandenen Wertpapiere wurden mit den in den Depotauszügen angegebenen Werten oder - wenn ein solcher nicht vorhanden war - mit den von der Ithuba Capital AG ermittelten Werten verglichen. Insgesamt wurden Abwertungen in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro vorgenommen, die Gegenbuchung erfolgte in der Bestands- und Erfolgsverrechnung auf dem Konto Aufwendungen aus Kursdif-

ferenzen. Bei einzelnen Wertpapieren war der Wert laut Depotauszug bzw. der von Ithuba Capital AG ermittelte Wert höher, in diesen Fällen wurde keine Aufwertung vorgenommen.

Der Bestand an Wertpapieren – ausgenommen die Veranlagungen in Immobilienfonds – wurde vom LRH mit den Depotauszügen abgestimmt.

Teil III des RA enthält erstmals auch einen Nachweis über die Derivate; darin sind jene Derivate angeführt, die zum 31. Dezember 2014 noch vorhanden waren. Derivate, die im Jahr 2014 aufgelöst wurden, sind nicht im Nachweis enthalten.

Derivate im Zusammenhang mit ÖBFA Darlehen¹⁷ waren bisher in der voranschlagsunwirksamen Gebarung bei den Vorschuss- oder Verwahrgeldkonten dargestellt; im Jahr 2014 erfolgte die Umbuchung auf ein Bestandskonto. Die Bewertung der Derivate erfolgte mit dem von der Ithuba Capital AG per 31. Dezember 2013 ermittelten Wert in Höhe von rund 10 Mio. Euro. Eine Aufwertung auf den von der Ithuba Capital AG ermittelten Wert zum 31. Dezember 2014 (rund 21,2 Mio. Euro) wurde nicht durchgeführt.

Derivate im Zusammenhang mit Strukturierten Schuldscheindarlehen sind in Evidenz genommen und im Nachweis erfasst. Teilweise handelt es sich bei den Schuldscheindarlehen um sogenannte Nullkuponarlehen (auch bekannt als Zerobonds). Auf Grund der langen Laufzeit der damit im Zusammenhang stehenden Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) besteht das Risiko, dass der Sicherungsgeber (fremde Bank) in seiner Bonität schlechter werden könnte als das Land Salzburg. In der Folge wäre die Ausgeglichenheit der Risiken, insbesondere des Ausfallsrisikos, nicht mehr gegeben. Daraus folgt, dass bei einem bedeutenden Bonitätsverlust der Sicherungszusammenhang als verloren betrachtet werden müsste. Konsequenz daraus wäre, dass die Zinssicherungsgeschäfte entsprechend zu bewerten wären. Bei einem Ausfall des Sicherungsgebers ist die erwartete Absicherungswirkung nicht mehr gegeben und das Land Salzburg müsste zusätzlich zu den bereits bezahlten Swapkomponenten die Zinszahlungen der aufgenommenen Darlehen übernehmen.

¹⁷ Derivate Nr 18702 und 25603

In der Vermögensrechnung sind die Wertpapiere und Derivate in der Position Anlagewertpapiere zusammengefasst dargestellt. Von den rund 54,7 Mio. Euro entfallen rund 44,7 Mio. Euro auf Wertpapiere und rund 10 Mio. Euro auf Derivate.

(2) Der LRH empfiehlt, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind. Bezüglich des Sicherungszusammenhanges wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann.

(3) *Der Empfehlung des LRH, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind, werde im nächsten Rechnungsabschluss entsprochen, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

Bezüglich des Hinweises des LRH, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann wird wie folgt bemerkt: Laut Einschätzung der Fa. Ithuba besteht ein anwachsendes systemisches Risiko, welches derzeit aufgrund der geringen Vertrags- und Einzahlungsdauer vergleichsweise gering ist (Laufzeit ab 2012). Die jeweiligen Gegenparteien UBS (Rating: BBB+) und Goldman Sachs (Rating: A-) haben beide ein Rating und sind lt. Ithuba zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überdurchschnittlich riskant. Zur Risikobegrenzung werden diese Bewertungen laufend evaluiert und ist eine Risikomanagementrichtlinie in Ausarbeitung. Eine Prognose auf die Gesamtlaufzeit ist aus heutiger Sicht aber nicht möglich.

(4) Der LRH hält fest, dass Laufzeiten von Nullkupon-Swaps von jeweils mehr als 20 Jahren und endfälligen Zahlungsbeträgen durch die Gegenpartei von jeweils mehr als 50 Mio. Euro (in Summe rund 416,9 Mio. Euro) auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt als riskant einzustufen sind. Ratingstufen von BBB+ oder A- sind zwar Investitionsniveau, jedoch bei derartig langen Laufzeiten kein eindeutiger Indikator für die Verlässlichkeit eines Investments oder Sicherungsgebers (die Grenze zum Nicht-Investitionsniveau liegt bei BBB-/BB+)¹⁸. Die Risikoeinschätzung der Fa. Ithuba wird vom LRH nicht geteilt.

¹⁸ Die lt. Ithuba angeführten Ratingstufen dürften Ratings von Standard & Poors sein.

5.3. Finanzmanagement

5.3.1. Allgemeines zur Abwicklung

- (1) Das Landeshaushaltsgesetz 2014 enthält die Ermächtigung, den Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Finanzmanagements voranschlagswirksam zu verrechnen und in einer Beilage die Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen auszuweisen. Diese Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, es wurden der VRV entsprechend sämtliche mit dem Finanzmanagement zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht.

Wie auch im Vorjahr war es erforderlich Bereinigungsbuchungen vorzunehmen, um den Bestand bzw. die voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben in der richtigen Höhe darzustellen.

Die Durchführung der internen Revision für die Abwicklung des Finanzportfolios wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Gegenstand der Prüfung war, ob die Weisung des zuständigen Regierungsmitgliedes und der von der Landesregierung beschlossene Prozessablauf eingehalten worden war. Für den Zeitraum 1. Jänner bis 13. November 2014 wurden zwei Prüfberichte erstellt, die Prüfungen bestätigten im Wesentlichen die ordnungsgemäße Abwicklung.

5.3.2. Finanzmanagement in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

- (1) Die folgende Tabelle zeigt jene Konten der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung, über welche das Finanzmanagement abgewickelt wurde, insbesondere damit zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben sowie im Zuge der Erstellung des RA erforderliche Bereinigungsbuchungen:

Finanzmanagement 2014 - durchlaufende Gebarung					
	Konto	Anf. Stand (lt. Nachweis)	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schl. Stand
			in Tsd. Euro		
Vorschüsse					
Wertpapiere	div. Konten	15.734	0	15.734	0
Derivate	0866 001	0	10.014	10.014	0
Finanzmanagement	2700 600	666.587	5.317.397	5.983.984	0
Abwicklung Finanzportfolio	2705 004	0	22.726	22.726	0
Verwahrgelder					
Derivate	3696	-8.385	36.799	28.414	0
Abwicklung Finanzportfolio	3670 004	0	22.099	22.099	0

Tabelle 29: Finanzmanagement 2014 – durchlaufende Gebarung

Die Konten Abwicklung Finanzportfolio bei den Vorschüssen und Verwahrgeldern wurden eingerichtet, um Finanztransaktionen zum Abbau der Darlehen, Derivat- und Wertpapierbestände zu erfassen.

Die Derivate wiesen zum 1. Jänner 2014 einen insgesamt negativen Marktwert in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro auf. Die Derivate mit negativem Marktwert wurden im Jahr 2014 abgebaut. Es verblieb ein Bestand von Derivaten mit positivem Marktwert, der umgebucht und zum 31. Dezember 2014 nicht mehr auf einem Verwahrgeldkonto sondern auf einem Bestandskonto ausgewiesen wird.

Der Saldo auf dem Konto Finanzmanagement zum 1. Jänner 2014 betrug rund 666,6 Mio. Euro. Im Zuge der Erstellung des RA 2014 analysierte die Landesbuchhaltung die in den Jahren 2012 und 2013 auf diesem Konto durchgeführten Buchungen; dieses Konto wurde nicht im Sinne eines Forderungskontos verwendet, sondern es stellte hilfsweise ein Sammelkonto für verschiedene Sachverhalte dar. So wurden etwa im Jahr 2012 andere Konten des Finanzmanagement aufgelöst, die Gegenbuchungen erfolgten auf dem Konto Finanzmanagement. Auch wurde das Konto Finanzmanagement stellvertretend für ein Kapitalkonto verwendet, um Bestände aufzunehmen bzw. korrekt darzustellen. Sämtliche in den Jahren 2012 und 2013 über dieses Konto abgewickelte Buchungen wurden korrigiert und gegen ein Kapitalkonto gebucht. Dies erklärt auch die relativ hohen Umsätze auf diesem Konto. Insgesamt bewirkten diese Korrekturbuchun-

gen für die Jahre 2012 und 2013 eine Verminderung des Kapitals um rund 666,6 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchungen auf dem Konto Finanzmanagement des Jahres 2014 in zusammengefasster Form:

Buchungen Konto Finanzmanagement 2700 600				
	Anf. Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schl. Stand
	in Euro			
Saldo Konto Finanzmanagement 1.1. 2014	666.586.729			
1 Umbuchung Darlehen Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg		3.593.000		
2 Erhöhung Verbindlichkeit SALK		9.151.714		
3 Umbuchung SWBF Konversionsdarlehen			113.295.000	
4 Korrektur Einnahmenrückstand aus 2010		5.766.125		
5 Korrektur Einnahmenrückstand aus 2013		6.712.711		
6 Sonstige Korrektur Vorperioden		363		
7 Einnahmen Verkauf Wertpapiere		15.465.924		
8 Bereinigung Bestand Wertpapiere (Kursverluste bei Verkauf)		267.594		
9 Bereinigung negativer Bestand aufgelöster Derivate			18.399.350	
Korrekturbuchungen zur Auflösung des Kontos		5.276.439.956	5.852.289.766	
Summe Umsätze		5.317.397.387	5.983.984.116	
Saldo Konto Finanzmanagement 31.12. 2014				0

Tabelle 30: Buchungen Konto Finanzmanagement 2700 600

Die im Jahr 2014 auf diesem Konto durchgeführten Buchungen sind in einzelnen Fällen als Hilfsbuchungen zu sehen, um etwa in der voranschlagswirksamen Gebarung die Verkäufe von Wertpapieren als Einnahmen darzustellen (Pos. 7). Weitere Bereinigungsbuchungen waren erforderlich, um die Bestände richtig darzustellen (Pos. 8 und 9).

In einzelnen Fällen wurde dieses Konto im Jahr 2014 auch als Gegenkonto für andere Korrekturbuchungen im Sinne eines „Vorkontos“ zu den Kapitalkonten verwendet; wobei jeweils eine weitere Korrekturbuchung mit einem Kapitalkonto als Gegenkonto erfolgte und sich daraus keine Erhöhung oder Verminderung des Kapitals ergibt. (Pos. 1, 3 und 9).

Weiters war es erforderlich die Verbindlichkeit an die SALK um einen Betrag von 9.151.714 Euro zu erhöhen (Pos. 2). Diese war bisher nur mit einem Betrag von rund 4,7 Mio. Euro im Rechnungswesen des Landes erfasst, nunmehr wird die Verbindlichkeit in der korrekten Höhe von 13,9 Mio. Euro ausgewiesen.

Zudem wurde das Konto Finanzmanagement als Gegenkonto verwendet, um Einnahmerrückstände (im Soll vorgeschriebene aber nicht abgestattete Einnahmen) zu korrigieren (Pos. 4 und 5); dabei wurde dieses Konto im Sinne eines „Vorkontos“ zu den Kapitalkonten verwendet. Diese Einnahmerrückstände resultieren in einem Fall aus einer irrtümlich doppelt erfassten Einnahmenbuchung im Jahr 2013. In dem anderen Fall ist der Einnahmerrückstand darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 eine Darlehensaufnahme nicht richtig gebucht wurde. Diese erforderliche Korrektur der Einnahmerrückstände wurde jedoch nicht in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt, dies hätte in weiterer Folge eine Verminderung der Rücklagen bewirkt. Die Korrekturbuchung über das Konto Finanzmanagement führte zu einer Verminderung des Kapitals. Die Rücklagen sind daher im RA 2014 um 12.478.836 Euro zu hoch ausgewiesen.

Sämtliche im Jahr 2014 über dieses Konto abgewickelte Buchungen wurden ebenfalls gegen ein Kapitalkonto gebucht; damit weist dieses Konto zum 31. Dezember 2014 einen Nullsaldo auf. Daraus resultiert eine Kapitalverminderung in Höhe von 37,4 Mio. Euro. Im Detail ist die Veränderung des Kapitals unter Punkt 5.10. dargestellt.

- (2) Der LRH stellt fest, dass sämtliche in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auf dem Konto Finanzmanagement durchgeführte Buchungen auf ein Kapitalkonto umgebucht wurden. Dadurch verminderte sich das Kapital um rund 704 Mio. Euro.

Der LRH kritisiert, dass Einnahmerrückstände aus den Jahren 2010 und 2013 über das Konto Finanzmanagement ausgebucht wurden und sich in weiterer Folge als Verminderung des Kapitals auswirkten. Der LRH fordert, Korrekturen von falsch gebuchten Einnahmen und daraus resultierende Einnahmerrückstände in der voranschlagswirksamen Gebarung abzuwickeln, was die Buchung einer Ausgabe und in weiterer Folge auch eine Verminderung der Rücklagen bewirkt. Die Rücklagen sind im RA 2014 um 12.478.836 Euro zu hoch ausgewiesen und um diesen Betrag zu korrigieren.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, dass Forderungsabschreibungen, welche die Vorjahre betreffen, nicht in die voranschlagswirksame Gebarung gebucht worden seien, um das Jahresergebnis richtig ausweisen zu können. Eine Buchungsrichtlinie für die Forderungsabschreibung werde erstellt.*

Die vom LRH geforderte Korrektur der Haushaltsrücklage werde im Jahr 2015 vorgenommen.

- (4) Der LRH stellt fest, dass die Begründung, Forderungsabschreibungen nicht in der voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen um ein richtiges Jahresergebnis auszuweisen, hier nicht zutreffend ist. In diesen Fällen handelt es sich um die Korrekturen von Einnahmenrückständen, die auf irrtümlich doppelt erfasste Einnahmen sowie auf falsch gebuchte Einnahmen aus Darlehensaufnahmen zurückzuführen sind. Korrekturen von maastrichtrelevanten Einnahmen sind ausschließlich in der voranschlagswirksamen Gebarung vorzunehmen.

5.3.3. Finanzmanagement in der voranschlagswirksamen Gebarung

- (1) Die folgende Tabelle zeigt jene Haushaltsansätze, auf denen Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit dem Finanzmanagement verbucht wurden:

Finanzmanagement 2014 - voranschlagswirksame Gebarung					
		Ansatz	Post	UGL	in Euro
Einnahmen					
Kursdifferenzen (Geldverkehr)	2	910005	8292	001	209.500
Zinserträge Sonstige	2	911005	8293		26.027
Kursdifferenzen (Wertpapiere)	2	913005	8292	001	31.460
Zinsen aus Wertpapieren	2	913005	8293	001	4.742.567
Einnahmen aus Wertpapierverkäufen	2	913008	0865		15.465.924
Erträge aus Schuldenmanagement Derivate	2	950005	8292	001	11.561.620
Summe Einnahmen					32.037.098
Ausgaben					
Geldverkehrsspesen und Zinsen aus Geldverk.	1	910008	6570	001	1.204.748
Kapitalertragsteuer II	1	910008	7101		6.210.123
Spesen aus Wertpapieren	1	913009	6572		332.654
Kapitalertragsteuer II (Wertpapiere)	1	913009	7101		748.316
Darlehenstilgung Sonstige	1	950008	3554		43.455.322
Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate	1	950008	6500	001	50.345.903
Summe Ausgaben					102.297.066

Tabelle 31: Finanzmanagement 2014 – voranschlagswirksame Gebarung

Die Abwicklung des Finanzportfolios wurde im Jahr 2014 fortgesetzt und war mit Jahresende weitgehend abgeschlossen. Der Vergleich mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres zeigt eine wesentliche Verminderung. So reduzierten sich die Einnahmen von rund 1.912 Mio. Euro im Jahr 2013 auf rund 32 Mio. Euro, die Ausgaben gingen von rund 1.760 Mio. Euro auf rund 102 Mio. Euro zurück.

Im Folgenden werden einzelne Einnahmen- und Ausgabenansätze erläutert:

Die Einnahmen aus Kursdifferenzen (Geldverkehr) resultieren aus dem Kursgewinn (Auszahlungsbetrag abzüglich Nominale) im Zuge der Aufnahme des ÖBFA Darlehens

in Höhe von 50 Mio. Euro. Auch die Einnahmen „Zinserträge Sonstige“ sind auf diese Darlehensaufnahme zurückzuführen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von insgesamt 15.497.384 Euro werden auf zwei unterschiedlichen Haushaltsansätzen dargestellt. Die Einnahmen aus Kursdifferenzen (Wertpapiere) in Höhe von 31.460 Euro entsprechen den beim Verkauf von Wertpapieren erzielten Kursgewinnen. Die Position Einnahmen aus Wertpapierverkäufen entspricht der Höhe nach dem bisher im Rechnungswesen erfassten Bestand.

Der Haushaltsansatz „Erträge aus Schuldenmanagement Derivate“ beinhaltet Zinserträge aus Derivaten, die im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen abgeschlossen wurden, sowie Einnahmen aus einer Vergleichszahlung mit einer Bank.

Die Kapitalertragsteuer wurde im RA auf zwei unterschiedlichen Haushaltansätzen erfasst. Die Position Kapitalertragsteuer II in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro, beinhaltet die laufende Kapitalertragsteuer für Veranlagung und Bankguthaben sowie KEST Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro.

Die Position „Darlehenstilgung Sonstige“ betrifft die Tilgung von Bankdarlehen, die nicht bei der ÖBFA aufgenommen wurden. Der Nachweis über den Schuldenstand zeigt im Detail, welche Darlehen getilgt wurden.

Die Position Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate beinhaltet Ausgaben für die Auflösung von negativ bewerteten Derivaten in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Die auf diesem Haushaltsansatz erfassten Zinsen für Darlehen betreffen ausschließlich Landesdarlehen (ohne SALK), sie betrugen rund 30,5 Mio. Euro. Für einige Darlehen bestehen Zinssatzswaps (siehe Nachweis Derivate), daraus resultieren Einnahmen in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro. Im Nachweis des Schuldendienstes ist bei diesen Darlehen jeweils die Nettozinsbelastung dargestellt. Die Nettozinsen für Landesdarlehen (ohne SALK) betragen 25,1 Mio. Euro (siehe Punkt 5.5.).

- (2) Der LRH stellt fest, dass sich die Einnahmen und Ausgaben aus dem Finanzmanagement im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verminderten und der Abbau des Finanzportfolios weitgehend abgeschlossen ist.

5.4. Rücklagen

- (1) Die Rücklagengebarung wurde im RA 2014 bereits nach den rechtlichen Grundlagen des ab 1. Jänner 2015 geltenden Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes (ALHG) dargestellt. Die Rücklagen werden ohne kassenmäßige Dotierung rechnerisch ausgewiesen und erst bei konkretem Bedarf zur Verfügung gestellt¹⁹. In Folge dessen werden im RA 2014 keine schließlichen Zahlungsrückstände aus der Rücklagengebarung ausgewiesen. Eine vergleichbare Bestimmung wurde im Dezember 2013 bereits durch den Landtag beschlossen (Abänderung des LHG 2013) und war bereits auf den RA 2013 anwendbar.

Durch diese gesetzliche Regelung wurde die zwingende Bedeckung der Rücklagen durch liquides Vermögen (Bankguthaben) abgeschafft. Das Guthaben (Konto bei Kreditinstitut), das zur Bedeckung von Rücklagen diente, war zum 31. Dezember 2014 mit 0 (in Worten Null) Euro ausgewiesen. Daraus folgt, dass der unmittelbare Zugriff auf die liquiden Mittel für durch Rücklagen bedeckte Projekte nicht mehr möglich ist.

Das Land Salzburg führt die wesentlichen Abrechnungskonten bei einem Kreditinstitut. Diese Konten wurden durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zusammengeführt, sodass Konten mit Schuld-Saldo und Konten mit Guthaben-Saldo aufgerechnet wurden. Effekt war die Verringerung der Zinsschuld. Dabei wurde vereinbart, dass Schuld oder Guthaben die Gesamtsumme aus allen Konten darstellt. Dabei wurde jedoch auch das Guthaben aus dem Konto, das zur Bedeckung von Rücklagen Verwendung fand, einbezogen.

Die nunmehrige gesetzliche Regelung geht mit der Kompensationsvereinbarung konform, führt jedoch dazu, dass der unmittelbare Zugriff auf die liquide Bedeckung von Rücklagen nicht mehr möglich ist.

¹⁹ § 22 Abs 7 ALHG sowie Art. IX Abs 5 Landeshaushaltsgesetz 2014

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der Rücklagengebarung des Jahres 2014 einschließlich der im Nachweis dargestellten Rücklagenbildungen und Rücklagenentnahmen auf Grund von Umbuchungen:

Rücklagengebarung 2014 Überblick				
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
Voranschlagswirksame Zuführungen und Entnahmen		150.455	170.648	
Entnahme Rücklage auf Grund zu hoher Zuführung im RA 2013			96.709	
Rückbuchung Investitionsrücklage auf zweckgebundene Rücklagen		24.306	24.306	
Sonstige Umbuchungen		53.221	53.221	
Gesamt	562.754	227.982	344.884	445.852

Tabelle 32: Rücklagengebarung 2014 Überblick

Im Rechnungsjahr 2014 kam es zu voranschlagswirksamen Rücklagenbildungen in Höhe von 150,5 Mio. Euro (davon betreffen 51,0 Mio. Euro den Haushaltsausgleich) sowie Rücklagenentnahmen von 170,6 Mio. Euro. Die im RA 2013 um 96,7 Mio. Euro zu hoch dotierte Haushaltsrücklage wurde im RA 2014 korrigiert.

Aus der Investitionsrücklage wurden rund 24,3 Mio. Euro an zweckgebundene Rücklagen umgebucht. Die sonstigen Umbuchungen betreffen Umbuchungen in Höhe von 37,7 Mio. Euro aus der Rücklage „Abwicklung durchlaufende Gebarung“²⁰ zur Haushaltsrücklage sowie in Höhe von 15,5 Mio. für Darlehenstilgungen. Weiters erfolgten interne Umbuchungen zwischen unterschiedlichen Rücklagenarten.

Im RA 2014 werden die Rücklagen im Nachweis nicht mehr nach der Rücklagenart, sondern nach den politischen Ressorts gegliedert. Die nachstehende Tabelle zeigt diese Gliederung:

²⁰ Die Rücklage weist einen schließlichen Stand von 128,9 Mio. Euro auf und ist in den nächsten Jahren für die Rückzahlung von Darlehen zu verwenden.

Rücklagengebarung 2014 gegliedert nach Ressorts				
Ressort	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
LH Dr. Wilfried Haslauer	44.232	32.996	14.047	63.182
LHStv. Dr. Astrid Rössler	8.142	11.624	8.562	11.204
LHStv. Dr. Christian Stöckl	457.200	111.371	289.350	279.221
LR Hans Mayr	28.121	39.891	14.031	53.980
LR Mag. Martina Berthold	8.632	14.301	6.809	16.124
LR DI Dr. Josef Schwaiger	6.608	11.177	4.910	12.875
LR Dr. Heinrich Schellhorn	9.818	6.621	7.173	9.266
Gesamt	562.753	227.979	344.882	445.852

Tabelle 33: Rücklagengebarung 2014 gegliedert nach Ressorts

In Nachweis des RA 2014 wurden einige Rücklagen nicht korrekt zugeteilt. So sind die Rücklagen „Landes- und Bezirksschulrat“, „Nationalparkzentrum“ und „Entwicklung der Landwirtschaft“ nicht dem entsprechenden Regierungsmitglied zugeordnet.

Die Landesregierung hatte 2013 erstmals zweckgebundene Rücklagen, die nicht innerhalb zweier Haushaltsjahre verwendet werden konnten, aufgelöst und der Investitionsrücklage zugeführt. Im Jahr 2014 beschloss die Landesregierung von dieser Rücklagenumbuchung 24,3 Mio. wieder rückabzuwickeln. Aufgrund dieser mit Regierungsbeschluss herbeigeführten Rückabwicklung standen folgende Mittel wieder zur Verfügung:

Rücklagenbildung 2014				
Ressort	Rücklagenbildung Nachweis gesamt	davon VWV wirksam	davon sonstige Umbuchungen	davon Umbuchung wegen Rückabwicklung
in Euro				
LH Dr. Wilfried Haslauer	32.996.132	15.869.721	5.766.469	11.359.942
LHStv. Dr. Astrid Rössler	11.624.138	1.338.462	5.316.524	4.969.152
LHStv. Dr. Christian Stöckl	111.370.506	72.298.235	38.803.964	268.307
LR Hans Mayr	39.890.903	37.444.262	2.212.583	234.059
LR Mag. Martina Berthold	14.300.950	8.303.906	668.102	459.537
LR DI Dr. Josef Schwaiger	11.177.443	10.332.818	385.088	5.328.942
LR Dr. Heinrich Schellhorn	6.621.630	4.867.504	67.878	1.686.248
Gesamt	227.981.702	150.454.908	53.220.608	24.306.187

Tabelle 34: Rücklagenbildung 2014

Rücklagen werden im Teil I sowie im Teil II des RA 2014 abgebildet. Jene Rücklagen, die im Teil II (Untervoranschlag) gebildet bzw. entnommen werden, sind im Teil I als Sachausgaben Ermessen sowie als Einnahmen mit Zweckbindung dargestellt.

Die dem RA 2013 fehlende Liste nach Ressort wurde von der Finanzabteilung im Juli 2013 nachgereicht und gleichzeitig auch dem LRH übermittelt. Diese Liste wies bei einigen Rücklagen negative Stände auf. Laut Auskunft des Budgetreferates ist dies auf eine fehlerhafte Auswertung zurückzuführen. Im RA 2014 sind die Anfangsbestände korrekt ausgewiesen.

Durchgeführte Korrekturen von Einnahmenrückständen aus den Jahren 2010 und 2013 wurden nicht in der voranschlagswirksamen Gebarung abgewickelt. Eine der VRV entsprechende Korrektur hätte eine Verminderung der Rücklagen bewirkt. Die Rücklagen sind im RA 2014 um 12.478.836 Euro zu hoch ausgewiesen.

- (2) Der LRH fordert, die Haushaltsrücklage um einen Betrag von 12.478.836 Euro zu vermindern, da die Korrektur von Einnahmenrückständen nicht der VRV entsprechend erfolgte.

Der LRH kritisiert, dass die Landesregierung einen Beschluss entgegen den gesetzlichen Grundlagen gefasst hat. Um eine Rückabwicklung der Umbuchung von der Investitionsrücklage in Höhe von 24,3 Mio. Euro zu ermöglichen, hätte der Landtag damit befasst werden müssen.

Der LRH weist darauf hin, dass eine zwangsweise Bedeckung der Rücklagen mit liquiden Mitteln abgeschafft wurde. Der unmittelbare Zugriff auf die erforderlichen Mittel für die durch Rücklagen bedeckten Projekte ist daher nicht mehr möglich.

- (3) *Der Empfehlung des LRH, die Haushaltsrücklage um einen Betrag von 12.478.836 Euro zu vermindern, werde im Rechnungsjahr 2015 entsprochen, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

Betreffend den Hinweis des LRH, dass mit der Rückabwicklung der Umbuchung von der Investitionsrücklage in Höhe von 24,3 Mio. Euro der Landtag hätte befasst werden müssen werde festgehalten: Der Regierungsbeschluss, mit dem die Rückbuchung der verfallenen Rücklagenstände aus der Investitionsrücklage zu Gunsten der einzelnen be-

troffenen Rücklagen beschlossen wurde, sei der Präsidentin des Landtages mit Schreiben Zl. 208-ALL/82014/157-2014 am 29.9.2014 übermittelt worden.

5.5. Finanzschulden des Landes Salzburg

- (1) Die Nachweise über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes beinhalten die Finanzschulden des Landes, die bei in- und ausländischen Finanzunternehmen und beim Bund (ÖBFA) aufgenommen wurden. Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich von rund 2.202 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 auf rund 2.209 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014.

In der Vermögensrechnung sind die im Schuldenstand ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter der Position „Finanzschulden (Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen)“ dargestellt. Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2014 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Schuldenstand zum 31. Dezember			
	2013	2014	Zinsen 2014
		in Euro	
Landesdarlehen ohne SALK	1.153.768.657	1.160.313.337	25.099.111
Landesdarlehen SALK	130.000.000	130.000.000	480.270
Summe Landesdarlehen	1.283.768.657	1.290.313.337	25.579.381
Darlehen Wohnbaufonds	918.485.237	918.485.237	32.368.718
Gesamt	2.202.253.894	2.208.798.574	57.948.099

Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember

Im Jahr 2014 wurden Landesdarlehen (ohne SALK) in Höhe von rund 43,5 Mio. Euro getilgt und ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. Euro aufgenommen, was zu einer Erhöhung der Finanzschulden von rund 6,5 Mio. Euro führte. Die für die SALK sowie für den Wohnbaufonds aufgenommenen Darlehen veränderten sich nicht.

Die im Nachweis dargestellten Zinsen für Landesdarlehen ohne SALK stellen die „Nettozinsbelastung“ unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Zinssatzswaps dar.

Die Zinsen für die Landesdarlehen SALK sind in der Gruppe 5 Gesundheit erfasst. Die Zinsen für die Darlehen Wohnbaufonds wurden an den Wohnbaufonds weiterverrechnet und sind daher in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft als Ausgabe und als Einnahme erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Jahren die endfälligen Darlehen zu tilgen sind; laufend zu tilgende Darlehen werden in einer Summe gesondert dargestellt:

Schuldenstand zum 31. 12. 2014 gegliedert nach Fälligkeit			
fällig	Landesdarlehen	Darlehen Wohnbaufonds in Euro	Gesamt
2015	140.000.000	205.000.000	345.000.000
2016	26.514.764	98.485.237	125.000.001
2017	100.000.000	20.000.000	120.000.000
2018	100.000.000	5.600.000	105.600.000
2019	110.000.000	15.000.000	125.000.000
2015-2019	476.514.764	344.085.237	820.600.001
2020-2024	240.000.000	504.400.000	744.400.000
2025-2034	197.500.000	70.000.000	267.500.000
2035-2044	311.279.436	0	311.279.436
2045-2052	50.000.000	0	50.000.000
laufend zu tilgen	15.019.137	0	15.019.137
Gesamt	1.290.313.337	918.485.237	2.208.798.574

Tabelle 36: Schuldenstand zum 31.12.2014 gegliedert nach Fälligkeit

Im Jahr 2015 sind endfällige Darlehen in Höhe von 345 Mio. Euro zu tilgen, im Jahr 2016 werden endfällige Darlehen in Höhe von 125 Mio. Euro fällig. Insgesamt sind etwa ein Drittel der Darlehen bis zum Jahr 2019 zu tilgen.

In der Vermögensrechnung sind unter den langfristigen Verbindlichkeiten in der Position „Sonstige Schulden“ Verbindlichkeiten an den LWBF und an die SALK in Höhe von insgesamt 191.995.000 Euro ausgewiesen. Bisher waren diese bei den Verwahrgebern (durchlaufende Gebarung) erfasst. Im Nachweis über den Schuldenstand sind diese in der Vermögensrechnung dargestellten „sonstigen Schulden“ nicht enthalten, auch ein gesonderter Nachweis darüber fehlt. Gemäß Anlage 6 zur VRV sind auch Schulden bei sonstigen Unternehmungen darzustellen.

- (2) Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich von rund 2.202 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 auf rund 2.209 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 58 Mio. Euro.

Der LRH fordert, in den Nachweis über den Schuldenstand auch die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem LWBF und der SALK aufzunehmen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, im Rechnungsabschluss 2015 werde angestrebt, sämtliche Verbindlichkeiten detaillierter auszuweisen, soweit es sich um maßgebliche Positionen handelt.*

5.6. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Beispiele dafür sind vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder zukünftige Investitionen.

Grundsätzlich sind alle Verträge und Vereinbarungen, die über das Rechnungsjahr hinausgehende finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, von den bewirtschaftenden Stellen an die Finanzabteilung zu melden. Im Zuge der Erstellung des RA 2014 erfolgte von der Buchhaltung in den Dienststellen des Amtes der Landesregierung eine Erhebung der nicht fälligen Verwaltungsschulden. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der im Nachweis ausgewiesenen Verbindlichkeiten von acht Fällen im RA 2013 auf 80 Fälle im RA 2014.

Auf Grund der Vielzahl der im Nachweis dargestellten nicht fälligen Verwaltungsschulden werden in der nachfolgenden Tabelle diese nach Haushaltsgruppen zusammengefasst:

Nicht fällige Verwaltungsschulden								
Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres								
Gruppe	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	SUMME
<i>in Tsd. Euro</i>								
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	234	157	157	157	157	1.724	2.586
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	544	14	5	5	-	-	568
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.995	5	5	5	3	-	9.013
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	31	31	31	31	31	272.741	272.896
5	Gesundheit	381	381	219	-	-	-	981
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	384	449	378	206	120	203	1.740
7	Wirtschaftsförderung	23.435	582	299	220	199	809	25.544
GESAMT		34.004	1.619	1.094	624	510	275.477	313.328

Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Das Land Salzburg hat bis über das Jahr 2020 hinaus laut Nachweis rund 313 Mio. Euro an nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen; davon betreffen 272,7 Mio. Euro den LWBF.

Rund 34 Mio. Euro beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2015. Der Betrag von 8,9 Mio. Euro in der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus beinhaltet neben Förderzusagen auch die Bedeckung der Gebarungsabgänge für das Mozarteum-Orchester und das Landestheater. In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung sind für die allgemeine Wirtschafts- und Fachberatung, das ÖPUL 2015 (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Regionen rund 17,5 Mio. Euro vorgesehen. Der verbleibende Teil von rund 6 Mio. Euro verteilt sich auf agrar- und energietechnische Förderungen, den Bildungsscheck, besondere Beschäftigungsprojekte sowie EU-Kofinanzierungen.

Für das Holztechnikum Kuchl war mit 31. Dezember 2013 eine nicht fällige Verwaltungsschuld in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro ausgewiesen. Das Land hat sich verpflichtet, zur Bedeckung von Leasingraten für Gebäude des Holztechnikums noch bis zum Jahr 2023 jährlich rund 216.000 Euro zu leisten. Im Nachweis zum Jahr 2014 wurde

diese Verbindlichkeit ausgebucht und wird nicht mehr als nicht fällige Verwaltungsschuld geführt.

Neu aufgenommen wurde in der Gruppe 3 ein Betrag in Höhe von rund 24.000 Euro als Beitrag des Landes für einen Kanalanschluss. Dabei handelt es sich um die Verpflichtung des Landes ein ursprünglich von einer Gemeinde aufgenommenes Darlehen zurückzuzahlen.

Den nicht fälligen Verwaltungsschulden in Höhe von 313 Mio. Euro stehen laut Nachweis nicht fällige Verwaltungsforderungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro gegenüber.

Der LRH erhob, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht vollständig ist. Auch ist das Verständnis über den Begriff der nicht fälligen Verwaltungsschuld nicht einheitlich. In der folgenden Tabelle werden Beispiele für Projekte angeführt, für welche Beschlüsse der Landesregierung und Fördervereinbarungen vorliegen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Projekte sind in den Nachweisen nicht dargestellt:

Nichtfällige Verwaltungsschulden - nicht im Nachweis erfasst				
Projekt	Datum Beschluss Landesregierung	Datum Förder- vereinbarung	Fälligkeit	Betrag
Förderung Generalsanierung Thomas Stangassinger Sportanlage Hallein	06.03.2014	23.04.2014	2015	320.000
			2016	320.000
Förderung Neubau Sportheim Fuschl	06.03.2014	23.04.2014	2015	110.000
			2016	150.000
Literaturarchiv Salzburg	02.11.2012	21.08.2012	2015	50.000
			2016	50.000

Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst

- (2) Der LRH stellt fest, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nach Erhebungen der Landesbuchhaltung zwar ergänzt wurde, finanzielle Auswirkungen einiger Regierungsbeschlüsse mit abgeschlossener Fördervereinbarung jedoch nicht erfasst sind. Der LRH fordert eine lückenlose Erfassung sämtlicher nicht fälliger Verwaltungsschulden. Dazu sind eine genaue Definition des Begriffes und eine entsprechende

Information der anweisenden Stellen sowie eine Abstimmung zwischen den Dienststellen des Landes und der Buchhaltung erforderlich.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung weist darauf hin, dass bei Fördersachverhalten meist nicht zweifelsfrei festzustellen sei, wann die Verbindlichkeit eintritt, da es keinen eindeutigen Zeitpunkt der Leistungserbringung gebe bzw. die Forderung einer Gegenleistung häufig nicht gegeben sei.*

Alleine die Tatsache, dass ein Regierungsbeschluss vorhanden ist, würde noch keine Verbindlichkeit gegenüber einem Fördermittelnehmer begründen.

- (4) Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei den im Nachweis fehlenden nicht fälligen Verwaltungsschulden um solche Fälle handelt, bei denen bereits eine Fördervereinbarung abgeschlossen wurde.

5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg

- (1) In den Beilagen zum RA 2014 werden direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Salzburg getrennt dargestellt. In der Vermögensrechnung sind ausschließlich die direkten Beteiligungen erfasst.

Zudem enthalten die Beilagen einen sogenannten Beteiligungsspiegel, in dem weitere indirekte Beteiligungen angeführt sind. Dazu zählen etwa Kapitalgesellschaften, an denen die Salzburg AG zumindest 20 % Kapitalanteil oder die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zumindest 25 % Kapitalanteil hält. Sofern zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsspiegels die Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligungen zum 31. Dezember 2014 noch nicht verfügbar waren, wurde auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.

Das Land Salzburg war zum 31. Dezember 2014 an 24 Gesellschaften direkt beteiligt. Davon waren zwei Gesellschaften Aktiengesellschaften, 22 Beteiligungen betreffen Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Den Bestand und die Beteiligungshöhe sämtlicher in den Beilagen zum RA ausgewiesenen Beteiligungen stimmte der LRH mit den Firmenbuchauszügen ab.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkten Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014:

Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014		
Bezeichnung	Anteil am Gesellschaftskapital	
	in %	in Euro
Gesundheitswesen		
Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges. mbH	100,00	30.000.000
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00	218.019
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	51,00	17.850
ELGA GmbH (Elektronische Gesundheitsakte)	3,70	1.300
NADA Austria (Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH)	5,00	1.750
Wohnungswesen		
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mbH	50,00	1.595.200
Land-Invest, Salzburger Baulandsicherungs GmbH	100,00	5.255.000
Energiewesen		
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	42,56	19.151.992
Verkehrswesen		
ASFINAG Service GmbH	1,17	175.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	10,50	1.526.070
Untersbergbahn GmbH	1,60	29.069
Gasteiner Alpenstraße GmbH	61,69	2.665.000
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,00	220.000
Industrie, Gewerbe und Tourismus		
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,00	85.500
Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH	26,38	250.588
Kultur		
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,00	100.000
Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00	20.000
Salzburg Museum GmbH	50,00	17.500
Residenzgalerie Salzburg GmbH	100,00	35.000
Salzburg 20.16 GmbH	100,00	35.000
Sonstige		
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,00	35.000
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	100,00	399.700
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00	109.000
Internationales Studentenhaus, Gemeinnützige GmbH	12,50	125.000
Summe		62.068.538

Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die im Nachweis angeführten sowie in der Vermögensrechnung erfassten direkten Beteiligungen um 35.000 Euro. Diese Erhöhung betrifft die im Jahr 2014 gegründete Salzburg 20.16 GmbH.

Im Nachweis zum RA werden 14 indirekte Beteiligungen des Landes im Detail angeführt. Ausgewiesen werden alle indirekten Beteiligungen, die über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH gehalten werden, und zumindest jene, bei denen der durchgerechnete Anteil des Landes über 50 % des Stammkapitals liegt. Beispielsweise sind Tochtergesellschaften der Salzburg AG, an der das Land mit 42,56 % beteiligt ist, nicht in dieser Liste der indirekten Beteiligungen sondern im Beteiligungsspiegel enthalten.

Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014			
Bezeichnung	Anteil Mutter- gesellschaft	durchgerechneter Landesanteil am Gesellschaftskapital	
	in %	in %	in Euro
Über Land Salzburg Beteiligungen GmbH			
Salzburger Flughafen GmbH	75,00	75,00	16.500.000
Salzburger Parkgaragen GmbH	40,00	40,00	30.000
Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH	30,00	30,00	10.800
Salzburger Land Tourismus GmbH	41,13	41,13	164.386
Salzburg Messe Beteiligungs GmbH	50,00	50,00	17.500
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	8,16	8,16	1.500.008
StandortAgentur Salzburg GmbH	66,67	66,67	24.224
Über Salzburg Messe Beteiligungs GmbH			
Messezentrum Salzburg GmbH	78,57	39,29	22.000.000
Über Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH			
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH	100,00	30,00	10.500
Über Land-Invest Sbg. Baulandsicherungs GmbH			
Stadion Wals-Salzburg GmbH	100,00	100,00	72.673
Salzburger Infrastruktur Errichtungs-GmbH	100,00	100,00	600.000
Über Salzburger Flughafen GmbH			
Carport Parkmanagement GmbH	85,00	63,75	63.750
Salzburg Airport Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Secport Security Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Summe			41.143.841

Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2014

Die im Nachweis dargestellten indirekten Beteiligungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die im RA 2014 ausgewiesenen Gesellschafterzuschüsse des Landes betreffen folgende Gesellschaften:

Gesellschafterzuschüsse	
	Euro
Residenzgalerie Salzburg GmbH	38.379
SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	300.000
Untersbergbahn GmbH	1.760
Messezentrum Salzburg GmbH	15.000.000
Gesamt	15.340.139

Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse

Das Land Salzburg gewährte der Messezentrum Salzburg GmbH einen Gesellschafterzuschuss (Großmutterzuschuss) in Höhe von 15 Mio. Euro, die Finanzierung erfolgte durch Entnahme von Rücklagen. Dieser Gesellschafterzuschuss ist zweckgebunden für eine vorläufige Besicherung eines CHF-Kredites gegenüber dem Kreditgeber und zur Vornahme einer späteren Darlehenskonversion bei entsprechend günstigem Wechselkurs. Der Zeitpunkt wird vom Land vorgegeben. Das Darlehen ist am 30. Juni 2017 fällig. Für den Zeitraum bis Jahresende 2016 wurde ein weiterer Betrag von 12 Mio. Euro als Gesellschafterzuschuss von der Landesregierung genehmigt. Auf Grund der unvorhersehbaren Kursentwicklung des CHF gegenüber dem Euro kann das Ausmaß der möglichen Nachschussverpflichtung nicht abschließend beurteilt werden.

(2) Der LRH weist darauf hin, dass das Ausmaß der möglichen Nachschussverpflichtung bei der Messezentrum Salzburg GmbH auf Grund der unvorhersehbaren Kursentwicklung des CHF nicht bestimmbar ist.

(3) *Im Sinn einer möglichst risikoaversen Gestionierung (gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz) sei nach externer Beratung eine Abbaustrategie entwickelt worden, die durch ratenweise Rückkonvertierung des CHF-Darlehens in Euro und durch den Einsatz von Stop-Loss-Limit-Orders eine bestmögliche Glättung allfälliger negativer Effekte von Kursschwankungen ermögliche, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

(4) Der LRH weist darauf hin, dass Stop-Loss-Limit-Orders nicht immer zum gewünschten Sicherungsziel führen müssen.

5.8. Haftungen des Landes Salzburg

- (1) Das Land Salzburg hat für Schuldaufnahmen bzw. Verbindlichkeiten verschiedener Rechtsträger Haftungen übernommen. Diese sind im Nachweis über den Stand der Haftungen aufgelistet.

Art. 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 bestimmt, dass der Bund auf Bundesebene und die Länder für die Landes- sowie für die Gemeindeebene rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegen. Das Land Salzburg regelte diese Obergrenzen bisher im Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 - 2016. Dieses Gesetz wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 durch das LGBl Nr 12/2015 aufgehoben; nun sind die entsprechenden Regelungen im Art. V des Landeshaushaltsgesetzes 2015 enthalten. Aufgrund dieser Bestimmungen werden Haftungen des Landes verschiedenen Risikoklassen zugeordnet. Die nach Risikoklassen gewichteten Haftungen des Landes dürfen 50 % der Einnahmen des Landes an öffentlichen Abgaben des jeweiligen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Stand der übernommenen Haftungen rund 1,85 Mrd. Euro, im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich geringfügig. Für das Jahr 2014 ergab sich aufgrund der gesetzlichen Regelung eine Haftungsobergrenze von rund 530 Mio. Euro. Die Summe der gewichteten Haftungen lag bei rund 312 Mio. Euro; das entspricht einem Ausnutzungsgrad von 58,9 %. Im Vorjahr waren es 55,6 %.

In der folgenden Tabelle sind die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen des Landes dargestellt:

Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember			
Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro		
Bankinstitute			
Landes-Hypothekenbank Salzburg	55.923,1	55.053,1	54.632,2
Wohnungswesen			
ehem. Salzburger Wohnbauförderungsfonds	36,8	22,1	19,1
Salzburger Landeswohnbaufonds	928.709,8	918.487,8	918.485,2
Konversionsdarlehen	460.781,4	437.302,1	422.025,6
Hausstandsgründungsförderung	0,0	512,1	373,5
Industrie, Gewerbe und sonstige			
Wasserverband Salzburger Becken	23,3	20,2	16,8
Land-Invest, Sbg. Baulandsicherungs GmbH	6.373,8	5.463,8	3.573,8
Messezentrum Salzburg GmbH	30.000,0	45.000,0	42.577,0
SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	0,0	0,0	3.044,8
Krankenanstalten und Gesundheitswesen			
Chirurgie West Errichtungs- u. Vermietungs GesmbH	28.119,5	25.366,0	22.611,7
SALK, Pensionsrückstellungen	283.347,2	296.964,0	306.365,5
SALK, Abfertigungsrückstellungen	36.412,0	37.783,0	43.129,0
SALK, Entsorgungskosten	0,0	20,0	50,0
Kardinal Schwarzenbergsches KH Betriebs GmbH	0,0	3.000,0	10.000,0
WECO REHA Leasing GmbH	0,0	0,0	21.359,0
Beteiligungs- und Risikofinanzierungsunterstützung			
Salzburger Betriebsfestigungs-Gesetz			
Kreditgarantie GmbH	3.878,2	3.513,3	2.339,0
Ausfallhaftung des Landes für natürl. Personen	69,8	51,0	0,0
Salzburger Unternehmensbeteiligungs GesmbH	216,5	84,2	47,9
Salzburger Osterfestspiele GmbH	333,0	1.333,3	1.000,0
Summe	1.834.224	1.829.976	1.851.650

Tabelle 42: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember

Folgende neue Haftungen wurden im Jahr 2014 vom Landtag genehmigt:

- WECO REHA Leasing GmbH: der ursprüngliche Kreditvertrag mit dieser Gesellschaft wurde rückabgewickelt, das Land übernahm Garantien und Andienungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen, die das Projekt Onkologisches Rehabilitationszentrum St.Veit betreffen.
- SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH: Die Haftung wurde für einen Bankkredit dieser Gesellschaft übernommen, um günstige Zinskonditionen zu erhalten.

Gemäß einem Entschließungsantrag des Landtages sollen im RA auch Haftungen der Tochterunternehmen des Landes für die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zusätzlich dargestellt werden. In den Erläuterungen der Haftungen wird dementsprechend angeführt, dass die Land Salzburg Beteiligungen GmbH als 100%-Tochter des Landes und Rechtsnachfolgerin der Salzburger Landes-Holding für Alt-Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG bis 30. Juni 2005 haftet. Zum 31. Dezember 2014 belief sich diese Haftung auf 981,2 Mio. Euro. Da es sich dabei um keine unmittelbare Landeshaftung handelt, wurde diese nicht in den Nachweis aufgenommen und bei der Berechnung des Ausnutzungsgrades nicht berücksichtigt, sondern lediglich betragsmäßig angeführt.

Weiters wird in einer Fußnote zu den Haftungen ausgeführt bzw. begründet, warum im Nachweis mögliche Haftungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank nicht ausgewiesen sind: „... dass gemäß § 2 Abs 2 Pfandbriefstelle-Gesetz, BGBl I Nr 45/2004, auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank Österreich AG) für deren dort näher definierte Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand haften. Das Land Salzburg verfügt aber über ein Rechtsgutachten aus 2006, gemäß dem es nicht Gewährträger der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist“. Die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank per Ende 2014 wurden in der Fußnote mit „angeblich ca. 5,6 Mrd. Euro“ beziffert. Laut geprüftem Jahresabschluss der „Pfandbriefbank (Österreich) AG“ (verfügbar seit 17. März 2015) betragen die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten 5.544.573.782,83 Euro (davon laut Anhang Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 5.543.934.544,17 Euro). Davon entfallen auf das Land Salzburg 1/16 der Verbindlichkeiten. Dieser Anteil kann sich für das Land Salzburg erhöhen, je nachdem ob andere Gewährträger oder Hypothekenbanken ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können oder dürfen.

Die Darstellung der Haftung für das Messezentrum Salzburg wurde geändert. Bisher wurde der gesamte Haftungsrahmen (45 Mio. Euro) angegeben. Dieser Wert wurde durch die aktuelle Haftungshöhe zum Jahresende ersetzt, die auf Basis des CHF-Kurses zum Bilanzstichtag berechnet wurde. Auf Grund der aktuellen Entwicklung des CHF-Wechselkurses zum Euro ist der vom Landtag genehmigte Haftungsrahmen voll ausgeschöpft. Als zusätzliche Sicherstellung für den Kredit wurde ein Gesellschafterzuschuss von 15 Mio. Euro sowie ein weiterer von 12 Mio. Euro beschlossen. Die endgültige Höhe der Nachschussverpflichtung kann derzeit nicht beurteilt werden.

Bei den Haftungen für Rückstellungen der SALK wird im Nachweis darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine Haftung im rechtlichen Sinn handelt. Das Land ist verpflichtet zumindest jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Ausgaben für die von der SALK dem Land zu refundierenden Pensionen und Abfertigungen zu bedecken, sofern diese nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf eine zwingende Verminderung des Abzinsungsfaktors von 3,0 % auf 2,5 % sowie die geänderte Anrechnung der Vordienstzeiten zurückzuführen.

Im Nachweis sind Haftungen zugunsten des LWBF in Höhe von rund 918,5 Mio. Euro ausgewiesen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das S.WFG 1990, demgemäß das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des LWBF haftet. Die der Haftung zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten bestehen gemäß Jahresabschluss 2014 des LWBF ausschließlich gegenüber dem Land Salzburg. Diese Haftung ist derzeit ohne Wirkung, da das Land Salzburg sowohl Gläubiger als auch Haftungsgeber ist. Sollte die Forderung des Landes Salzburg an Dritte verkauft werden, lebt diese Haftung des Landes auf. Die vom Land aufgenommenen und an den LWBF weitergegebenen Darlehen sind im RA 2014 bereits schuldwirksam dargestellt.

Die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen stimmte der LRH anhand der gesetzlichen Grundlagen sowie der Jahresabschlüsse von Beteiligungen und Fonds ab.

- (2) Die im RA ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2014 rund 1,85 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen liegt bei rund 312 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 58,9 % der gemäß Finanzrahmengesetz zulässigen Haftungsobergrenze.

Der LRH weist darauf hin, dass die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz noch nicht abschließend rechtskräftig geklärt ist.

Der LRH fordert, dass zusätzlich zur ausgenutzten Haftung auch der Betrag des vom Landtag genehmigten Haftungsrahmens ausgewiesen wird (z.B. Haftung Messezentrum Salzburg GmbH).

Der LRH hält fest, dass die Haftungen, die zugunsten des LWBF ausgesprochen wurden, nur gegenüber Dritten wirksam sind. Die im Haftungsnachweis ausgewiesenen Haftungen in Höhe von 918,5 Mio. Euro betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten des LWBF gegenüber dem Land Salzburg.

- (3) *Das Land Salzburg verweist auf ein weiteres Gutachten, das seinen Rechtsstandpunkt untermauert: Herr Univ. Prof. Dr. Walter Berka hat unter dem Titel „Zur Gewährträgerhaftung des Landes Salzburg unter besonderer Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Aspekte“ vom 20.4.2015 mit ausführlicher Begründung unter anderem ausgeführt: „... Daher ist das Land Salzburg seit der organisatorischen Umgestaltung der Salzburger Landes-Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und der Veräußerung der überwiegenden Anteilsrechte nicht mehr Gewährträger und scheidet eine Gewährträgerhaftung nach § 2 Abs 2 PfBrStG aus.“ Damit ergänzt bzw. bekräftigt dieses Gutachten die aus gesellschaftsrechtlicher Sicht von Herrn Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer schon im Jahre 2006 vertretene Rechtsauffassung, wonach das Land Salzburg kein Gewährträger ist des § 2 Abs 2 Pfandbriefstelligengesetz sei.*

Im Zuge der laufenden Verhandlungen über die VRV 2015 werde auch das künftige Aussehen eines zwingend vorgesehenen Haftungsnachweises als Beilage zu den Rechnungsabschlüssen der Länder und Gemeinden erörtert. In der Begutachtungsversion der VRV 2015, über die nach Einlangen der diversen Stellungnahmen bereits Anfang Juni eine weitere Beratungsrunde in Aussicht genommen worden ist, würde die Anlage 6t – wie es der Landesrechnungshof anregt – derzeit eine eigene Spalte „Haftungsrahmen“ vorsehen. Es sei jedoch nicht verschwiegen, dass es derartige Haftungsrahmen keineswegs bei allen übernommenen Haftungen gibt. Beispiele: Wenn der Landesgesetzgeber etwa anordnet, dass das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des Landeswohnbaufonds haftet, ohne irgendein Limit nach oben einzuziehen, gibt es dafür keinen Haftungsrahmen. Detto wenn die alte, bis 1992 wirksame Satzung der Salzburger Landes-Hypothekenbank (LGBI Nr 85/1980) in ihrem § 2 vorgesehen hat, dass das Land für alle Verbindlichkeiten der Bank im Sinne eines Ausfallsbürgen nach § 1356 ABGB haftet, ebenfalls ohne jegliches Limit nach oben, ist auch hier kein Haftungsrahmen gegeben. Oder wenn das Land aus bilanziellen Gründen gegenüber der SALK für die künftigen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen seiner Bediensteten (angegeben in Höhe der aktuell ausgewiesenen Rückstellungen) haftet – ohne dass es hierfür ein Limit gibt - lässt sich auch hierfür kein Haftungsrahmen angeben.

In Kontinuität mit der Praxis der Vorjahre wurde gemäß der vom LRH zutreffend zitierten landesgesetzlichen Vorgabe, wonach das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des Landeswohnbaufonds haftet (siehe § 2b Abs 3 S.WFG 1990), die Landeshaftung – formal korrekt – in voller Höhe der bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Fonds im Haftungsnachweis angeführt. Diese zitierte gesetzliche Bestimmung wurde seinerzeit wohl vor dem Hintergrund geschaffen, dass der Fonds sich selbst Fremdmittel bei Dritten (Banken) beschaffen würde, um dank der Haftung einer Gebietskörperschaft dennoch günstige Finanzierungsbedingungen erhalten zu können. Aus welchen Gründen immer hat aber der Fonds seine Mittel – wie das Budgetreferat auf Anfrage bestätigt – nicht bei Dritten, sondern ausschließlich beim Land selbst aufgenommen. Daher ist dem LRH recht zu geben, dass es eigentlich hypertroph erscheint, wenn die Mittel, die das Land Salzburg seinem Landeswohnbaufonds zur Verfügung stellt, und die daher für ihn Verbindlichkeiten gegenüber dem Land darstellen, sowohl in den Finanzschulden des Landes ihren Niederschlag finden, weil das Land dieses Geld ja auch selbst fremdfinanzieren muss, als auch zusätzlich noch im Haftungsnachweis des Landes. Es ist zudem wirtschaftlich nicht leicht verständlich, wie das Land für Verbindlichkeiten haften soll, die nicht gegenüber einem Dritten, sondern ihm selbst gegenüber bestehen. Um dies transparent zu machen, gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder diese landesgesetzlich verankerte Haftung wird weiterhin betragsmäßig im Haftungsnachweis ausgewiesen, jedoch in einer Fußnote festgehalten, dass – wie der LRH zutreffend darlegt – diese Haftung derzeit ohne Wirkung ist, da die Fondsverbindlichkeiten gegenüber dem Land bestehen. Oder man nimmt die gesamte ausgewiesene Haftung des Landes über rund 918,5 Mio. Euro betragsmäßig aus dem Haftungsnachweis heraus (der Haftungstatbestand als solcher sollte, da es sich ja um eine landesgesetzlich vorgesehene Haftung handelt, nach hiesiger Ansicht weiterhin im Nachweis erwähnt werden, aber eben mit dem Betrag null; der LRH weist ja auch zutreffend darauf hin, dass in Falle eines Verkaufs der Forderung des Landes an einen Dritten diese Haftung aufleben würde), begründet dies jedoch entsprechend ausführlich in einer Fußnote, weil ansonsten der falsche Eindruck entstünde, als hätte sich hinsichtlich der Haftungssituation des Landes eine deutliche Verbesserung ergeben, obwohl dies natürlich faktisch überhaupt nicht der Fall wäre, sondern lediglich eine geänderte Form der Darstellung stattfände.

- (4) Der LRH weist darauf hin, dass es widersprüchlich ist, wenn die Gesamtsumme der Haftungen begrenzt ist, jedoch gleichzeitig unbegrenzte Haftungen existieren bzw. abgeschlossen werden. Es ist daher unabdingbare Notwendigkeit, sämtliche Haftungs-

rahmen darzustellen. Sollte es keine Begrenzung einer Haftung geben, ist dies ausdrücklich auszuweisen und zu erörtern.

Bezüglich der Haftungen für Verbindlichkeiten des LWBF hält der LRH fest, dass sich das Land Salzburg unnötig schlechter darstellt als es tatsächlich ist.

5.9. Gegebene Darlehen

- (1) In den Beilagen zum RA sind die vom Land gewährten Darlehen in einem eigenen Nachweis detailliert dargestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegebenen Darlehen, dabei werden nur Darlehen über 50.000 Euro einzeln dargestellt.

Gegebene Darlehen				
	Anf. Stand	Tilgung	Zuwachs	Schl. Stand
	in Tsd. Euro			
Gemeinde Badgastein (Sanierungsdarl.)	1.308	1.308	0	0
Badgasteiner Kur- und Kongreßbetriebsges.m.b.H	395	395	0	0
Nationalpark Hohe Tauern	2.000	125	0	1.875
Div. Darlehensnehmer Barackenbeseitigungsprogramm	300	18	0	282
Div. Darlehensnehmer Förderungsmaßnahmen Wfg.	331.949	12.393	110	319.666
Wohnbauförderung - rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	454.402	15.980	16.288	454.710
Psychiatrische Reha St. Veit/SALK	4.313	103	0	4.210
WECO FH Holztechnikum GmbH	1.329	141	0	1.188
WECO FH Holztechnikum GmbH (Campus Kuchl)	1.457	102	0	1.355
WECO REHA Leasing GmbH (Reha St. Veit)	9.315	9.315	0	0
Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg	2.183	0	3.593	5.776
SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH	300	300	0	0
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.m.b.H	90	10	0	80
Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgen. Sbg.reg.Gen.m.b.H	1.100	0	0	1.100
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (WSP 1983)	5.626	711	4	4.919
Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung	320.000	0	0	320.000
Bezugsvorschüsse investiv Lehrer	0	160	764	604
Bezugsvorschüsse investiv allgemeine Verwaltung	0	370	2.042	1.672
Bezugsvorschüsse (Diverse, Lehrer, allgemeine Verwaltung)	0	339	892	553
Baukostendarlehen	0	268	499	231
Übrige gegebene Darlehen	130	48	29	111
Summe Gegebene Darlehen	1.136.197	42.086	24.221	1.118.332

Tabelle 43: Gegebene Darlehen

Im Rechnungsjahr 2014 verminderten sich die gegebenen Darlehen um rund 18 Mio. Euro auf rund 1.118 Mio. Euro.

Für die Darlehen an die Gemeinde Bad Gastein und an die Badgasteiner Kur- und Kongressbetriebsges.m.b.H. wurde bereits im Dezember 2012 ein Regierungsbeschluss gefasst, in dem das Land auf die Rückzahlung verzichtete. Die fehlende Genehmigung des Landtages wurde im März 2014 eingeholt, in weiterer Folge wurden diese Darlehen im Jahr 2014 ausgebucht.

Für das Darlehen an die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH wurden im Jahr 2014 Zinsen in Höhe von 127.500 Euro vorgeschrieben und beglichen. Diese betreffen mit einem Betrag von 87.500 Euro die Jahre 2012 und 2013, die Zinsen für das Jahr 2014 betrugen 40.000 Euro.

Das dem „Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg“ gewährte Darlehen in Höhe von 5.775.500 Euro war im RA 2013 mit einem Betrag von 2.182.500 Euro als gegebenes Darlehen im Nachweis erfasst, die verbleibende Differenz in Höhe von 3.593.000 Euro war in der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf einem Vorschussskonto ausgewiesen. Im Mai 2014 erfolgte eine entsprechende Korrektur in der Buchhaltung des Landes, im Nachweis ist diese Umbuchung als Zuwachs erfasst.

Das Darlehen für die Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenossenschaft Salzburg reg. Gen.m.b.H. in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurde der Genossenschaft im Jahr 2003 auf Basis einer dafür abgeschlossenen Fördervereinbarung gewährt. Die Laufzeit des Darlehens wurde auf Antrag der Genossenschaft vom ressortzuständigen Regierungsmitglied auf weitere fünf Jahre „zu den bisherigen Regelungen“ verlängert, sie endet mit 31. Dezember 2017. Die Verzinsung war in der ursprünglichen Vereinbarung mit 0,5 % festgelegt, im Fall einer ungünstigen Geschäftsentwicklung kann das Land ganz oder teilweise auf die Entrichtung der Zinsen verzichten. Im Jahr 2014 wurden die Zinsen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von jeweils 5.500 Euro vorgeschrieben, ein Betrag von 5.500 Euro wurde abgestattet, der Restbetrag von 5.500 Euro ist als Zahlungsrückstand ausgewiesen.

Das Darlehen an die WECO REHA Leasing GmbH (im Zusammenhang mit Leasingverträgen des Onkologischen Rehabilitationszentrums St. Veit) in Höhe von 9.315.000 Euro wurde zur Gänze getilgt. Der ursprüngliche Kreditvertrag über einen Gesamtbetrag von 22 Mio. Euro, der nicht von der Landesregierung genehmigt war, wurde rückabge-

wickelt. Die bislang ausbezahlten Kreditraten zuzüglich Zinsen wurden an das Land rücküberwiesen. Der Landtag beschloss die Übernahme einer Garantie gemäß § 880a ABGB zur Besicherung der Leasingverträge sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Andienungsrechte mit der WECO REHA Leasing GmbH. Damit sollte die Finanzierung des Projektes zu günstigen Konditionen gewährleistet werden.

Das Darlehen an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH in Höhe von 300.000 Euro wurde getilgt, dazu gewährte das Land einen Gesellschafterzuschuss (Großmutterzuschuss) in dieser Höhe.

Die Position Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung betrifft die an den Landeswohnbaufonds weitergegebenen Wohnbaubankdarlehen.

Forderungen aus Bezugsvorschüssen und Baukostendarlehen waren bisher unter der Position nicht fällige Verwaltungsforderungen im RA erfasst. Im Zuge der Erstellung des RA 2014 erfolgte eine Änderung des Ausweises und die Zuordnung zu den gegebenen Darlehen. Dabei wurden auch die im REWE ausgewiesenen Beträge mit den von der Personalabteilung geführten IPIS-Auswertungen abgeglichen und erforderliche Korrekturen im REWE durchgeführt.²¹

Im Nachweis sind Tilgungen in Höhe von rund 42,1 Mio. Euro ausgewiesen, im ordentlichen Haushalt beträgt die Summe aller Darlehenstilgungen (einschließlich Untervoran-schläge) 40,0 Mio. Euro. Die Differenz in Höhe von 2,1 Mio. Euro resultiert vor allem daraus, dass im Nachweis Abschreibungen von Darlehen in Höhe von 1,8 Mio. Euro als Tilgungen ausgewiesen sind.²² Tatsächlich erfolgte die Abschreibung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung über ein Konto der BEV. Die verbleibende Differenz konnte mit der Landesbuchhaltung geklärt werden. Im Nachweis fehlen Korrekturbuchungen, daher sind Tilgungen und Zuwächse um rund 303.000 Euro zu hoch ausgewiesen.

Im Unterschied dazu wird die Abschreibung von Forderungen bei der Wohnbauförderung in der VWV verrechnet; Darlehensabschreibungen sind als Ausgabe dargestellt.

²¹ So waren Darlehen in Höhe von 50.437 Euro auszubuchen sowie Darlehen in Höhe von 12.863 Euro nachträglich zu erfassen.

²² Darlehen an die Gemeinde Bad Gastein in Höhe von 1.703.111 Euro und Bezugsvorschüsse in Höhe von 50.437 Euro.

Die Differenz zwischen den im Nachweis und den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen gegebenen Darlehen resultiert aus einer Forderung an den Bund in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Dieser Forderung steht eine gleich hohe Verbindlichkeit in der Konkurrenzgebarung gegenüber. Die Erfassung dieser Forderung erfolgte irrtümlich auf einem Bestandskonto, laut Auskunft der Landesbuchhaltung betrifft diese Forderung die durchlaufende Gebarung.

- (2) Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, welche Darlehen nicht getilgt, sondern abgeschrieben wurden.

Der LRH fordert eine einheitliche Vorgangsweise bei der Ausbuchung von gegebenen Darlehen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass angestrebt werde im Jahr 2015 einheitliche Regelungen für die Verbuchung von Forderungsabschreibungen zu erstellen.*

5.10. Vermögensrechnung

- (1) Das Vermögen und die Schulden des Landes Salzburg werden in der Vermögensrechnung ähnlich einer Bilanz dargestellt. Die VRV sieht Mindestanforderungen in der Darstellung des Vermögens- und Schuldennachweises lediglich für Gemeinden vor; auch enthält sie keine Bewertungsvorschriften.

Das Land Salzburg hat im mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) bestimmt, dass alljährlich dem RA eine Vermögensübersicht anzuschließen ist.²³ Das ALHG enthält keine näheren Vorschriften zur Gliederung der Vermögensrechnung. Weiters enthält das ALHG keine Vorschriften zur Erfassung und Bewertung von Vermögen, Schulden und anderen Vertragsverhältnissen wie z.B. Haftungen oder abgeleitete Finanzgeschäfte.

²³ LGBl Nr 7/2015 § 26 Abs 3

Die Landesbuchhaltung hat die Darstellung und Gliederung der Vermögensrechnung vom RA 2013 zum RA 2014 verändert und sich dabei grundsätzlich an der vom Bund angewandten Bilanzgliederung bzw. dem Entwurf einer „VRV neu“ orientiert.

In der Vermögensrechnung des Landes werden die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe sowie die Verwaltungsfonds und die Konkurrenzgebarung jeweils getrennt dargestellt. Die zum 1. Jänner 2014 ausgewiesenen Werte weichen teilweise von den im RA des Vorjahres zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Beträgen ab. Wesentliche Ursache für diese Abweichungen sind folgende Umgliederungen:

- Wertberichtigungen zum Anlagevermögen in Höhe von 5,2 Mio. Euro sind per 1. Jänner 2014 als Negativbetrag auf der Aktivseite beim Sachanlagevermögen und nicht wie bisher auf der Passivseite erfasst.
- Girokonten mit negativem Saldo (insgesamt 271,0 Mio. Euro) waren bisher als Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen auf der Passivseite ausgewiesen, per 1. Jänner 2014 werden diese auf der Aktivseite mit den Bankguthaben saldiert. Als Begründung wurde von der Landesbuchhaltung angegeben, dass es sich um Konten handelt, die Teil des so genannten Kontenverbundes und somit als ein Kontokorrent anzusehen sind.
- Festgeldveranlagungen werden als kurzfristiges Finanzvermögen gesondert dargestellt, bisher waren diese bei den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
- Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung im Zusammenhang mit der SALK wurden zu den sonstigen Schulden umgegliedert.

Der LRH fasste bei der Darstellung der Vermögensübersicht die Kategorien Betriebe, Verwaltungsfonds und Konkurrenzgebarung zusammen:

Vermögensrechnung						
A K T I V A	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften		Betriebe, Verwaltungs- fonds u. Konkurrenzgeb.	
	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Anlagevermögen	2.241.975.762	2.247.609.478	2.876.434	2.754.028	12.374.715	13.115.390
Immaterielle Vermögensgegenst.	982.069	982.069	0	0	15.334	15.334
Sachanlagevermögen	999.849.465	980.032.172	2.876.434	2.754.028	8.324.153	8.007.033
Finanzanlagevermögen	1.241.144.228	1.266.595.236	0	0	4.035.228	5.093.023
2. Umlaufvermögen	1.273.253.214	2.435.610.219	8.456.789	7.415.349	37.648.254	37.655.090
Vorräte	3.333.133	3.195.039	0	0	6.081.424	5.735.926
Kurzfristiges Finanzvermögen	1.069.605.683	2.251.962.014	3.862.351	5.322.682	6.429.004	5.694.564
Liquide Mittel	200.314.399	180.453.167	4.594.438	2.092.667	25.137.827	26.224.601
3. ARA	47.038.225	15.619.315	6.620	60.553	286.404	23.003
Summe AKTIVA	3.562.267.201	4.698.839.012	11.339.843	10.229.930	50.309.373	50.793.483

Tabelle 44: Vermögensrechnung Aktiva

Die Summe der Aktiva und Passiva in der Allgemeinen Verwaltung verminderte sich im Vergleich zum 1. Jänner 2014 um rund 1.136,6 Mio. Euro. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der geänderten Darstellung der Rücklagen und der Auflösung des Kontos Finanzmanagement.

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Aktiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert.

Das **Anlagevermögen** verminderte sich um rund 5,6 Mio. Euro.

- Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich um rund 19,8 Mio. Euro; wobei in den Erläuterungen zum RA 2014 darauf hingewiesen wird, dass das immaterielle

Vermögen und auch das Sachanlagevermögen noch nicht vollständig erfasst sind.

- Das **Finanzanlagevermögen** verminderte sich um rund 25,4 Mio. Euro. Dies resultiert überwiegend aus dem Verkauf von Wertpapieren und der Tilgung von Darlehensforderungen.²⁴ In der Position Anlagewertpapiere sind nun auch zwei Derivate mit einem Betrag von rund 10 Mio. Euro erfasst, die bisher nicht dem Finanzanlagevermögen zugeordnet waren.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro. Dies geht vor allem auf Veränderungen beim kurzfristigen Finanzvermögen zurück.

- Im **kurzfristigen Finanzvermögen** erfolgte bei der Position „Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung“ die eigenkapitalmindernde Auflösung des Kontos Finanzmanagement in Höhe von rund 704 Mio. Euro. Dieser Betrag entsprach keiner werthaltigen Forderung. Die Position „Forderungen aus Rücklagenzuführung“ in Höhe von 562,8 Mio. Euro wird nicht mehr ausgewiesen, die Rücklagen werden als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Bisher waren die Rücklagen sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen worden.
- Weiters wurde ein Betrag von rund 598 Mio. Euro von der Position „Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung“ auf die Position „Sonstige Forderungen“ umgebucht. Dies steht im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem LWBF, die in die voranschlagswirksame Gebarung übernommen worden sind.
- Zudem ist im kurzfristigen Finanzvermögen die Position „Festgeldveranlagung“ enthalten. In den Vorjahren war das Festgeld in den Guthaben bei Kreditinstituten enthalten, aus Transparenzgründen ist es im RA 2014 getrennt von den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Festgeldveranlagungen sind im Jahr 2014 um 100 Mio. auf 420 Mio. Euro gestiegen.

²⁴ Die Differenz zwischen den im Nachweis dargestellten gegebenen Darlehen und den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Darlehensforderungen resultiert aus einer Forderung an den Bund in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Dieser Forderung steht eine gleich hohe Verbindlichkeit in der Konkurrenzgebarung gegenüber.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** stieg von 15,6 Mio. Euro auf rund 47 Mio. Euro. Dies geht vor allem auf den geänderten Auszahlungstermin der Bezüge der Landesbediensteten zurück.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

Vermögensrechnung						
P A S S I V A	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften		Betriebe, Verwaltungs- fonds, Konkurrenzgeb.	
	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Kapitalposition	638.790.521	1.342.183.581	8.269.750	7.609.046	34.967.290	43.956.632
Eigenkapital	199.880.210	779.430.056	83.329	7.609.046	31.058.610	34.684.358
Rücklagen	445.852.209	562.753.526	0	0	12.109.923	9.272.275
Ergebnis	-6.941.898	0	8.186.421	0	-8.201.244	0
2. Rückstellungen	0	0	0	0	395.519	372.480
3. Verbindlichkeiten	2.899.590.533	3.331.569.326	2.887.587	2.592.303	14.573.580	6.301.773
langfristige Verbindlichkeiten	2.714.121.690	2.495.831.868	0	1.234.552	2.524.798 0	2.286.357 0
kurzfristige Verbindlichkeiten	185.468.843	835.737.458	2.887.587	1.357.751	12.048.782	4.015.416
4. PRA	23.886.146	25.086.105	182.506	28.580	372.985	162.598
Summe PASSIVA	3.562.267.201	4.698.839.012	11.339.843	10.229.930	50.309.373	50.793.483

Tabelle 45: Vermögensrechnung Passiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Passiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert.

Die **Kapitalposition** verringerte sich im Jahr 2014 um 703,4 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf eine Verminderung der Rücklagen (minus 116,9 Mio. Euro) und des Eigenkapitals (minus 579,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Detail in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung Eigenkapital Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)		
	Kapital- verminderung	Kapital- erhöhung
Kapitalkonten DKZ 02000 Stand 1.1.2014 (= Eigenkapital lt. Vermögensrechnung)		779.430.056
Summe Kapitalverändernde Buchungen 2012 und 2013 - Konto 2700 600 Finanzmanagement (= Saldo zum 1.1.2014)	666.586.729	
Kapitalverändernde Buchungen 2014 - Konto 2700 600 Finanzmanagement		
Erhöhung Verbindlichkeit SALK	9.151.714	
Korrektur Einnahmenrückstand aus 2010	5.766.124	
Korrektur Einnahmenrückstand aus 2013	6.712.711	
sonstige Korrektur Vorperioden	363	
Bereinigung Bestand Wertpapiere (Kursverluste bei Verkauf)	267.594	
Einnahmen Verkauf Wertpapiere	15.465.924	
Kapitalabfuhr Bezirkshauptmannschaften		7.500.000
Auflösung Konto 3670 008 Kassenmittel Rücklagenkonten		562.753.523
	703.951.160	570.253.523
Kapitalkonten DKZ 02000 Stand 31.12.2014 (Stand 1.1. + Erhöhung - Verminderung)		645.732.419
Umgliederung Aktive Rücklagenkonten		-445.852.209
Eigenkapital lt. Vermögensrechnung 31.12.2014		199.880.210

Tabelle 46: Veränderung Eigenkapital

Die Auflösung des Kontos „Finanzmanagement“ führte zu einer Verminderung des Eigenkapitals um rund 704 Mio. Euro. Der Ursprung des Betrages sind zu einem großen Teil die Ergebnisse aus den Finanzgeschäften der Salzburger Finanzcausa aber auch zu einem großen Teil Beträge, die aus fehlerhaft ausgesteuerten Konten und Buchhaltungsfehlern resultieren. Die tatsächliche Höhe eines materiellen Verlustes kann auf Basis des vorliegenden Rechenwerkes nicht festgestellt werden.

Die Auflösung des Kontos „Kassenmittel Rücklagenkonten“ wirkte sich mit rund 563 Mio. Euro kapitalerhöhend aus. Auch das Konto Kassenmittel Rücklagenkonto war ein Hilfskonto, das entsprechend umzubuchen war.

Die Kapitalabfuhr Bezirkshauptmannschaften führte in der DKZ 02000 zu einer Erhöhung, in derselben Höhe verminderte sich das Eigenkapital der Bezirkshauptmannschaften.

Eine weitere Verminderung resultiert aus der geänderten Darstellung der Rücklagen, die nicht mehr auf der Aktivseite der Bilanz als „Forderung aus Rücklagenzuführungen“ ausgewiesen werden.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich insgesamt um rund 432 Mio. Euro, wobei sich die langfristigen erhöhten und die kurzfristigen verminderten:

- Die **langfristigen Verbindlichkeiten** enthalten die Positionen „Finanzschulden“, „Verwaltungsschulden nicht fällig“ und „sonstige Schulden“. Die Erhöhung ist vor allem auf die Position „sonstige Schulden“ zurückzuführen, da zuvor in der durchlaufenden Gebarung ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber dem LWBF und der SALK nunmehr hier erfasst sind.
- Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** gingen von 835,7 Mio. Euro auf 185,5 Mio. Euro zurück. Der Rückgang betrifft vor allem die „Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung“, die bisher unter dieser Position erfassten „Kassennittel Rücklagenkonten“ wurden kapitalerhöhend aufgelöst. Auch die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VWV)“ verringerten sich wesentlich, was auf die geänderte Vorgangsweise bei der Buchung der Rücklagen zurückzuführen ist.

(2) Der LRH stellte eine verbesserte Aussagekraft der Vermögensrechnung gegenüber den Darstellungen in der Vergangenheit fest. Eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB ist derzeit noch nicht gegeben.

Bezüglich der Kapitalminderung durch die Auflösung des Kontos Finanzmanagement hält der LRH fest, dass die tatsächliche Höhe eines materiellen Verlustes auf Basis des vorliegenden Rechenwerkes nicht festgestellt werden kann. Der LRH geht davon aus, dass derartige Buchungspraktiken (Finanzmanagementkonto als unkontrolliertes Hilfsmittel) zukünftig nicht mehr vorkommen. Auf Grund dieser Sachverhalte wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass ein verbindliches Regelwerk für die Buchhaltung und die Kassenführung einzuführen ist.

Der LRH fordert, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition um-

fassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

- (3) *Die Forderung des LRH nach Erstellung eines konsolidierten Rechnungsabschlusses werde von der Landesbuchhaltung zum aktuellen Zeitpunkt abgelehnt, so das Amt der Landesregierung in seiner Gegenäußerung. Eine Konsolidierung setze voraus, dass die Vermögens- und Ergebnissituation der in die Konsolidierung eingebundenen Organisationseinheiten nach den Regeln der doppelten Buchhaltung, vollständig und nach eindeutig definierten Maßgaben erfolge. Im Landeshaushalt sei das derzeit im Aufbau. Erst wenn diese nicht ganz leichte Aufgabe bewältigt sei und das Rechnungswesen nach doppischer Logik gut funktioniere, könne der nächste Schritt einer Konsolidierung erfolgen.*

5.11. Investitions- und Wachstumsprogramm - „Salzburg Anleihe“

- (1) Im Juli 2008 beschloss der Salzburger Landtag ein Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 unter der Marke „Salzburg-Anleihe“. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen dieses Programmes Ausgabenermächtigungen mit einer Gesamthöhe von rund 7,6 Mio. Euro erteilt:

Investitions- und Wachstumsprogramm Ausgaben 2014		
Voranschlagstelle		in Euro
Ausgaben im ordentlichen Haushalt		
1/771034 7481	Förderung Tourismus, Zuschüsse f. Investitionen, Regionalförderprogramme, Zuschüsse Schilifte	298.623
1/782055 7481	Förderung Dachstein West, Donnerkogelbahn und Rußbach	6.000.000
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt		
5/221123 0641	Internatserweiterung Winklhof	481.258
5/412305 7770	St. Vinzenzheim Schernberg	807.450
Gesamt		7.587.331

Tabelle 47: Investitions- und Wachstumsprogramm Ausgaben 2014

Von den Gesamtausgaben betrafen 6,3 Mio. Euro den ordentlichen Haushalt und 1,3 Mio. Euro den a.o. Haushalt.

Im Zeitraum 2009 bis 2014 wurden im Rahmen der „Salzburg-Anleihe“ insgesamt Ausgaben in Höhe von 59,3 Mio. Euro getätigt.

Die Landesregierung hat am 11. Dezember 2013 den Beschluss gefasst, für das „Haus der Erwachsenenbildung neu – Bildungspark Lehen“ eine nicht rückzahlbare zusätzliche Förderung in Gesamthöhe von 400.000 Euro (davon 300.000 Euro als Mietvorauszahlung und 100.000 Euro als einmalige Förderung für den Umzug) aus Mitteln der „Salzburg-Anleihe“ zur Verfügung zu stellen. Im Rechnungswesen des Landes ist diese Förderung nicht als Ausgabe in Zusammenhang mit der „Salzburg-Anleihe“ dargestellt. In derselben Höhe erfolgte eine Rücklagenentnahme.

Seit dem Jahr 2013 werden für die „Salzburg-Anleihe“ bei den entsprechenden Einnahmenansätzen keine Darlehensaufnahmen ausgewiesen; im VA 2015 scheint der Einnahmenansatz nicht mehr auf. Die Ausgaben werden durch die im ordentlichen Haushalt vorgenommene Darlehensaufnahme bedeckt.

(2) Der LRH fordert eine korrekte Umsetzung der Regierungsbeschlüsse und entsprechende Kontrollen um dies sicherzustellen.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung weist in seiner Gegenäußerung darauf hin, dass sowohl die Budgetvorsorge als auch die Verbuchung im Rechnungswesen für Projekte im Rahmen der „Salzburg Anleihe“ seitens der anweisenden Stellen zu treffen gewesen wären. Entsprechende Haushaltsstellen für die korrekte Umsetzung der Regierungsbeschlüsse würden eröffnet werden, sofern diese seitens der betroffenen anweisenden Stellen bei der Finanzabteilung beantragt werden.*

6. Rechnungsabschluss 2014 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungübersichten

6.1. Allgemeines

- (1) Der Teil II des RA enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung sowie die RA der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungübersichten.

6.2. Verrechnung Land - Landeswohnbaufonds

- (1) Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 des LWBF wurde wie auch im Vorjahr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Im Rahmen der Prüfung des RA 2014 stimmte der LRH die im Jahresabschluss des LWBF ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land mit den im RA des Landes ausgewiesenen Beträgen ab. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis dieser Abstimmung:

Abstimmung RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2014			
Bilanz Landeswohnbaufonds	in Euro	RA Land - Ausweis unter	in Euro
Verwaltungsforderungen		Schulden	
Forderungen aus Konversionsdarlehen	76.095.000	Sonstige Schulden	-76.095.000
Forderungen nach § 2b WBG	265.419.040	nicht fällige Verwaltungsschulden	-272.679.169
Forderung aus Übertragung	102.000.000	Sonstige Schulden	-102.000.000
Devisentermingeschäfte		Zahlungsrückstand Ausgaben	-13.315.290
Summe	443.514.040	Summe	-464.089.459
Finanzschulden Land Salzburg		Forderungen	
aus ÖBFA Darlehen	-598.485.237	Sonstige Forderungen	507.231.009
aus Wohnbaubankdarlehen	-320.000.000	Sonstige Forderungen	91.254.228
		gegebene Darlehen	320.000.000
		Zahlungsrückstand Einnahmen	23.539.861
Summe	-918.485.237	Summe	942.025.098
Saldo = Verbindlichkeit an Land	-474.971.197	Saldo = Forderung an LWBF	477.935.639
Differenz			2.964.441

Tabelle 48: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2014

Die Forderungen des LWBF aus Konversionsdarlehen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund einer Tilgung des Landes in Höhe von 37,2 Mio. Euro auf rund 76,1 Mio. Euro. Dementsprechend verminderten sich im RA des Landes die unter den Sonstigen Schulden erfassten Verbindlichkeiten.

Beim LWBF wurden bereits im Jahr 2013 Zinsverbindlichkeiten an das Land in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro aus dem Jahr 2012 mit den Forderungen nach § 2b S.WFG 1990 verrechnet. Im RA des Landes wurde diese Saldierung bisher nicht vorgenommen, der Zahlungsrückstand bei den Ausgaben in Höhe von 13,3 Mio. Euro und der Zahlungsrückstand bei den Einnahmen in Höhe von 23,5 Mio. Euro ergeben den Betrag von 10,2 Mio. Euro.

Beim LWBF wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses eine Forderung für eine Zuschusszahlung nach § 2b S.WFG 1990 erfasst, die aus der Schlussabrechnung des Jahres 2014 resultiert. Im RA des Landes wurde diese Abgrenzung nicht durchgeführt. Die in der Tabelle dargestellte Differenz in Höhe von 2,9 Mio. Euro resultiert ausschließlich aus dieser unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung.

Die im Jahresabschluss des LWBF ausgewiesenen Finanzschulden gegenüber dem Land Salzburg betreffen Darlehen, die das Land bei der ÖBFA und bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG (Wohnbaubankdarlehen) aufgenommen hat. Im Nachweis des Schuldenstandes sind diese Darlehen, die an den LWBF weitergegeben wurden, gesondert dargestellt.

Die Forderungen des LWBF aus Konversionsdarlehen wurden gemäß einem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2009 nach den geltenden Bestimmungen des S.WFG 1990 verzinst. Dementsprechend verrechnete der LWBF dem Land Zinsen in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro. Das Land verrechnete dem LWBF einen Verwaltungs-kostenbeitrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie Zinsen für vom Land aufgenommene Darlehen in Höhe von rund 32,4 Mio. Euro.

- (2) Der LRH stellt fest, dass die Differenz zwischen gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Land und LWBF die unterschiedliche zeitliche Zuordnung von Forderungen aus Zuschusszahlungen betrifft.

7. Personal

- (1) Im folgenden Punkt wird die Entwicklung der Personalausgaben und des Stellenplanes für den Zeitraum 2010 bis 2014 eingehend dargestellt.

7.1. Personalausgaben

- (1) Die folgende Tabelle wurde auf Basis des RA Teil III (Nachweise über die Leistungen für Personal) erstellt und zeigt die Entwicklung der Personalausgaben für die Jahre 2010 bis 2014.

Entwicklung Personalausgaben					
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro				
Aktivbezüge					
Landesverwaltung	146.779	145.465	151.060	154.310	158.660
Landeskliniken	273.567	261.391	278.560	288.782	294.675
Landeslehrer	250.053	254.520	257.806	274.107	275.891
Aktivbezüge brutto	670.399	661.376	687.426	717.199	729.225
abzüglich Ersätze/Refundierungen	512.425	501.975	521.791	530.515	557.791
Summe Aktivbezüge netto	157.974	159.402	165.635	186.684	171.434
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge					
Landesverwaltung	56.520	57.764	59.142	61.561	62.782
Landeskliniken	15.706	16.223	16.711	17.052	17.389
Landeslehrer	92.072	98.314	104.713	111.985	118.900
Sonstige	7.041	6.918	7.337	7.452	7.448
Pensionen und sonstige Ruhebezüge brutto	171.339	179.220	187.903	198.050	206.520
abzüglich Ersätze/Refundierungen	123.578	128.589	136.075	164.339	150.284
Summe Pensionen und sonstige Ruhebezüge netto	47.761	50.631	51.828	33.711	56.236
Personalausgaben gesamt					
Aktivbezüge brutto	670.399	661.376	687.426	717.199	729.225
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge brutto	171.339	179.220	187.903	198.050	206.520
Personalausgaben gesamt brutto	841.738	840.597	875.329	915.249	935.745
abzüglich Ersätze/Refundierungen gesamt	636.003	630.563	657.866	694.854	708.075
Personalausgaben gesamt netto	205.735	210.033	217.463	220.395	227.670

Tabelle 49: Entwicklung Personalausgaben

Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto (bereinigt um Ersätze/Refundierungen) von rund 205,7 Mio. Euro im Jahre 2010 um 22 Mio. Euro

auf rund 227,7 Mio. Euro im Jahre 2014. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 %, das sind durchschnittlich 2,5 % pro Jahr.

Durch eine geänderte Rechtslage²⁵ ist für Beamte im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ab 1. Jänner 2013 ein monatlicher Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von der zuständigen Dienstbehörde an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen. Diese Dienstgeberbeiträge für Pensionen betrugen 2013 rund 19,1 Mio. Euro und waren im RA 2013 erstmalig in den Ausgaben für Aktivbezüge der Landeslehrer enthalten. Im Jahr 2014 betrugen die Dienstgeberbeiträge für Pensionen rund 18,7 Mio. Euro. Sie werden an das Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BM für Unterricht, Kunst und Kultur) weiterverrechnet. Diese Refundierung wurde im RA 2013 nicht den Aktivbezügen zugeordnet, sondern auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt. Im RA 2014 ist die Refundierung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen nicht mehr auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt, sondern entsprechend der Empfehlung des LRH in den Ersätze/Refundierungen für Aktivbezüge enthalten. Dies erklärt die Erhöhung der Ersätze/Refundierungen bei den Aktivbezügen und die entsprechende Reduzierung bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen. Für zeitbezogene Vergleiche ist dies zu berücksichtigen.

Der Bereich **Landesverwaltung** umfasst das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, den Landesrechnungshof, die Sonderverwaltungsbehörden (wie etwa das Landesverwaltungsgericht und das Landesabgabenamt) und die betriebsähnlichen Einrichtungen. Diese Personalausgaben enthalten auch die Ausgaben für Ausbildungsjuristen, Lehrlinge, Behinderte und Feriapraktikanten. Weiters sind hier die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal an den Landwirtschaftlichen Fachschulen und den Landesberufsschulen erfasst.

- In den Personalausgaben nicht enthalten sind die Bezüge, die nach dem Salzburger Bezügegesetz ausbezahlt werden. Die Ausgaben für freie Dienstverträge und Dienstnehmerleihverträge sind ebenfalls nicht enthalten, diese sind im Sachaufwand erfasst.

²⁵ Siehe § 22b. Gehaltsgesetz 1956 BGBl Nr 54/1956 zuletzt geändert durch BGBl I Nr 210/2013

- Die Personalausgaben für Landesbedienstete, die in den wirtschaftlichen Unternehmungen²⁶ des Landes tätig sind, sind nicht im Bereich Landesverwaltung, sondern bei der jeweiligen Einrichtung ausgewiesen. Sie sind auch im RA unter „Nachweis der Leistungen für Personal (verrechnet in Wirtschaftsplänen)“ gesondert dargestellt. Die Personalausgaben für diese Bediensteten betrugen im Jahr 2014 insgesamt rund 4,9 Mio. Euro (2013: 4,7 Mio. Euro).

Unter der Position **Sonstige** sind die Pensionen und Ruhebezüge für Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Landes- und Bezirksschulräte und Sprengelärzte erfasst.

(2) Die Empfehlung des LRH im Bericht zum RA 2013, die vom Bund für aktive, beamtete Lehrer refundierten Dienstgeberbeiträge als Aktivbezüge zu vereinnahmen, wurde umgesetzt.

²⁶ Landes-Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Forstgärten und die Landesapotheke.

7.1.1. Aktivbezüge und Pensionen

- (1) Die folgende Grafik zeigt die in den RA der Jahre 2010 bis 2014 ausgewiesene Ausgabenentwicklung für das Personal in der Landesverwaltung und den Landeskliniken. Weiters sind die Ausgaben für Landeslehrer sowie für die Pensions- und Ruhebezüge dargestellt. Wegen der weitgehenden Refundierung sind die Pensions- und Ruhebezüge der Landeslehrer in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

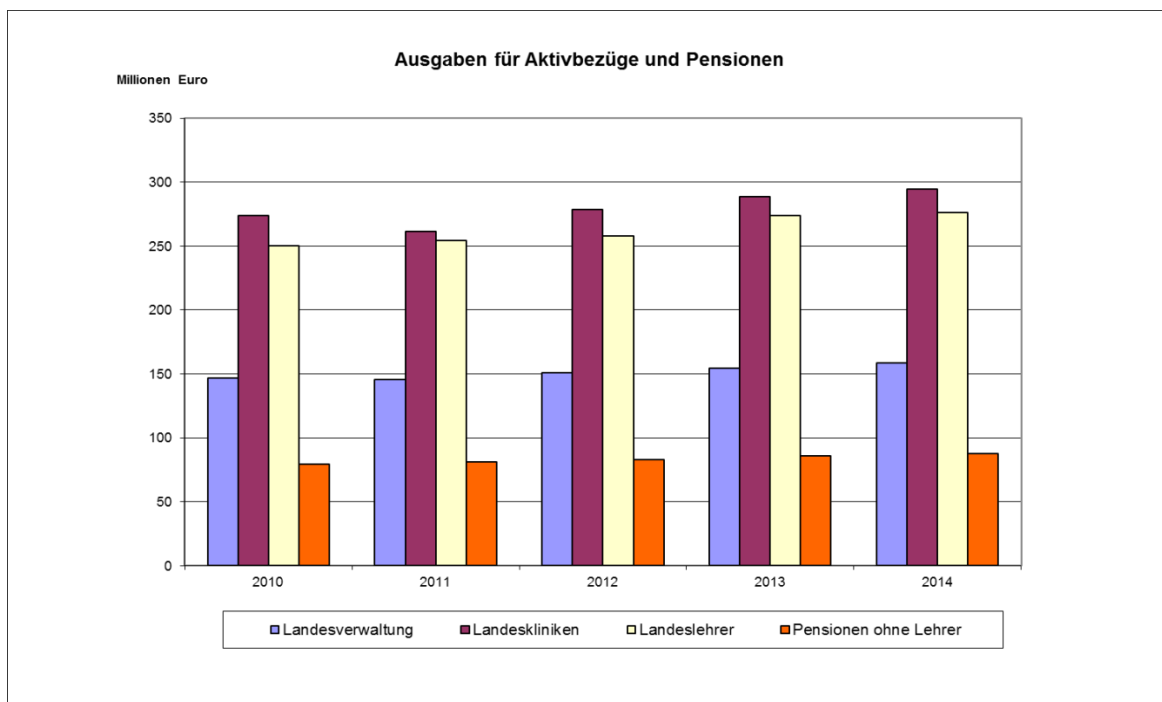


Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen

Die Ausgaben für die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der Landesverwaltung erhöhten sich im Zeitraum 2010 bis 2014 um insgesamt rund 8,1 %. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 7,7 %, jene der **Landeslehrer** um rund 10,3 %. In den Aktivbezügen der Landeslehrer sind seit dem Jahr 2013 auch die Dienstgeberpensionsbeiträge enthalten. Die im RA 2010 ausgewiesenen Personalausgaben der Landeskliniken enthalten ausschließlich in diesem Jahr Arzthonorare, die betragsgleich als Einnahme gebucht wurden. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich im geprüften Zeitraum um rund 10,5 %.

Die kumulierte prozentuelle Veränderung der Aktiv- und Ruhebezüge gegenüber dem Vorjahr (2004=100 %) ist in der folgenden Grafik dargestellt²⁷. Die Ruhebezüge der Landeslehrer sind nicht dargestellt, weil sie infolge der weitgehenden Refundierung durch den Bund keine Nettobelastung für den Landeshaushalt darstellen.

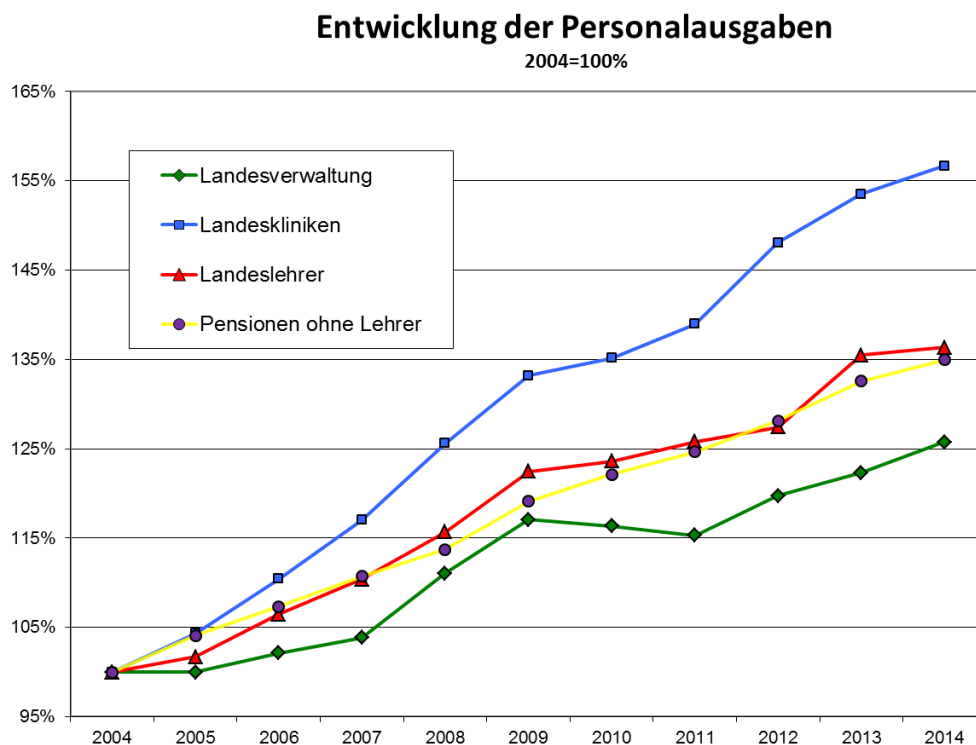


Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben

Nach einem Rückgang der Aktivbezüge in der **Landesverwaltung** in den Jahren 2010 und 2011 stiegen sie in den Folgejahren wieder und betrugen im Jahr 2014 rund 158,7 Mio. Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrug rund 2,8 %.

Die Steigerungen bei Personalausgaben waren in den **Landeskliniken** im Vergleich zu jenen der Landeslehrer und der Landesverwaltung jedes Jahr am höchsten. Die Steigerungen beruhten im Wesentlichen in der Steigerung der Mitarbeiteranzahl (+231,46 VZÄ

²⁷ In der Grafik wurde für das Jahr 2010 eine Anpassung vorgenommen, um folgenden Sachverhalt darzustellen: Die für das Jahr 2010 ausgewiesenen Personalausgaben basieren auf einer gegenüber den Vorjahren geänderten Ermittlung. Sowohl im VA als auch im RA wurde einmalig eine Position, welche die Arzthonorare betrifft, zusätzlich aufgenommen. Dadurch sind die dargestellten Ausgaben für Personal in den Landeskliniken gegenüber den Vorjahren nur dann vergleichbar, wenn diese Änderung neutralisiert wird. Damit ergibt sich für das Jahr 2010 anstatt einer Steigerung von 9,2 % eine korrigierte Steigerung der Personalausgaben von rund 1,5 %. Diese Arzthonorare wurden betragsgleich bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben gebucht und es ergibt sich deshalb keine weitere Auswirkung auf die Gebarung des Landes.

vom 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2014) und einer finanziellen Besserstellung einzelner Berufsgruppen.

Bei den Personalausgaben für **Landeslehrer** ist im Jahr 2013 die Einführung von Dienstgeberpensionsbeiträgen bei Beamten zu berücksichtigen.

Der Aufwand für **Pensionen und Ruhebezüge ohne Lehrer** erhöhte sich von rund 86,1 Mio. Euro im Jahr 2013 auf rund Mio. 87,6 Euro im Jahr 2014, das sind 1,7 %.

7.1.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA

- (1) Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen VA und RA im Zeitraum 2010 bis 2014 für die Aktivbezüge in der Landesverwaltung:

Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA					
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro				
Voranschlag	147.717	148.247	149.887	155.112	163.055
Rechnungsabschluss	146.779	145.465	151.060	154.310	158.660
Differenz	-938	-2.782	1.173	-801	-4.395

Tabelle 50: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA

Der RA 2014 weist eine Unterschreitung von rund 4,4 Mio. Euro gegenüber der für das Jahr 2014 budgetierten Werte bei den Aktivbezügen in der Landesverwaltung aus. Im gesamten betrachteten Zeitraum 2010 bis 2014 erhöhten sich die veranschlagten Aktivbezüge in der Landesverwaltung um rund 10,3 %, die tatsächlichen Aktivbezüge um rund 8 %.

7.1.3. Ersätze und Refundierungen

(1) Ein wesentlicher Teil der Personalausgaben, vor allem für das Personal in den Landeskliniken und für die Landeslehrer, wird dem Land ersetzt.

- Die SALK refundiert die Personalausgaben für die in den Landeskliniken tätigen Landesbediensteten zu 100 %. Diese Refundierungen betreffen die Aktivbezüge und Pensionen und werden auf Grundlage des Landesbediensteten-Zuweisungsgesetzes geleistet.
- Der Bund ersetzt gemäß FAG dem Land 100 % der Aktivbezüge für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Für Lehrer an Landesberufsschulen und an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden 50 % der Personalausgaben refundiert.
- Die erstmals 2013 an das BM für Finanzen abzuführenden Dienstgeberbeiträge für beamtete Landeslehrer werden vom BM für Bildung und Frauen refundiert.
- Weiters ersetzt der Bund den Aufwand für die Pensionen der Landeslehrer, die unter der Diensthöhe des Landes stehen. Die Höhe errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Pensionsaufwand und den Pensionsbeiträgen, die das Land von den Lehrern vereinnahmt.
- Die aktiven Beamten der Landesverwaltung leisten Pensionsbeiträge, die Beamten im Ruhestand leisten Pensionssicherungsbeiträge. Beide sind unter der Position „Ersätze und Refundierungen“ ausgewiesen und betragen 2014 ohne Landeskliniken rund 10,5 Mio. Euro.
- Die Gemeinden leisten Beiträge für die Pensionen der Bürgermeister und Sprengelärzte.
- Weitere Ersätze leisten das AMS, die ASFINAG und sonstige Einrichtungen.

7.1.4. Freie Dienstverträge

- (1) Neben den angeführten Personalausgaben fielen im Bereich „Landesverwaltung“ auch Ausgaben für jene Personen an, die mit dem Land so genannte „freie Dienstverträge“ abgeschlossen haben. Die Anzahl dieser Personen und die jährlichen Ausgaben dafür sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Freie Dienstnehmer Landesverwaltung					
	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der freien Dienstnehmer	245	271	281	244	214
Ausgaben in Euro	2.577.817	2.956.015	3.359.034	3.227.614	2.607.386

Tabelle 51: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung

Der Großteil der freien Dienstverträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben betrifft die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Mutterberatung, Pflegegeld und den Bereich Familien und Generationen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der freien Dienstnehmer um 30 Personen, da ein Teil der freien Dienstverträge laut Auskunft der Personalabteilung in reguläre Dienstverhältnisse umgewandelt wurde.

Gemäß Erlass 4/33 vom 1. Februar 2012 (freie Dienstverträge, Werkverträge) soll verstärkt danach getrachtet werden, grundsätzlich keine freien Dienstverträge mehr abzuschließen, sondern reguläre Dienstverhältnisse anzubieten. Eine Ausnahme gilt für bestimmte Bereiche und sofern zwingende Voraussetzungen vorliegen.

7.2. Personalstand

7.2.1. Nachweis über besetzte Dienstposten

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten anhand der Nachweise in den RA, getrennt in die Bereiche „Landesverwaltung“, „Landeskliniken“ und „Landeslehrer“. Der Bereich „Landesverwaltung“ ist tiefer gegliedert dargestellt:

Personalstand 2010 bis 2014 in VZÄ zum 31. Dezember					
	2010	2011	2012	2013	2014
LANDESVERWALTUNG					
Allgemeine Verwaltung					
Beamte	970,33	1.094,94	1.054,22	1.010,62	994,36
Vertragsbedienstete I	818,17	669,35	725,69	752,94	822,15
Vertragsbedienstete II	20,98	19,98	14,72	14,23	24,85
Summe Allgemeine Verwaltung	1.809,48	1.784,27	1.794,63	1.777,79	1.841,36
Anstalten und Betriebe					
Beamte	46,84	46,95	45,61	46,64	44,14
Vertragsbedienstete I	199,51	191,47	197,32	176,49	172,41
Vertragsbedienstete II	139,87	138,49	135,47	127,24	122,43
Summe Anstalten u. Betriebe	386,22	376,91	378,40	350,37	338,98
Wirtschaftl. Unternehmungen					
Vertragsbedienstete I	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Vertragsbedienstete II	11,25	12,25	11,75	11,75	12,75
Arb. u. Ang. mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	60,80	62,63	62,78	64,56	68,64
Summe Wirtschaftl. Unternehmungen	73,05	75,88	75,53	77,31	82,39
Sonstige Dienststellen					
Vertragsbedienstete II	283,68	274,76	270,38	271,38	262,37
Arb. u. Ang. mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	4,00	5,00	5,00	4,00	5,00
Summe Sonstige Dienststellen	287,68	279,76	275,38	275,38	267,37
LANDESVERWALTUNG Summe	2.556,43	2.516,82	2.523,94	2.480,85	2.530,10
LANDESKLINIKEN	4.409,86	4.512,24	4.587,10	4.607,59	4.641,32
LANDESLEHRER	4.498,29	4.435,34	4.375,96	4.331,22	4.320,92

Tabelle 52: Überblick Personalstand in VZÄ

In der Landesverwaltung reduzierte sich der Personalstand im dargestellten Zeitraum von 2.556,43 VZÄ um 26,33 auf 2.530,10 VZÄ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Personalstand stichtagsbezogen angegeben ist und nicht die Entwicklung der im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten zeigt. Der stichtagsbezogene Personalstand allein ist keine ausreichende Begründung für die Entwicklung von Personalausgaben. In diese fließen nämlich auch andere Faktoren ein, wie etwa die Dauer der Besetzung von Posten während des Jahres oder die Nachbesetzung von langfristig beschäftigten Bediensteten durch jüngere Mitarbeiter.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich in der Landesverwaltung die Anzahl der besetzten Dienstposten im Jahr 2014 um 49,25 VZÄ auf 2.530,10 VZÄ. Insgesamt erfolgten in diesem Jahr 134,2 Neuaufnahmen in VZÄ (Vorjahr 84,6 VZÄ); die Anzahl der Pensionierungen und Austritte betrug 87,98 VZÄ (Vorjahr 123,2 VZÄ). Die verbleibende Differenz geht auf Zu- und Abgänge bei Karenzurlauben und auf Änderungen beim Beschäftigungsausmaß zurück.

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ sind das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften und der LRH sowie die Sonderverwaltungsbehörden zusammengefasst. Zu den Sonderverwaltungsbehörden zählen etwa das Landesverwaltungsgericht Salzburg, die Ethikkommission, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Anzahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich von 1.809,48 VZÄ zum 31. Dezember 2010 auf 1.841,36 VZÄ zum 31. Dezember 2014, also um 31,88 VZÄ. Die Steigerung von 2013 auf 2014 betrug 63,57 VZÄ. Beispielsweise erhöhte sich die Zahl der besetzten Dienstposten beim Amt der Landesregierung um 50,78 VZÄ, beim neu eingerichteten Landesverwaltungsgericht um 9,72 VZÄ und in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung um 3,95 VZÄ.

Im Bereich „Anstalten und Betriebe“ sind die sogenannten betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landesinstitut für Hörbehinderte, Konradinum Eugendorf, Sozialpädagogisches Zentrum, Salzburger Burgen und Schlösser, Freilichtmuseum, Residenzgalerie, Salzburger Landesliegenschaften), die Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Landesberufsschulen sowie Betriebe wie die Landespflegeanstalt und der Landeskindergarten enthalten. Im Bereich der Anstalten und Betriebe hat sich der Personalstand im Zeitraum 2010 bis 2014 um rund 47 VZÄ reduziert. Wesentlichen Anteil an dieser Reduktion hatte die nach der Eröffnung des Gunther Ladurner Pflegezentrums erfolgte Schließung der Landespflegeanstalt. Die Reduzierung des Personalstands von

2013 auf 2014 betrug 11,39 VZÄ; davon entfielen 10 VZÄ auf die Salzburger Landesliegenschaften.²⁸

Im Bereich „Wirtschaftliche Unternehmungen“ sind die Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Landesforstgärten und die Landesapothekenzusammengefasst. Der Personalstand der „Wirtschaftlichen Unternehmungen“ hat sich im Zeitraum 2010 bis 2014 um rund 9 VZÄ erhöht. Die Steigerung von 2013 auf 2014 betrug 5,08 VZÄ und ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Dienstposten in der Landesapothekezurückzuführen.

Die „Sonstigen Dienststellen“ enthalten etwa die Straßenmeistereien sowie die Wasserbauhöfe. Die Anzahl der besetzten Dienstposten reduzierte sich im geprüften Zeitraum (jeweils zum 31. Dezember) um 20,31 VZÄ. Die Reduzierung von 2013 auf 2014 betrug rund 8 VZÄ; wesentlichen Anteil dabei hatte der Bereich „Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung“ mit einer Reduzierung um rund 7 VZÄ.

7.2.2. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich

- (1) In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich zwischen den laut Dienstpostenplan 2014 definierten Stellen und den tatsächlich zum 31. Dezember 2014 besetzten Stellen gegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten I, Vertragsbediensteten II und Kollektivvertragsbediensteten dargestellt:

Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich zum 31. Dezember					
	Beamte	Vertragsbedienstete I	Vertragsbedienstete II	Kollektivvertr. Sonst. Bed.	Summe
Dienstposten lt. Plan	1.110,19	1.009,54	420,33	75,40	2.615,46
Besetzte Dienstposten	1.038,50	995,56	422,40	73,64	2.530,10
Nicht besetzte Dienstposten	71,69	13,98	-2,07	1,76	85,36

Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich

²⁸ Die betriebsähnliche Einrichtung „Salzburger Landesliegenschaften“ wurde im Jahr 2014 aufgelöst, die Bediensteten sind zum 31. Dezember 2014 bei der Allgemeinen Verwaltung erfasst.

Zum Stichtag 31. Dezember waren rund 85 VZÄ nicht besetzt. Die im Dienstpostenplan 2014 definierte Zahl von Landesbeamten wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 in Summe um rund 72 VZÄ unterschritten, jene für Vertragsbediensteten I um rund 14 VZÄ und die für Kollektivvertragsbedienstete um 2 VZÄ. Bei den Vertragsbediensteten II kam es zu einer Überschreitung des Dienstpostenplanes von 2 VZÄ.

7.2.3. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vorgesehenen und der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten für die Jahre 2010 bis 2014 für den Bereich „Landeskliniken“:

Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich zum 31. Dezember					
	2010	2011	2012	2013	2014
Dienstposten laut Plan VA*)	4.634,29	4.694,27	4.717,19	4.717,19	4.882,47
Besetzte Dienstposten	4.409,95	4.512,24	4.587,10	4.607,59	4.641,32
Nicht besetzte Dienstposten	224,34	182,03	130,09	109,60	241,15

*) im Jahr 2011 wurde entsprechend der Fußnote zum Dienstpostenplan um 30 Dienstposten reduziert.

Tabelle 54: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich

Die Anzahl der geplanten Dienstposten hat sich im Zeitraum 2010 bis 2014 um rund 248 VZÄ vermehrt. Die Anzahl der besetzten Dienstposten vermehrte sich im gleichen Zeitraum um rund 231 VZÄ.

Zum 31. Dezember 2014 waren rund 241 Dienstposten nicht besetzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 131,55. Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Anzahl der nichtbesetzten Dienstposten ist darauf zurückzuführen, dass die geplanten Dienstposten für das Jahr 2014 wesentlich erhöht wurden; die Zahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aber nur um 33,73 VZÄ.

Das Personal der Landeskliniken war in den Beilagen zum Landesvoranschlag bis zum Jahr 2014 nur mit einer einzigen Gesamtsumme für alle Stellen abgebildet. VA und RA der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände müssen aber laut VRV im Dienstpostenplan die erforderlichen Dienstposten von Beamten, VB und sonstigen ständig

Bediensteten gesondert darstellen. Auch nach § 4 Abs 1 L-VBG sind die Planstellen im VA nach dienstrechtlichen Merkmalen auszuweisen. Der LRH forderte mehrmals²⁹ die Umsetzung der Einhaltung der richtlinienkonformen Gliederung des Stellenplans im VA. Diese Forderung wurde erstmalig in den Beilagen zum Landesvoranschlag für das Jahr 2015 umgesetzt.

- (2) Der LRH stellt fest, dass der Forderung nach der Einhaltung der richtlinienkonformen Gliederung des Dienstpostenplans in den Beilagen zum Landesvoranschlag zwar nicht im Jahr 2014 entsprochen wurde, diese aber im VA 2015 umgesetzt wurde.

7.2.4. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die Beilagen zum RA enthalten den „Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2014“. In Summe waren 4.320,92 von 4.546 geplanten Dienstposten der Landeslehrer besetzt. Beim Ansatz „Landeslehrer für Allgemeinbildende Pflichtschulen“ stehen 4.003 geplante Dienstposten 3.859,34 besetzte Dienstposten gegenüber.

Ausschlaggebend für die Abrechnung mit dem Bund sind aber die nach zusätzlichen Bewilligungsverfahren (unter Einbindung des BM für Bildung und Frauen) für das jeweilige Schuljahr genehmigten Planstellen und deren widmungsgemäße Verwendung. Für das Schuljahr 2013/14 bewilligte am 19. Dezember 2013 das Bundesministerium 3.963,0 von 4.021,4 beantragten Planstellen. Nach endgültiger Abrechnung des Stellenplanes für das Schuljahr 2013/14 erkannte das BM für Bildung und Frauen 40,89 Planstellen (Vorjahr: 65,1) nicht an und forderte rund 1,64 Mio. Euro (Vorjahr: 2,55 Mio.) vom Land zurück. Daraus resultiert auch ein dem Land verbleibender Anteil an den Ausgaben für die Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen.

²⁹ In den Berichten 2011, 2012 und 2013 über den RA des Landes Salzburg, sowie in den Berichten „Personal in den SALK“ (Oktober 2008 und März 2012) und im Bericht „Nachprüfung Personal in den SALK“ (April 2015).

7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

- (1) In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zum 31. Dezember für die Jahre 2010 bis 2014 dargestellt:

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zum 31. Dezember					
	2010	2011	2012	2013	2014
Landesverwaltung	1.319	1.310	1.341	1.346	1.315
Landeskliniken	377	378	377	373	373
Landeslehrer	2.564	2.663	2.756	2.896	2.928
Sonstige (Bürgermeister, Sprengelärzte)	223	218	213	217	221
Summe	4.483	4.569	4.687	4.832	4.837

Tabelle 55: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Im dargestellten Zeitraum 2010 bis 2014 stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um 354 Personen, das entspricht einer Erhöhung von 8 %. Im Jahr 2014 erhöhte sich die Anzahl um 5 Personen. Ohne Landeslehrer hat sich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger seit 2010 in Summe um 10 Personen reduziert.

7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal

- (1) **Behinderte:** Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz³⁰ sind alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer im Bundesgebiet beschäftigen, zur Einstellung begünstigter Behinderter im Sinne dieses Gesetzes verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, so haben die Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Für den Salzburger Landesdienst ergaben sich für das Jahr 2014 folgende Abweichungen von der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2014		
Dienststellen	Stellen über Pflichtzahl	Stellen unter Pflichtzahl
Amt der Landesregierung und BH	153	
SALK		27
Landeslehrer		182

Tabelle 56: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2014

Für den gesamten Landesdienst wurde die vorgeschriebene Pflichtzahl für die Einstellung von Behinderten im Jahr 2014 um 56 Personen unterschritten, im Jahr 2013³¹ um 46 Personen. Für die Unterschreitung im Jahr 2013 war im Jahr 2014 eine Ausgleichstaxe in Höhe von insgesamt 84.446 Euro zu leisten. Die SALK ersetzte dem Land davon den Betrag von 42.287 Euro.

Praktikanten: Im Laufe des Jahres 2014 beschäftigte das Land 52 Praktikanten (Vorjahr 58). Diese waren im Durchschnitt rund 55 Tage beschäftigt.

Volontäre: Im Laufe des Jahres 2014 waren 15 Personen in verschiedenen Dienststellen des Landes (z.B. EU-Verbindungsbüro in Brüssel) als Volontäre mit Taschengeld beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug rund 33 Werktage.

³⁰ BGBl Nr 22/1970 idgF

³¹ Feststellung erfolgt mittels Bescheid im Folgejahr; Bescheid des Bundessozialamtes für 2014 noch nicht eingelangt, daher hier Bezug auf das Jahr 2013.

Lehrlinge: Zum 31. Dezember 2014 waren beim Land 49 Lehrlinge (Vorjahr: 30) beschäftigt. Davon waren 29 Angestelltenlehrlinge (Verwaltungsassistenten, Vermessungstechniker, IT-Techniker, Chemielabortechniker) und 20 Arbeiterlehrlinge (Tischler, Koch, Gärtner). Die Anzahl der Lehrlinge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19 Lehrlinge. Im Bereich der Arbeiterlehrlinge kam es zu einer Erhöhung von 17 Lehrstellen, im Bereich der Angestelltenlehrlinge zu einer Erhöhung von 2 Lehrstellen.

Ausbildungsjuristen: Zum 31. Dezember 2014 waren beim Land 7,05 Ausbildungsjuristen (in VZÄ) beschäftigt. Die Ausbildung ist jeweils für zwei Jahre anberaومت.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

8. Anhang

Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig Hillinger
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20001-LRH/3069/15-2015

Datum

03.06.2015

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2014 des Landes Salzburg

Bezug: Zl. 003-3/168/7-2015 vom 21.5.2015

Fax +43 662 8042-2643

buero-lad@salzburg.gv.at

Dr. Petra Margon

Telefon +43 662 8042-2428

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung "Rechnungsabschluss 2014 des Landes Salzburg" darf auf Grund der Stellungnahmen des Referates 0/05 und der Abteilung 8 wie folgt ausgeführt werden. Die Abteilung 11 hat eine Leermeldung abgegeben.

Zu Kap. 4.1

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Erstellung einer Buchhaltungsordnung einschließlich Kassenvorschriften. Auf Grund der aktuellen Veränderungsprozesse werden diese gesetzlichen Regelungen im Zuge des Umstellungsprojektes auf ein neues Buchhaltungssystem erstellt.

Zu Kap. 4.3

Die Verwendung des Kontos Ordinario ausschließlich für Zahlungen der DKZ 02000 wird angestrebt, setzt aber voraus, dass für Projekte, die über eine eigene DKZ abgebildet werden separate Konten angelegt und die Zahlungen technisch umgestellt werden. Da es derzeit das Ziel ist, die Anzahl der Konten eher zu reduzieren als zu erhöhen, wurde das bisher vermieden. In jedem Fall wird zukünftig aber vermieden, dass der Zahlungsverkehr rechtlich selbständiger Organisationseinheiten über das Konto Ordinario des Landes Salzburg abgewickelt wird.

Der Kassenabschluss wurde umgestellt und damit transparenter, es ist aber mit sehr hohem Aufwand verbunden, auch die EDV-technischen Abläufe und Strukturen entsprechend anzupassen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

sen. Aus diesem Grund kann der Kassenabschluss nicht mehr automatisiert erstellt werden, sondern muss aus den Daten in Rewe manuell erstellt werden. Dabei ist ein Fehler unterlaufen, der im nächsten Jahresabschluss durch zusätzliche Qualitätssicherung vermieden wird.

Zu Kap. 4.5

Buchungsschluss

Im Rahmen der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wurde der Buchungsschluss für dezentrale Buchungen mit 20. Jänner 2015 festgelegt. Der generelle Buchungsschluss ergab sich aus der Festlegung des Datums für die Durchführung des Rechnungsabschlusses (21. März 2015). Im Zeitraum vom 20. Jänner bis zum Datum der technischen Durchführung des Rechnungsabschlusses müssen zwingend umfangreiche Buchungen durch die Landesbuchhaltung vorgenommen werden, da Abrechnungen der Verläge, der Steuer u.ä. erst nach dem Buchungsschluss für die dezentralen Dienststellen möglich sind. In diesem Rahmen kann es vorkommen, dass auch noch Anpassungen der Kreditermächtigungen durchgeführt werden. Eine Vermeidung derart später Kreditbuchungen lässt sich nur umsetzen, wenn auf die Bewirtschaftung in Form von Verlägen vollständig verzichtet wird, was im derzeitigen System technisch nicht umgesetzt werden kann.

Haushaltsüberschreitungen

Im Bericht ist festgehalten, dass 4 Haushaltsüberschreitungen ohne Genehmigungsvermerk mit einer Summe in Höhe von € 22.082.055 durchgeführt worden wären. Dazu darf ausgeführt werden, dass seitens der Abteilung 8 für jede genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung die Zustimmung der Regierung eingeholt und grundsätzlich der entsprechende Vermerk im Rechnungswesen eingetragen wird. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Eintragung ins Rechnungswesen in absoluten Ausnahmefällen die Eintragung des Regierungsbeschlusses nicht vorgenommen wurde oder es Stornierungsbuchungen zu einzelnen Buchungen gibt. Es wird aber nachdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle im Rechnungsjahr durchgeführten Kreditüberschreitungen Genehmigungen vorliegen.

Nachfolgend noch nähere Informationen zu jenen 4 Haushaltsüberschreitungen, die im Bericht in der Kategorie „ohne Genehmigungsvermerk“ angeführt sind. Dabei handelt es sich um folgende Geschäftsfälle:

- KÜ 2928: Abwicklung der GSBG-Verrechnung, Anw. Stelle 20301, € 139.677,71. Der entsprechende Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2015/65-2015 wurde herbeigeführt.
- KÜ 2929: Im Zuge der getrennten Ausweisung von Derivaten wurde seitens der Landesbuchhaltung eine andere Verbuchung der Auflösung von im Rechnungsjahr 2014 durchgeführten Derivaten (€ 18.399.350,52) auf anderen VWV-Haushaltsstellen erwogen. Diese Überlegungen wurden aber im Sinne der Beibehaltung der Kontinuität wieder verworfen und wurde diese KÜ storniert. Daher ist auch keine Genehmigung erforderlich.
- KÜ 2721: Es handelt sich dabei um eine Rücklagenentnahmen zur Finanzierung von Beihilfen aufgrund der Dürreaktion 2013 in Höhe von € 419.220,07. Grundlage für diese Haushaltsüberschreitung bildet der Regierungsbeschluss Zl. 20031-RU/2014/180-2014. Mit diesem Regierungsbeschluss wurden Mittel, die im Zuge des Rechnungsabschlusses 2013 der Investitionsrücklage zugeführt wurden wieder auf zweckbestimmte Rücklagen zurückgeführt. In diesem konkreten Fall wurde im angeführten Reg.Beschluss bereits die konkrete Zweckbestimmung für die Verwendung der Mittel - Dürrekatastrophe 2013 - angeführt und hat die Landesregierung daher bereits in diesem Regierungsbeschluss der Verwendung dieser Mittel für den ausgewiesenen Zweck zugestimmt.
- KÜ 2934: Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des a.o. Haushalts im Zuge des Haushaltsausgleichs 2014 in Höhe von € 3.123.803,29. Der Ausgleich des a.o. Haushalts kann erst im

Zuge des Haushaltsausgleichs gebucht werden und wird der entsprechende Regierungsbeschluss im Rahmen des gesamten Rechnungsabschlusses herbeigeführt.

Der seitens der Landesbuchhaltung vorgegebene Auslaufzeitraum wurde weitestgehend eingehalten. Nach Buchungsende wurden nur noch dringende, für das Rechnungsjahr 2014 und dessen Abschlussbuchungen relevante Kreditüberschreitungen vorgenommen, sofern dies für Umbuchungen der Landesbuchhaltung erforderlich war. Hingewiesen wird, dass die entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

Zur Umsetzung der Empfehlung des Landesrechnungshofs, die Genehmigungsvermerke vollständig anzuführen und Lücken im fortlaufenden Verzeichnis der Kreditüberschreitungen zu erläutern wird eine technische Lösung angestrebt.

Zu Kap. 5.1

Wie der Landesrechnungshof richtig feststellt hängt die fehlende Kontinuität von Endbestand 2013 und Anfangsbestand 2014 mit der geänderten Darstellung der Wertpapiere zusammen. Sie mussten in der durchlaufenden Gebarung „in Abgang“ gestellt werden, um als voranschlagswirksamer Aktivposten der Bilanz wieder eingestellt zu werden. Eine Korrektur innerhalb des Jahres 2014 wäre als Umsatz ausgewiesen worden, was durch eine Korrektur des Anfangsbestandes vermieden wurde. Beide Darstellungsformen sind nicht optimal, eine dritte optimalere Variante konnte nicht gefunden werden. Nachdem mit dem Rechnungsabschluss sämtliche Positionen richtiggestellt wurden, wird sich die Landesbuchhaltung im nächsten Rechnungsabschluss verstärkt darum kümmern, auch die Nachweise an den geänderten Ausweis anzupassen.

Die Erbschaft Schattauer ist zu Recht als Verbindlichkeit dargestellt, da die Mittel an die SALK weiterzugeben sind, was bisher noch nicht geschehen ist.

Erläuterungen größerer offener Posten werden in Zukunft in den Rechnungsabschluss eingearbeitet.

Zu Kapitel 5.2. Wertpapiere

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs, im Nachweis anzugeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind, wird im nächsten Rechnungsabschluss entsprochen.

Bezüglich des Hinweises des Landesrechnungshofs, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann wird wie folgt bemerkt:

Laut Einschätzung der Fa. Ithuba besteht ein anwachsendes systemisches Risiko, welches derzeit aufgrund der geringen Vertrags- und Einzahlungsdauer vergleichsweise gering ist (Laufzeit ab 2012). Die jeweiligen Gegenparteien UBS (Rating: BBB+) und Goldman Sachs (Rating: A-) haben beide ein Rating und sind lt. Ithuba zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überdurchschnittlich riskant. Zur Risikobegrenzung werden diese Bewertungen laufend evaluiert und ist eine Risikomanagementrichtlinie in Ausarbeitung. Eine Prognose auf die Gesamtlaufzeit ist aus heutiger Sicht aber nicht möglich.

Zu 5.3.2

Die Verbuchung von Einnahmeausfällen in der Voranschlagswirksamen Gebarung bedeutet, dass Ausgaben dargestellt werden, die keine tatsächlichen Ausgaben darstellen, weil sie keinen Zahlungsstrom bewirken. In der bisherigen kameralen Gebarung war das zwar übliche Gepflogen-

heit, stellt aber eine Verfälschung der Buchungsinformation dar. Gerechtfertigt wird das durch die Tatsache, dass im Jahr der Einnahmenverbuchung auch eine Einnahme dargestellt wurde, die letztendlich doch zu keinem Zahlungsstrom geführt hat. Über die Jahre betrachtet stimmt zwar das Buchungsergebnis, bezogen auf ein einzelnes Buchungsjahr stimmt der Ausweis nicht. Um das Jahresergebnis richtig ausweisen zu können, wurden die Forderungsabschreibungen, die die Vorjahre betreffen nicht in die voranschlagswirksame Gebarung gebucht. An diesem Beispiel wird die Begrenztheit der kameralen Einnahmen- Ausgabenrechnung sichtbar. Mit Umstellung auf ein doppisches 3-Komponentensystem löst sich dieses Problem.

Als Übergangslösung ist vorgesehen, eine Buchungsrichtlinie für die Forderungsabschreibung zu erstellen, der zufolge Forderungen, die im gleichen Rechnungsjahr vereinnahmt und abgeschrieben werden in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht werden. Forderungen aus Vorjahren werden über eine nicht voranschlagswirksame Aufwandsbuchung abgeschrieben, wobei die nicht voranschlagswirksamen Aufwendungen und Erträge, die das Eigenkapital verändern dargestellt und erläutert werden.

Die vom Landesrechnungshof geforderte Korrektur der Haushaltsrücklage wird im Jahr 2015 vorgenommen.

5.4. Rücklagen

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für 2014 wurden seitens der Landesbuchhaltung die Finanzmanagementkonten aufgelöst und diverse Kapitalveränderungen durchgeführt.

Den Empfehlungen des Landesrechnungshofs in diesem Zusammenhang, die Haushaltsrücklage um einen Betrag von 12.478.836 Euro zu vermindern, wird im Rechnungsjahr 2015 entsprochen. Betreffend den Hinweis des Landesrechnungshofs, dass mit der Rückabwicklung der Umbuchung von der Investitionsrücklage in Höhe von 24,3 Mio. Euro der Landtag hätte befasst werden müssen wird wie folgt festgehalten.

Der Regierungsbeschluss, mit dem die Rückbuchung der verfallenen Rücklagenstände aus der Investitionsrücklage zu Gunsten der einzelnen betroffenen Rücklagen beschlossen wurde, wurde der Präsidentin des Landtages mit Schreiben Zl. 208-ALL/82014/157-2014 am 29.9.2014 übermittelt.

Zu Kap. 5.5

Im Rechnungsabschluss 2015 wird angestrebt, sämtliche Verbindlichkeiten detaillierter auszuweisen, soweit es sich um maßgebliche Positionen handelt.

Zu Kap. 5.6

Wie der Landesrechnungshof richtig feststellt handelt es sich bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden um Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Bei Fördersachverhalten ist meist nicht zweifelsfrei festzustellen, wann die Verbindlichkeit eintritt, da es keinen eindeutigen Zeitpunkt der Leistungserbringung gibt, bzw. die Forderung einer Gegenleistung ist häufig nicht gegeben. Ein derartiger Fall ist die Verpflichtung des Landes, die Leasingraten für das Holztechnikum Kuchl zu tragen. Leasingraten werden erst in der Periode zur Verbindlichkeit, für die die Leasingrate zu zahlen ist. Aus diesem Grund erfolgte eine Ausbuchung. Alleine die Tatsache, dass ein Regierungsbeschluss vorhanden ist, begründet noch keine Verbindlichkeit gegenüber einem Fördermittelnehmer.

Zu 5.7. Beteiligungen

Es ist zutreffend, dass das Ausmaß der möglichen Nachschussverpflichtung im Hinblick auf das behaftete CHF-Fremdwährungsdarlehen der Messezentrum Salzburg GmbH auf Grund der unvorhersehbaren künftigen Kursentwicklung des Schweizer Franken heute nicht exakt bestimmbar ist. Im Sinn einer möglichst risikoaversen Gestionierung (gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz) wurde nach externer Beratung eine Abbaustrategie entwickelt, die durch ratenweise Rückkonvertierung des CHF-Darlehens in Euro und durch den Einsatz von Stop-Loss-Limit-Orders eine bestmögliche Glättung allfälliger negativer Effekte von Kursschwankungen ermöglicht.

Zu 5.8. Haftungen

Richtig ist die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung der Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz noch nicht abschließend rechtskräftig geklärt ist. Es darf der guten Ordnung bzw der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass das Land Salzburg inzwischen über ein weiteres Gutachten verfügt, das seinen Rechtsstandpunkt untermauert: Herr Univ Prof Dr Walter Berka hat unter dem Titel „Zur Gewährträgerhaftung des Landes Salzburg unter besonderer Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Aspekte“ vom 20.4.2015 mit ausführlicher Begründung unter anderem ausgeführt: „... Daher ist das Land Salzburg seit der organisatorischen Umgestaltung der Salzburger Landes-Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und der Veräußerung der überwiegenden Anteilsrechte nicht mehr Gewährträger und scheidet eine Gewährträgerhaftung nach § 2 Abs 2 PfBrStG aus.“ Damit ergänzt bzw bekräftigt dieses Gutachten die aus gesellschaftsrechtlicher Sicht von Herrn Univ Prof Dr Friedrich Harrer schon im Jahre 2006 vertretene Rechtsauffassung, wonach das Land Salzburg kein Gewährträger iS des § 2 Abs 2 Pfandbriefstellengesetz sei.

Im Zuge der laufenden Verhandlungen über die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 mit dem Bund, dem Rechnungshof, den anderen Ländern und den Gemeindebünden wird auch das künftige Aussehen eines zwingend vorgesehenen Haftungsnachweises als Beilage zu den Rechnungsabschlüssen der Länder und Gemeinden erörtert. In der Begutachtungsversion der VRV 2015, über die nach Einlangen der diversen Stellungnahmen bereits Anfang Juni eine weitere Beratungsrunde in Aussicht genommen worden ist, würde die Anlage 6t - wie es der Landesrechnungshof anregt - derzeit eine eigene Spalte „Haftungsrahmen“ vorsehen. Es sei jedoch nicht verschwiegen, dass es derartige Haftungsrahmen keineswegs bei allen übernommenen Haftungen gibt. Beispiele: Wenn der Landesgesetzgeber etwa anordnet, dass das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des Landeswohnbaufonds haftet, ohne irgendein Limit nach oben einzuziehen, gibt es dafür keinen Haftungsrahmen. Detto wenn die alte, bis 1992 wirksame Satzung der Salzburger Landes-Hypothekenbank (LGBL Nr 85/1980) in ihrem § 2 vorgesehen hat, dass das Land für alle Verbindlichkeiten der Bank im Sinne eines Ausfallsbürgen nach § 1356 ABGB haftet, ebenfalls ohne jegliches Limit nach oben, ist auch hier kein Haftungsrahmen gegeben. Oder wenn das Land aus bilanziellen Gründen gegenüber der SALK für die künftigen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen seiner Bediensteten (angegeben in Höhe der aktuell ausgewiesenen Rückstellungen) haftet - ohne dass es hierfür ein Limit gibt -, lässt sich auch hierfür kein Haftungsrahmen angeben.

In Kontinuität mit der Praxis der Vorjahre wurde gemäß der vom Landesrechnungshof zutreffend zitierten landesgesetzlichen Vorgabe, wonach das Land für sämtliche Verbindlichkeiten des Landeswohnbaufonds haftet (siehe § 2b Abs 3 S.WFG 1990), die Landeshaftung - formal korrekt - in voller Höhe der bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Fonds im Haftungsnachweis angeführt. Diese zitierte gesetzliche Bestimmung wurde seinerzeit wohl vor dem Hintergrund geschaffen, dass der Fonds sich selbst Fremdmittel bei Dritten (Banken) beschaffen würde, um dank der Haftung einer Gebietskörperschaft dennoch günstige Finanzierungsbedin-

onen erhalten zu können. Aus welchen Gründen immer hat aber der Fonds seine Mittel - wie das Budgetreferat auf Anfrage bestätigt - nicht bei Dritten, sondern ausschließlich beim Land selbst aufgenommen. Daher ist dem Landesrechnungshof recht zu geben, dass es eigentlich hypertroph erscheint, wenn die Mittel, die das Land Salzburg seinem Landeswohnbaufonds zur Verfügung stellt, und die daher für ihn Verbindlichkeiten gegenüber dem Land darstellen, sowohl in den Finanzschulden des Landes ihren Niederschlag finden, weil das Land dieses Geld ja auch selbst fremdfinanzieren muss, als auch zusätzlich noch im Haftungsnachweis des Landes. Es ist zudem wirtschaftlich nicht leicht verständlich, wie das Land für Verbindlichkeiten haften soll, die nicht gegenüber einem Dritten, sondern ihm selbst gegenüber bestehen. Um dies transparent zu machen, gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder diese landesgesetzlich verankerte Haftung wird weiterhin betragsmäßig im Haftungsnachweis ausgewiesen, jedoch in einer Fußnote festgehalten, dass - wie der Landesrechnungshof zutreffend darlegt - diese Haftung derzeit ohne Wirkung ist, da die Fondsverbindlichkeiten gegenüber dem Land bestehen. Oder man nimmt die gesamte ausgewiesene Haftung des Landes über rund 918,5 Mio € betragsmäßig aus dem Haftungsnachweis heraus (der Haftungstatbestand als solcher sollte, da es sich ja um eine landesgesetzlich vorgesehene Haftung handelt, nach hiesiger Ansicht weiterhin im Nachweis erwähnt werden, aber eben mit dem Betrag null; der Landesrechnungshof weist ja auch zutreffend darauf hin, dass in Falle eines Verkaufs der Forderung des Landes an einen Dritten diese Haftung aufleben würde), begründet dies jedoch entsprechend ausführlich in einer Fußnote, weil ansonsten der falsche Eindruck entstünde, als hätte sich hinsichtlich der Haftungssituation des Landes eine deutliche Verbesserung ergeben, obwohl dies natürlich faktisch überhaupt nicht der Fall wäre, sondern lediglich eine geänderte Form der Darstellung stattfände.

Zu 5.9

Es wird angestrebt, im Jahr 2015 einheitliche Regelungen für die Verbuchung von Forderungsabschreibungen zu erstellen (Verweis auch auf Stellungnahme zu Kap. 5.3.2)

Der Landesrechnungshof fordert die Erstellung eines konsolidierten Rechnungsabschlusses, in dem die finanzielle Situation des Landes einschließlich der rechtlich selbständigen Fonds dargestellt wird. Seitens der Landesbuchhaltung wird das zum aktuellen Zeitpunkt abgelehnt. Eine Konsolidierung setzt voraus, dass die Vermögens- und Ergebnissituation der in die Konsolidierung eingebundenen Organisationseinheiten nach den Regeln der doppelten Buchhaltung, vollständig und nach eindeutig definierten Maßgaben erfolgt. Im Landeshaushalt ist das derzeit im Aufbau. Mit Umstieg auf ein neues Rechnungswesensystem muss das gewährleistet sein. In diesem Zuge ist nicht nur die Buchungslogik umzustellen, sondern es sind auch organisatorisch klare Regelungen zu treffen, so dass eindeutig festgelegt ist, welche Organisationseinheiten und welche Vermögenspositionen dem Land tatsächlich zuzuordnen sind.

Erst wenn diese nicht ganz leichte Aufgabe bewältigt ist, und das Rechnungswesen nach doppelter Logik gut funktioniert, kann der nächste Schritt einer Konsolidierung erfolgen.

Zu Kapitel 5.11. Salzburg Anleihe

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofs betreffend das „Haus der Erwachsenenbildung“ wird festgehalten, dass sowohl die Budgetvorsorge als auch die Verbuchung im Rechnungswesen für Projekte, die im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogramms „Salzburg Anleihe“ abzuwickeln waren, seitens der anweisenden Stellen zu treffen waren. Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Haushaltsstellen für die korrekte Umsetzung

der Regierungsbeschlüsse eröffnet werden, sofern diese bei Bedarf seitens der betroffenen anweisenden Stellen bei der Finanzabteilung beantragt werden.

Es wird ersucht 13 Exemplare des abschließenden Berichtes zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur